

Grenzschutz und Grenzregime an der deutsch-deutschen Grenze

Standpunkte zu einer andauernden Kontroverse

DSS-Arbeitspapiere



Heft 103 - 2011

Herausgeber: **Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. (DSS)**

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Scheler Rottwerndorfer Straße 3 01257 Dresden
Scheler@DSSicherheitspolitik.de

Die Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. informiert
über Vorhaben und Ergebnisse ihrer Tätigkeit auch im Internet.
Sie finden uns unter <http://www.sicherheitspolitik-DSS.de>.

Redaktion: Wolfgang Scheler, Rolf Ziegenbein

Druckvorbereitung: Joachim Klopfer

Vertrieb: Lothar Glaß Neuostra 1 01219 Dresden Tel.: 0351/4707918

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen bei den Autoren! Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen ihrer Zustimmung; zugleich haften sie dafür, dass durch die vorliegende Veröffentlichung ihrer Ausarbeitung nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Redaktionsschluss: 20. Juni 2011

Kostenbeitrag: 5,00 Euro

Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

ISSN 1436-6010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Wolfgang Scheler: Vorwort	5
Artur Pech	
Zum militarisierten Grenzregime der DDR	9
Rolf Ziegenbein	
Grenzschutz an der deutsch-deutschen Grenze – zwischen Militär und Polizei	48
 A u s d e r D i s k u s s i o n	
Dirk Fischer	91
Joachim Sladko	94
Horst Liebig	98
Günther Glaser	103
 Autoren	 107
Abkürzungsverzeichnis	108

Vorwort

Die Wunden der deutschen Teilung sind auch nach zwei Jahrzehnten noch nicht verheilt. Eine besonders schmerzende Wunde hat das Grenzregime an der deutsch-deutschen Grenze bei vielen Menschen in Ost und West hinterlassen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die politische Auseinandersetzung darüber unvermindert anhält. Nach wie vor treffen bei der Beurteilung der DDR-Vergangenheit die Meinungen gerade in diesem sensiblen Punkt hart aufeinander. Verständlich ist es auch, wenn die Meinungen derjenigen, die unmittelbar von diesem Grenzregime betroffen waren, also jener, die es erleiden, und jener, die es durchsetzen mussten, weit auseinander gehen. Doch werden gegenseitige Schuldzuweisungen und Schärfe der Polemik vor allem vom politischen Interesse in die Auseinandersetzung getragen. Eine an den historischen Tatsachen orientierte wissenschaftliche Analyse und Bewertung wird dadurch erschwert.

Das Anliegen dieser Publikation ist es, einen spezifischen Gegenstand des Meinungsstreites über das Grenzregime der DDR zu untersuchen, das Problem des polizeilichen oder militärischen Charakters des Grenzregimes an der deutsch-deutschen Grenze, an der sich zwei Militärblöcke gegenüberstanden. Die Studiengemeinschaft sah sich aus mehreren Gründen veranlasst, sich mit diesem Thema zu befassen. Eine unserer Arbeitsrichtungen ist die kritische Bewertung unseres eigenen sicherheitspolitischen Denkens und der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen es entstanden ist und sich grundlegend verändert hat. Die Studiengemeinschaft kann daher eines der brisantesten Probleme der Sicherheitspolitik im Ost-West-Konflikt, die Sicherung der deutsch-deutschen Grenze, schlechterdings nicht ausklammern. Wir fühlen uns umso mehr verpflichtet, uns diesem Thema zu widmen, als viele von uns an der militäarakademischen Ausbildung von Offizieren der Grenztruppen beteiligt gewesen sind. Auch dieser Verantwortung müssen und wollen wir uns stellen.

Besonderen Anlass zu einer Stellungnahme sehen wir auch darin, dass der Leiter des Lehrstuhls *Grenztruppen* an der Militäarakademie, Dr. Peter Freitag, der eine zeitlang Mitglied der Studiengemeinschaft gewesen ist, seine Position als entschiedener Verfechter militärischer Grenzsicherung in dem gemeinsam mit Klaus-Dieter Baumgarten herausgegebenen Buch *Die Grenzen der DDR*¹ öffentlich gemacht hat. In der Studiengemeinschaft waren die Herausgeber bei der Vorstellung des Buches auf Kritik gestoßen. Die von ihnen vertretene Auffassung kann als prototypisch dafür gelten, wie das Grenzregime der DDR von einer Reihe derjenigen, die es zu verantworten hatten oder an seiner Ausgestaltung beteiligt waren, noch nachträglich un-

1 Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), *Die Grenzen der DDR. Geschichte, Fakten, Hintergründe*, Berlin (Edition Ost) 2004.

beirrt gerechtfertigt wird. So wird die Art der Grenzsicherung prinzipiell aus der militärischen Blockkonfrontation abgeleitet und dementsprechend das Grenzsicherungsorgan als eine nach militärischen Prinzipien organisierte und handelnde Formation bewaffneter Kräfte aufgefasst.

Außer Betracht bleibt dabei nicht nur die Frage, ob der zweifelsfrei notwendige militärische Schutz an der Konfrontationslinie zweier Militärblöcke nicht Sache der Streitkräfte sein müsste und warum eigentlich die für die Ordnung an der Grenze zuständigen Organe in den militärischen Schutz einbezogen werden müssen. Wichtiger noch ist, dass eine solche Betrachtungsweise die Gründe für die Art des Grenzregimes allein in einer äußeren Bedrohung sieht und sich den Blick auf Gründe verstellt, die im Innern der eignen Gesellschaft liegen. Hierin offenbart sich eine Verweigerungshaltung gegenüber den Erkenntnissen, die sich aus dem Scheitern der DDR und den Gründen dieses Scheiterns ergeben. Es sind dies Erkenntnisse über den wahren Zweck des Grenzregimes und die Gründe für seine Strenge und seine martialische Ausgestaltung. Es sind Einsichten in den Charakter des politischen Systems der DDR, in die wirtschaftliche Leistungskraft der Gesellschaft und die Fähigkeit dieses Staates, in der feindlichen Konkurrenz mit dem übermächtigen Staat gleicher Nation zu bestehen.

So lässt der Charakter des Grenzregimes sich hauptsächlich erklären aus der Schwäche der DDR und ihrer Unterlegenheit in dieser Konkurrenz. Die Grenze West nach innen zu sichern war der eigentliche Zweck. Diesem Zweck war der gesamte aufwendige Ausbau der Grenzsicherungsanlagen wie auch der Grenzdienst untergeordnet. Diese Tatsache anzuerkennen und bereit zu sein, seine früheren Ansichten über das Grenzregime der DDR gemäß einem neuen Selbstverständnis zu korrigieren, halte ich für die unabdingbare Voraussetzung, um in der gesellschaftlichen Debatte um das politisch und emotional brisante Thema der deutsch-deutschen Grenze ernst genommen zu werden.

Allerdings bleiben Verurteilungen des Grenzregimes und Schuldzuweisungen an die Grenzsoldaten einseitig und unhistorisch, solange die Folgen politischer Entscheidungen, die auf der anderen Seite der Grenze getroffen worden sind, ausgeblendet werden. So tragen die Westalliierten und die alte Bundesrepublik die Verantwortung dafür, dass überhaupt eine Grenze durch Deutschland gezogen worden ist, die das Land in zwei Teile und zwei Staaten trennte. Durch die separate Währungsreform schon wirtschaftlich geteilt ist mit der Gründung der Bundesrepublik und ihrer Westintegration de facto die staatliche Teilung vollzogen worden. Die Verantwortung für das System der Grenzsicherung, für die Art und Weise seiner Ausgestaltung tragen die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik. Aber dass der Westen die Ostdeutschen dem sowjetischen Machtbereich unter Stalin auslieferte, hatte notwendig zur Folge, dass das hier entstandene Gesellschaftssystem den

Stempel des Stalinismus aufgedrückt bekam. Das ist einer der wesentlichen Gründe, warum sich die Art der Grenzsicherung in Ost und West sehr deutlich voneinander unterscheiden.

Geschlossene Grenzen und ein restriktives Grenzregime waren für die DDR nicht nur notwendige Existenzbedingung, sondern zugleich eine Ursache ihrer latenten Instabilität und der Infragestellung ihrer Existenz, das umso mehr, als ihre Bevölkerung Teil einer Nation blieb, noch dazu der kleinere und schwächere Teil in dem von der Gegenseite ungelittenen und bekämpften Staat. Es war dies der innere Widerspruch, in dem die DDR sich befand und an dem sie letztlich zerbrach. Die Einschränkung der Freizügigkeit ihrer Bürger und die Gewaltmittel an der geschlossenen Grenze, die dafür unter Opferung von Humanität und sozialistischen Werten aufgewendet wurden, waren eine ständige Belastung für die DDR, innenpolitisch und außenpolitisch, moralisch und menschenrechtlich. Sie hat viele Menschen in der DDR und noch mehr in der Bundesrepublik gegen diesen Staat aufgebracht, was bis heute nachwirkt.

Man muss sich eine Tatsache vor Augen halten: Das Ende der DDR ist eingeleitet worden mit dem Aufbegehren gegen die geschlossene Grenze zum Westen. Die spektakulären Aktionen der Botschaftsflüchtlinge erschütterten die Staatsautorität genau an der Stelle, an der der Staat um seine Existenzsicherheit fürchten musste und die Staatsgrenze nicht für das ungehinderte Verlassen des Staates und den freien Reiseverkehr öffnete. Seine Fortsetzung fand das in den Massenauftritten von Bürgern, die mit dem Ruf „Wir wollen raus!“ ihre Ausreise forderten. Es endete schließlich mit der viel zu lange verzögerten und dann doch unausweichlichen Grenzöffnung. Was also hatte das ganze so aufwendig betriebene Grenzsicherungssystem eingebracht? Was hatte es genützt, administrative und bewaffnete Gewalt in einem solchen Ausmaß anzuwenden, wenn es schließlich doch ganz und gar seinen Zweck verfehlte? Hendrik Thoß hat das Dilemma sinnfällig mit dem Titel seines Buches *Gesichert in den Untergang*² auf den Begriff gebracht. Dieses Dilemma sollte uns vor Augen stehen, wenn wir die Grenzsicherung an der deutsch-deutschen Grenze aus heutiger Einsicht betrachten und historisch bewerten.

Die nachfolgend abgedruckten Beiträge sind im Ergebnis einer Wissenschaftlichen Beratung der Studiengemeinschaft im Februar 2011 zum Thema *Grenzregime und Grenzschutz an der deutsch-deutschen Grenze als Bestandteil der Sicherheitspolitik* entstanden. An dieser Beratung waren neben den Mitgliedern der Studiengemeinschaft einige Gäste beteiligt, die als Offiziere der Grenztruppen gedient haben und die das zur Debatte stehende Problem persönlich sehr bewegt. Als Gast nahm auch ein ehemaliger Offizier der Bun-

² Hendrik Thoß, *Gesichert in den Untergang: Die Geschichte der DDR-Westgrenze*, Berlin (Dietz) 2004.

desmarine teil, der seinerzeit von der anderen Seite auf die deutsch-deutsche Grenze geblickt hat und nun seine Sicht auf die Dinge und seine Fragen an uns zu Gehör brachte.

In Kurzreferaten zu Thesenpapieren hatten Dr. sc. Artur Pech, promoviert und habilitiert an der Militärakademie und zuletzt Offizier in der Politischen Verwaltung der Grenztruppen, sowie Dr. Rolf Ziegenbein, promoviert an der Militärakademie und zuletzt stellvertretender Kommandeur der Offiziershochschule der Grenztruppen, ihre Ansichten zur Diskussion gestellt. Die nunmehr als Hauptbeiträge des Heftes veröffentlichten Abhandlungen sind von ihnen unter Berücksichtigung der in der Diskussion geäußerten Meinungen und kritischen Einwände vervollständigt und beträchtlich erweitert worden. Die Problematik wird von ihnen theoretisch analysiert und stützt sich zugleich auf das Erfahrungswissen von Grenzzoffizieren, die in verantwortlichen Positionen gewirkt haben und sich aus eigener Betroffenheit kritisch mit dem Grenzregime auseinandersetzen. Sie können dabei an Überlegungen anknüpfen, die sie schon während ihres aktiven Dienstes in den Grenztruppen zu der Kontroverse über den polizeilichen oder militärischen Charakter der Grenzsicherung verfochten haben. Als akademisch Gebildete und wissenschaftlich Denkende streben sie an, sich aus ihrer Befangenheit zu lösen und mit sachbezogener Analyse und kritischer Selbstreflexion der Wahrheitsfindung zu dienen.

In einem sich anschließenden Teil des Heftes werden einzelne Meinungsäußerungen aus der Diskussion in der Wissenschaftlichen Beratung wiedergegeben. Die eingereichten Diskussionsbeiträge von Prof. Dr. mult. Dirk Fischer, ehemals Offizier der Bundesmarine im medizinischen Dienst, von Horst Liebig, ehemals Offizier und Militärjournalist der Grenztruppen, Joachim Sladko, Absolvent der Militärakademie und zuletzt tätig im Kommando der Grenztruppen, sowie von Prof. Dr. sc. Günther Glaser, Militärhistoriker, beziehen sich also auf das, was in den Referaten und Thesenpapieren dieser Beratung vorgelegt worden war, nicht auf die jetzt überarbeiteten und erweiterten Abhandlungen der Hauptautoren des Heftes. Sie ungeachtet dieser Einschränkung hier abzudrucken erfüllt den Sinn zu zeigen, welche unterschiedlichen, auch gegensätzlichen Sichten zur Sprache gekommen sind und welche Anstöße, die eigene Sicht zu prüfen, sie gegeben haben.

Die Studiengemeinschaft erhofft sich von den hier veröffentlichten Gedanken einer theoretischen Analyse und Debatte, dass sie ein Zwischenergebnis und ein konstruktiver Ansatz für einen sicher noch lange andauernden wissenschaftlichen, politischen und emotionalen Klärungsprozess über ein tragisches Attribut der deutschen Teilung sein können.

Wolfgang Scheler

Zum militarisierten Grenzregime der DDR

Die Staatsgrenzen

Die Auseinandersetzungen um die Grenzen der DDR und um ihr Grenzregime begannen lange vor der Gründung dieses Staates, und sie hörten mit seinem Untergang nicht auf.

Die Demarkationslinien (späteren Staatsgrenzen der DDR) entstanden im Ergebnis des zweiten Weltkrieges. Die Errichtung und Ausgestaltung des Grenzregimes wurden davon wesentlich geprägt.¹

Nach dem „Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von ‚Groß-Berlin‘ vom 12. September 1944 wurde Deutschland „innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in drei Zonen aufgeteilt.“²

Demarkationslinie – Staatsgrenze – Ländergrenze

12.09.1944	Protokoll über die Besatzungszonen
07.09.1949	Bundesrepublik Deutschland
07.10.1949	Deutsche Demokratische Republik
13.08.1961	Durchgängige Grenzkontrolle DDR
21.12.1972	Grundlagenvertrag DDR – BRD
31.07.1973	Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag
31.08.1990	Einigungsvertrag

„Das Gebiet Deutschlands (einschließlich der Provinz Ostpreußen), östlich der Linie, die von dem Punkt an der Lübecker Bucht gezogen wird, wo die Grenzen Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs zusammentreffen, entlang der Westgrenze Mecklenburgs bis zu der Grenze der Provinz Hannover, dann entlang der östlichen Grenze von Hannover zur Grenze von Braunschweig, dann längs der Westgrenze der preußischen Provinz Sachsen zur westlichen Grenze von Anhalt; dann längs der Westgrenze von Anhalt; dann längs der Westgrenze der preußischen Provinz Sachsen und der Westgrenze Thüringens bis zu der letzten Kreuzung mit der bayerischen Grenze und weiter nach dem Osten längs der nördlichen Grenze Bayerns bis zur

1 Siehe Artur Pech, Der Schutz der Staatsgrenze der DDR. Teil 1 Völkerrechtliche Grundlagen, Berlin (Militärverlag der DDR) 1989.

2 Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von „Groß-Berlin“ vom 12. September 1944, in: Ausgewählte Dokumente zur Deutschlandfrage 1943 bis 1949, Berlin 1970, S. 25 ff.

tschechoslowakischen Grenze vom Jahre 1937 wird von den bewaffneten Streitkräften der UdSSR besetzt mit Ausnahme des Berliner Gebietes, für das ein besonderes Besatzungssystem weiter unten vorgesehen ist ...

Das Gebiet von Berlin (unter dieser Bezeichnung wird das Territorium ‚Groß-Berlin‘ verstanden, wie es im Gesetz vom 27. April 1920 bestimmt worden ist) wird gemeinsam von den Streitkräften der UdSSR, der USA und des Vereinigten Königreichs besetzt, die von den entsprechenden Oberbefehlshabern bestimmt werden. Für diesen Zweck wird das Territorium von ‚Groß-Berlin‘ in folgende drei Teile aufgegliedert:

Der nord-östliche Teil von ‚Groß-Berlin‘ (Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Weißensee, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow, Köpenick) wird von den Streitkräften der UdSSR besetzt. ...

Den angeführten Beschreibungen liegen die Grenzen der Bezirke von ‚Groß-Berlin‘ zugrunde, wie sie nach Inkrafttreten der am 27. März 1938 veröffentlichten Verfügung bestanden.“³

Diese Demarkationslinien wurden – mit geringen Präzisierungen – zu Staatsgrenzen der DDR zur BRD und zu Westberlin. Auf der Potsdamer Konferenz stimmten die Häupter der drei Regierungen

„darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.“⁴

Mit Ausnahme der Küste standen alle Grenzen der DDR über Jahrzehnte im Kreuzfeuer politischer Auseinandersetzungen. Das betrifft die Ostgrenze (Oder-Neiße), die Südgrenze (Münchener Abkommen) und die Westgrenze („innerdeutsche Grenze“). Alle diese Grenzen wurden grundsätzlich in Frage gestellt. Dies konnte nicht ohne Wirkung auf das Grenzregime bleiben und lief zwangsläufig auf die Betonung der militärischen Verteidigung des politischen-territorialen Status quo hinaus. Erst nach der Wende

3 Ebenda. Dieses Abkommen wird durch die Abkommen vom 14. November 1944 und vom 26. Juli 1945 ergänzt. Die Ergänzungsabkommen betreffen die Festlegung der Besatzungszonen der Westmächte und die Beteiligung Frankreichs am Abkommen vom 12. September 1944.

4 Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Ergänzungsblatt 1, Berlin 1946, S. 13 ff.

von den 60er zu den 70er Jahren – und mithin auch als Folge des 13. August 1961 – bekannte sich die Bundesrepublik Deutschland in einer Reihe von Verträgen völkerrechtlich zur Unverletzlichkeit auch ihrer Staatsgrenze zur Deutschen Demokratischen Republik.



Der Grundlagenvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Deutschen Demokratischen Republik vom 21.12.1972 hatte ein Nachspiel vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Grenze zwischen Warschauer Vertrag und NATO erschien hier als vergleichbar mit Verwaltungsgrenzen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (siehe Kasten).⁵ Mit dem Urteil wurde diese Position für alle staatlichen Institutionen der BRD verbindlich. Außerhalb des Geltungsbereichs ihres Grundgesetzes hatte man sich darauf einzurichten – Folgen für das Grenzregime eingeschlossen.

Nicht übersehen werden darf auch, dass es noch in der Mitte der 80er Jahre in der BRD Anlass gab, sich mit der Frage der „Wiedervereinigung mit militärischen Mitteln“ auseinanderzusetzen.⁶

31.07.1973 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag

„Für die Frage, ob die Anerkennung der Grenze zwischen den beiden Staaten als Staatsgrenze mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren ‚Besonderheit‘ ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates ‚Deutschland als Ganzes‘ existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen.“⁵

⁵ Siehe Text des Urteils vom 31.07.1973 online unter <http://algorana.files.wordpress.com/2009/02/bundesverfassungsgerichtsentscheidung-ueber-den-grundlagenvertrag-zwischen-brd-und-ddr.pdf> (eingesehen am 20.06.2011).

⁶ Siehe Wilhelm Nolte, Verteidigung in Deutschland. Wiedervereinigung mit militärischen Mitteln?, in: S+F, Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden 4(1986), Nr. 3, S. 154-158.

Die Oder-Neiße-Grenze

Die Auseinandersetzungen um die Ostgrenze der DDR waren über Jahrzehnte nicht weniger heftig als die um ihre Westgrenze. Sie entzündeten sich an der von Walter Ulbricht und Josef Cyrankiewicz am 6. Juni 1950 unterzeichneten „Warschauer Deklaration“.

Die Ostgrenze

06.06.1950	Warschauer Deklaration
06.07.1950	Abkommen DDR – Polen über die Markierung der festgelegten und Bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze
27.01.1951	Akt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen in Frankfurt (Oder)
14.11.1990	Vertrag BRD / Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze

Die DDR und die Republik Polen vereinbarten darin, dass es „im Interesse der Weiterentwicklung und Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zwischen dem deutschen und dem polnischen Volke liegt, die festgelegte, zwischen den beiden Staaten bestehende unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze an der Oder und Lausitzer Neiße zu markieren.“⁷ Ein entsprechen-

des Abkommen wurde am 6. Juli 1950 in Görlitz unterzeichnet.⁸

Dem folgte eine von Herbert Wehner vorgetragene interfraktionelle Erklärung im Deutschen Bundestag, der nur die Fraktion der KPD nicht zugestimmt hatte: „Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ... Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit.“⁹ Auf dieser Position beharrte die BRD über Jahrzehnte.

Dennoch wurde die völkerrechtliche Anerkennung und letztlich Durchsetzung der Oder-Neiße-Grenze eines der wenigen Beispiele für den Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die Nachfolge völkerrechtlicher Verträge der DDR.

Im „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze“ vom 14. November 1990 bestätigen die Vertragspartner

7 Deutsches Institut für Zeitgeschichte, Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. IV, Berlin (Rütten und Loening) 1957, S. 113.

8 Siehe Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze, GBl., 1950, Nr. 143, S. 1205 ff.

9 Deutscher Bundestag – 85. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 14. September 1950, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages I. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte Band 5, Bonn 1951, S. 3188.

„die zwischen ihnen bestehende Grenze, deren Verlauf sich nach dem Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze und den zu seiner Durchführung und Ergänzung geschlossenen Vereinbarungen (Akt vom 27. Januar 1951 über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen¹⁰, Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht¹¹ sowie Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen) bestimmt“.¹²

Bundesgesetzblatt ¹³		
Teil II		Z 1998
1991	Ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 1991	Nr. 3
Tag	Inhalt	Seite
18. 12. 91	Gesetz zu dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze	1328

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze		
Artikel 1		
Die Vertragsparteien bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze, deren Verlauf sich nach dem Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze und den zu seiner Durchführung und Ergänzung geschlossenen Vereinbarungen (Akt vom 27. Januar 1951 über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen; Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht) sowie dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen bestimmt.		

10 Deutsches Institut für Zeitgeschichte, Dokumente zur Außenpolitik ... Bd. IV, ..., S. 135 f.

11 Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht vom 22. Mai 1989, GBl. 1989, Teil II, Nr. 9, S. 150 ff.

12 Bundesgesetzblatt 1991, Teil II, Nr. 3 vom 21.12.1991, S. 1329 f.

Die Südgrenze

Die Auseinandersetzung um diese Grenze verlief ähnlich wie jene um die Oder-Neiße-Grenze.

Die Südgrenze

29.09.1938 Münchner Abkommen
 23.06.1950 Prager Deklaration (DDR / ČSR)
 03.12.1980 Vertrag DDR – ČSSR über die
 gemeinsame Staatsgrenze
 03.11.1994 Vertrag BRD – Tschechische
 Republik über die gemeinsame
 Staatsgrenze

In der „Prager Deklaration“ vom 23.06.1950 erklärten die DDR und die ČSR:

„Unsere beiden Staaten haben keine Gebiets- oder Grenzansprüche und ihre Regierungen betonen ausdrücklich, daß die durchgeführte Umsiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakischen

Republik unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst ist.“¹³

Auch hier folgten Jahrzehnte der Auseinandersetzungen um die „Feinheiten“ der Ungültigkeit des Münchner Abkommens, das dem faschistischen Deutschland den Weg zu Grenzveränderungen und zur Besetzung des größten Teils der Tschechoslowakei bahnte. Die Prager Deklaration war keine Wiedergabe von Binsenwahrheiten, sondern Teil einer scharfen Auseinandersetzung. Wie der Bundestag sich gegen die Warschauer Deklaration ausgesprochen hatte, so erfolgte auch seine Reaktion auf die Prager Deklaration.¹⁴

Letztlich jedoch trat auch hinsichtlich der Grenze zur ČSSR / Tschechischen Republik die Bundesrepublik Deutschland in die Nachfolge der entsprechenden Verträge der Deutschen Demokratischen Republik ein.

Fazit

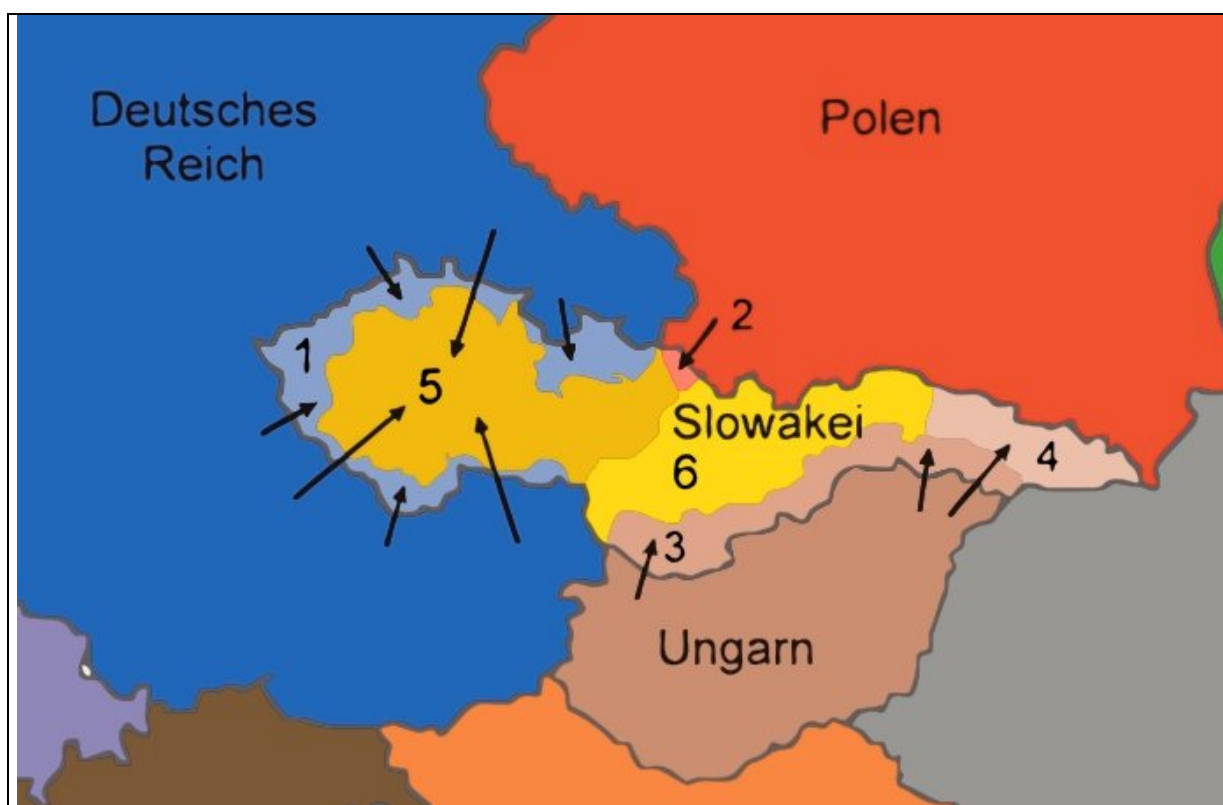
Der militärische Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik war über Jahrzehnte zugleich der Schutz der Staatsgrenzen ihrer östlichen und südlichen Nachbarn. Er trug zum Frieden und zum Fortbestand der von der DDR 1950 gegen erbitterten Widerstand aus der BRD anerkannten Grenzen nach 1990 bei.

Zur Dokumentation siehe dazu auch die folgende Seite. *(Dem Sprachgebrauch zum Münchner Abkommen bei Wikipedia folge ich nicht. A. P.)*

¹³ Deutsches Institut für Zeitgeschichte, Dokumente zur Außenpolitik ... , Bd. IV, 1957, S. 247.

¹⁴ Entschließung des Bundestages vom 14. Juli 1950.

Münchner Abkommen



Aufteilung der Tschechoslowakei

1. Das Sudetenland wird in das Deutsche Reich eingegliedert (Oktober 1938).
2. Das Olsagebiet mit Tschechisch Teschen wird von Polen besetzt (ab 2. Okt. 1938).
3. Gebiete mit ungarischer Bevölkerungsmehrheit werden gemäß dem Ersten Wiener Schiedsspruch Ungarn angeschlossen (2. November 1938);
4. die Karpato-Ukraine mit ruthenischer Bevölkerung wird von Ungarn besetzt (März 1939).
5. Im März 1939 wird die Rest-Tschechei deutsch besetzt und als *Protektorat Böhmen und Mähren* der Gebietshoheit des Deutschen Reiches unterstellt.
6. Die Slowakei wird ein eigener Staat.¹⁵

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze

Artikel 2

(1) Der Verlauf der Staatsgrenze wird bestimmt:

- a) im Teil der Grenze des Freistaates Sachsen durch die Grenz-dokumentation über den Verlauf und die Markierung der gemeinsamen Staatsgrenze nach dem Stand vom 18. November 1988 zu dem Vertrag vom 3. Dezember 1980 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze:

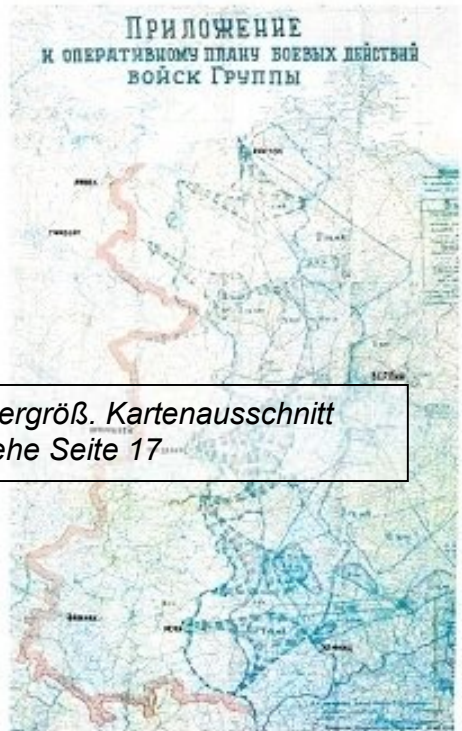
[Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997, Teil II, ...]¹⁶

¹⁵ Grafik und Text: http://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%Bcnchner_Abkommen.

¹⁶ Bundesgesetzblatt 1997, Teil II Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 12. März 1997.

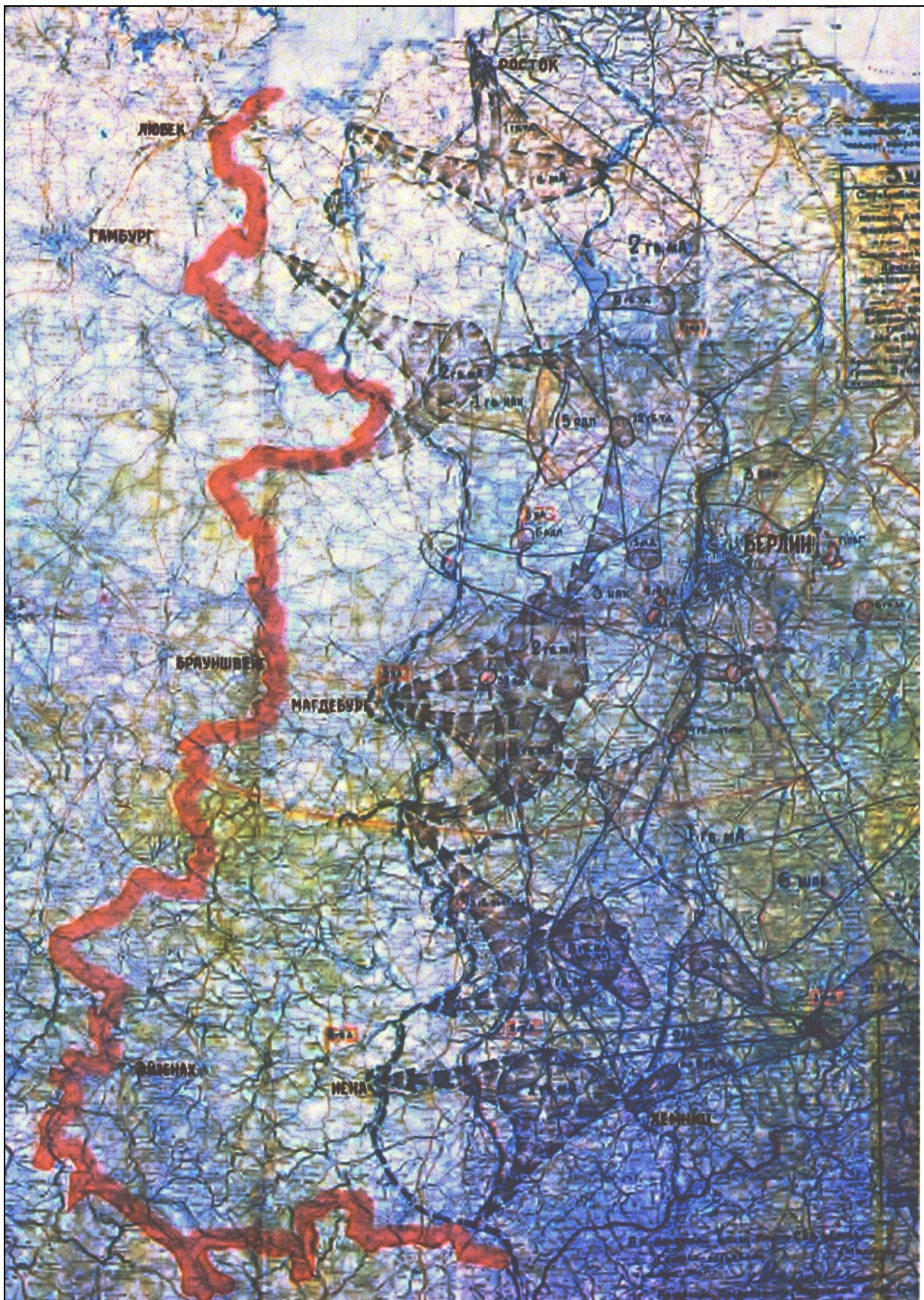
Das Grenzregime

Am 5. November 1946 bestätigte Marschall Sokolowski den „Operativen Plan der Handlungen der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland“. Nach Ablauf der Geheimhaltungsfrist wurde dieser Plan im Jahr 1989 sowohl in der UdSSR als auch in der DDR veröffentlicht.¹⁷

5 ноября 1946 года ОПЕРАТИВНЫЙ ПЛАН действий Группы советских оккупационных войск в Германии Карта 500 000  (Vergröß. Kartenausschnitt siehe Seite 17)	5. November 1946 OPERATIVER PLAN der Handlungen der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland Karte 1 : 500 000 ANLAGE zum Operativen Plan der Gefechtsaktionen der Truppen der Gruppe 05.11.1946 Передний край главной полосы обороны иметь на рубеже: Висмар, оз. Шверинер.Зее, Людвигслуст, Ленцен, р. Эльба до Барби (30 км юго-вост. Магдебург) и далее по р. Заале до Заальбург (30 км зап. Плауен), далее Ельснитц, Адорф, Брамбах. Протяженность этого рубежа по переднему краю 515 км. 05.11.1946 Vordere Grenze des Hauptverteidigungsstreifens ist die Linie Wismar, Schweriner See, Ludwigslust, Lenzen, Elbe bis Barby (30 km südöstl. Magdeburg) und weiter entlang der Saale bis Saalburg (30 km westl. Plauen), weiter Oelsnitz, Adorf, Brambach. Diese Linie der Vordergrenze erstreckt sich über 515 km.
---	--

In der öffentlichen Diskussion wurde er dennoch kaum wahrgenommen. Dies mag mit dem in diesem Plan befohlenen vorderen Rand des Hauptverteidigungsstreifens zu tun haben. Die Linie *Wismar – Schweriner See – Ludwigslust – Lenzen – Elbe bis Barby – weiter entlang der Saale bis Saalburg – Oelsnitz – Adorf – Brambach* eignete sich weder zur Illustration einer Gefahr aus dem Osten noch zu einer Stärkung des Verteidigungswillens in der DDR. Dennoch ist dieses Dokument die eigentliche Geburtsurkunde der Grenzsicherungskräfte der späteren DDR, denn damit wurde die Schaffung eines Postennetzes der deutschen Polizei entlang der Demarkationslinie befohlen. (Siehe Kasten S. 18, Hervorhebung vom Autor.)

¹⁷ Военно-исторический журнал (Militärhistorische Zeitschrift), Москва 1989, No. 2; EINHEIT, Berlin 1989, Nr. 6, S. 583 ff.



Kartenausschnitt: Anlage zum Operativen Plan It. S. 16

Zur Umsetzung dieses Teils des „Operativen Plans“ – das heißt der rund fünf Jahre nach dem Überfall des faschistischen Deutschland auf die Sowjetunion befohlenen Verteidigungsplanung der UdSSR in Mitteleuropa – folgten die Befehle der Sowjetischen Militäradministration in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone zur Aufstellung einer Grenzpolizei und, zum 1. Dezember 1946, die Dienstaufnahme der ersten Einheiten der Grenzpolizei (später Tag der Grenztruppen).

05.11.1946: „An der Berührungslinie unserer Truppen mit einer Länge von 920 km sind durch die 3. Stoßarmee und die 8. Gardearmee nur Straßenposten zu stellen.

In der Tiefe, in einer Entfernung von 3-5 km von den Posten, ist ein dichteres Postennetz der deutschen Polizei zu bilden.

Insgesamt sind zur Organisation des Feldwachdienstes an der Berührungslinie im gesamten Streifen der Gruppe maximal vier Schützenregimenter einzusetzen.“

(Übersetzung nach: EINHEIT, Berlin 1989, Nr. 6, Seite 583.)

In heutigen Interpretationen erscheinen derartige Zusammenhänge nicht, wenn es heißt:

„Angesichts hoher Fluchtzahlen aus der damaligen SBZ hielt es die Sowjetische Militäradministration bereits im November 1946 für erforderlich, die Deutsche Grenzpolizei aufzustellen und zu bewaffnen.“¹⁸

Tatsächlich war die Lage anders. Neben dem genannten militärischen Hintergrund ist

auf die tatsächliche Problemlage in der sowjetischen Besatzungszone zu verweisen. Die Bevölkerung hatte auf diesem Gebiet während des Krieges und danach stark zugenommen. Rund 13 Millionen Einwohnern vor dem Krieg stand 1949 eine Gesamtbevölkerung von ca. 18 Millionen Einwohnern gegenüber und war unter den Bedingungen erheblicher Kriegszerstörungen unterzubringen.¹⁹

Der Kontrollrat hatte bereits am 06.11.1945 – ein Jahr vor der Bildung einer Grenzpolizei in der sowjetischen Besatzungszone – geregelt, dass die Grenzpolizei (im Gegensatz zur allgemeinen Polizei) mit Karabinern ausgestattet werden konnte.²⁰ In Niedersachsen gab es seit dem 25. September 1945 einen Zollgrenzschutz, eine Grenzpolizei ab 15. November 1945 in Bayern²¹ und seit dem 3. Mai 1946 in Hessen²². Die Politik der westdeut-

18 Helmut Müller-Enbergs, Garanten äußerer und innerer Sicherheit, in: DDR-Geschichte in Dokumenten, Bundeszentrale für politische Bildung (Lizenzausgabe), Bonn 1998, S. 436.

19 Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone nach einer Aufstellung der Deutschen Verwaltung des Innern, Abt. Umsiedler, vom 15.06.1949, entnommen aus: Manfred Wille (Hg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, Bd. II, Wiesbaden (Harrassowitz-Verlag) 1999.

20 Direktive Nr. 16 Bewaffnung der deutschen Polizei, Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Nr. 3, Berlin 31. Januar 1946, S. 42.

21 Wilhelm Volkert (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München (Verlag C. H. Beck) 1983, S. 57.

schen Länder und der frühen Bundesregierungen gegenüber der Ost-West-Wanderung stellte sich zu jener Zeit noch wesentlich anders dar als in späteren Jahren. Im Bundeskabinett hieß es:

„Die Zahl der echten politischen Flüchtlinge wird vom Flüchtlingsministerium Niedersachsen auf 5-6 % der Gesamtzahl der Grenzgänger geschätzt. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen schätzt die Zahl der Grenzgänger, bei denen ein zwingender Grund für den Übertritt anzuerkennen ist, auf 15 % der Gesamtzahl.“²³

Interne Auseinandersetzungen in der BRD gingen bis zum Versuch, eine Verordnung zur Abschiebung missliebiger Zuwanderer zu erlassen²⁴, und am 11. November 1949 war das Bundeskabinett „der einmütigen Auffassung, daß ein ungehindertes Einströmen von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone in das Gebiet der Bundesrepublik für diese eine wirtschaftliche Situation schaffe, die nicht mehr gemeistert werden könne“.²⁵

Nach 1949 wurde das Grenzregime durch die DDR ausgestaltet. Bis Mitte der 50er Jahre war sie in diesem Prozess auch formal nicht souverän; später (nach der Übertragung der Grenzkontrollen) unterlag sie wesentlichen Einschränkungen und Vorbehaltsrechten der UdSSR / des Befehlshabers der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte. So galt unter anderem:

Grenzregime – System von Rechten, Maßnahmen und Normen, die die Ordnung der Einreise, des Aufenthalts und des Verkehrs sowie von Arbeiten im Grenzgebiet regeln.
Von den zuständigen Organen erlassen, dient das Grenzregime dem Schutz der Staatsgrenze.

22 So Wilfried Hanisch, Vom schweren Anfang. Beiträge zur Geschichte der Grenztruppen der DDR, o. O. o. J., S. 7. Peter Joachim Lapp nennt als Datum der Dienstaufnahme der Hessischen Grenzpolizei den 1. Februar 1946, in: Jürgen Ritter / Peter Joachim Lapp, Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, 7. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin (Christoph Links Verlag) 2009, S. 156.

23 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online, 23. Kabinettsitzung am Freitag, den 18. November 1949, http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/k000/k/k1949k/kap1_2/kap2_23/para3_3.html.

24 „Den ohnehin bereits überfüllten und unter Wohnraummangel leidenden westlichen Besatzungszonen erwuchs daraus ein Problem, mit dem sich die Bundesregierung besonders schwer tun sollte. Der Versuch, mit einer Verordnung die Abschiebung von DDR-Flüchtlingen aus der Bundesrepublik zu regeln, scheiterte im Bundesrat.“ So in: Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Band 1 - 1949, Boppard am Rhein (Harald Bolch Verlag) 1982, S. 33.

25 Ebenda, S. 196.

„Im Falle der Bedrohung der Sicherheit der sowjetischen Streitkräfte, die auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik stationiert sind, kann das Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in der Deutschen Demokratischen Republik bei entsprechender Konsultation der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und unter Berücksichtigung der entstandenen Lage und der Maßnahmen, die durch die staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik eingeleitet werden, Maßnahmen zur Beseitigung einer derartigen Bedrohung treffen.“²⁶

Diese Regelungen wurden ab Mitte der 50er Jahre noch durch die Organisation des Warschauer Vertrages überlagert. Noch im Jahr 1971 dokumentiert das „Vierseitige Abkommen“ die eingeschränkte Souveränität der DDR in Grenzfragen. Die DDR „war auf vielen Gebieten souverän, aber nach unserer Einschätzung nicht auf militärpolitischem und militärischem Gebiet“.²⁷

Die Veränderungen des Grenzregimes waren jeweils Reaktionen auf Veränderungen der äußeren und inneren Existenzbedingungen der sowjetischen Besatzungszone und später der DDR. Eine Zäsur der Entwicklung des Grenzregimes der DDR gab es im Jahr 1952.²⁸ Auf ihrer Lissaboner Konferenz vom 20. bis 25. Januar beschloss die NATO, „bis Ende 1954 in Westeuropa 96 Divisionen, darunter 12 westdeutsche, samt Nachschub- und Korps- und Armee-Verfügungstruppen aufzustellen“.²⁹

20.07.1952 – „Was östlich von Elbe und Werra liegt, sind Deutschlands unerlöste Provinzen. Daher heißt die Aufgabe nicht Wiedervereinigung, sondern Befreiung.“

Konrad Adenauer im *Rheinischen Merkur* ³⁰

Der Bundeskanzler der BRD sprach dann zu dieser Zeit nicht mehr von Wiedervereinigung, sondern von Befreiung.³⁰

26 Art. 18 des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängen, GBl. Teil I Nr. 28 vom 20.04.1957.

27 Brief von Marschall Viktor G. Kulikow (1969 bis 1971 Oberkommandierender der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, 1977 bis 1989 Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages) und Armeegeneral Anatoli I. Gribkow (1976 bis 1989 Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte), zit. nach Heinz Keßler / Fritz Streletz, *Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben*, Berlin (Edition Ost im Verlag *Das neue Berlin*) 2011, S. 54.

28 Zu diesem Zeitpunkt war die DDR auch in Grenzfragen noch nicht souverän.

29 Helmut Wolfgang Kahn, *Der Kalte Krieg*, Bd. I Spaltung und Wahn der Stärke 1945-1955, Köln (Pahl Rugenstein Verlag) 1986, S. 237. Dass diese Pläne im Zusammenhang mit dem Scheitern des EVG-Vertrages so nicht realisiert werden würden, war 1952 noch nicht vorherzusehen.

30 So in: „Rheinischer Merkur“ vom 20. Juli 1952, zitiert nach: Egon Krenz, *Gefälschte Geschichte*. Teil I, junge Welt vom 07.11.2009.

Am 10. März 1952 unterbreitete die Regierung der UdSSR in einer Note an die Regierungen der drei Westmächte Vorschläge für einen Friedensvertrag mit Deutschland. Zu den Vorschlägen gehörte die militärische Neutralisierung des vereinigten Deutschland. Für die Regelung der Grenzfrage wurde vorgeschlagen:

„Das Territorium Deutschlands ist durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt wurden.“³¹

Diese Vorschläge wurden noch im März von den Westmächten und der Regierung der Bundesrepublik abgelehnt. In den entsprechenden Noten vom 25.03.1952 hieß es unter anderem:

„Die amerikanische Regierung ist der Ansicht, daß es der gesamtdeutschen Regierung sowohl vor als auch nach Abschluß eines Friedensvertrages freistehen sollte, Bündnisse einzugehen ... daß in Wirklichkeit keine endgültigen deutschen Grenzen in den Potsdamer Entscheidungen festgelegt wurden, die eindeutig vorsehen, daß die endgültige Entscheidung territorialer Fragen einer Friedensregelung vorbehalten bleiben muß.“³²

Die Einbeziehung der Bundesrepublik in den Aufbau einer Militärmacht des Westens gegen die Militärmacht der UdSSR war den Westmächten so wichtig, dass sie die gebotene Möglichkeit ausschlugen, ein vereinigt und militärisch neutrales Deutschland in den anerkannten und gesicherten Grenzen wiederherzustellen.

In einem Gespräch mit Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht fasste Stalin am 7. April 1952 seine Beurteilung der damit eingetretenen Lage in die Worte:

„Die Amerikaner brauchen eine Armee in Westdeutschland, um Westeuropa zu halten. ... Tatsächlich entwickelt sich in Westdeutschland ein selbständiger Staat. ... Sie (d. h. die Regierenden der DDR, A. P.) müssen auch ihren eigenen Staat organisieren. Die Demarkationslinie zwischen West- und Ostdeutschland muß als Grenze angesehen werden – und zwar nicht nur als eine normale, sondern als eine sehr gefährliche Grenze. Der Schutz dieser Grenze muß verstärkt werden.“³³

31 Zitiert bei Georg Fülberth, Geschichte der Bundesrepublik in Quellen und Dokumenten, 2. Aufl., Köln (Pahl Rugenstein Verlag) 1983, S. 29 ff.

32 Ebenda, S. 35 f.

33 Zitiert bei Wilfried Loth, Die Entstehung der Stalin-Note, in: Jürgen Zarusky (Hg.), Die Stalin-Note vom 10. März 1952. Neue Quellen und Analysen, München (R. Oldenbourg Verlag) 2002, S. 59.

Dem folgten einschneidende Verschärfungen des Grenzregimes. Am 20. Mai 1952 wurde die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“³⁴ und am 9. Juni 1952 die „Verordnung über weitere Maßnahmen zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik“³⁵ erlassen. Das Grenzregime an der Grenze zur BRD wurde

„nach sowjetischem Muster gestaltet. Gemäß einer ‚Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie‘ [vom 27. Mai 1952] wird eine Sperrzone festgelegt, welche einen zehn Meter breiten Kontrollstreifen, einen Schutzstreifen von 500 Metern und ein fünf Kilometer breites Sperrgebiet umfaßt. Im Bereich der Sperrzone gelten besondere Bestimmungen für den Aufenthalt und die Einreise“.³⁶

Am 01.06.1952 nahmen sowjetische Berater ihren Dienst in den Bereitschaften der Grenzpolizei auf (bis 30. September 1958), zum 1. Dezember folgte die Einführung militärischer Dienstgrade in der Grenzpolizei.³⁷

So sehr die Entwicklung des Grenzregimes durch innere Bedingungen in der DDR beeinflusst war und diese Bedingungen selbst veränderte – der Lauf der Ereignisse von der Note vom 10. März über ihre Ablehnung am 23. März und die Weisung Stalins vom 7. April bis zu den folgenden Maßnahmen an der sich zur Staatsgrenze entwickelnden Demarkationslinie liegt auf der Hand. Auch so wurde der „Politik der Stärke“ begegnet. Die Auseinandersetzungen um die Beurteilung der sowjetischen Note vom 10. März 1952 in der Bundesrepublik sind hier nicht nachzuvollziehen. Es spricht jedoch für sich, wenn auf die Konsequenz verwiesen wird, dass den Westmächten und dem Bundeskanzler Adenauer mit der Ablehnung des Angebots vom 10. März 1952 Verantwortung auch für den 13. August 1961 zufällt.³⁸

In der konkreten Ausgestaltung des Grenzregimes hatte die DDR durchaus erheblichen Gestaltungsspielraum, wobei sie gegen den erklärten Willen der UdSSR weder handeln konnte noch handeln wollte. Für das Jahr 1952 ist festzuhalten: Die DDR war zu dieser Zeit auch und gerade in Fragen der Staatsgrenzen kein souveräner Staat. Die sowjetische Erklärung zur Souveränität der DDR datiert vom 25. März 1954, die Grenzpolizei übernahm

34 GBl. 1952, Nr. 65, S. 405.

35 GBl. 1952, Nr. 72, S. 451.

36 Siehe Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 422.

37 Ebenda.

38 Siehe Kendra Schoppmann, Die Stalin-Note vom 10. März 1952, München (Grin-Verlag) 2009; vgl. auch <http://www.bilandia.de/Die-Stalin-Note-vom-10-M-rz-1952/buecher/bu/9783640373116>.

zum 01.12.1955 die alleinige Bewachung und Kontrolle der Staatsgrenzen der DDR – bis zu deren Ende allerdings mit Ausnahme des Militärverkehrs der Westmächte nach Westberlin.³⁹

Wie die Schaffung der Grenzpolizei im Jahr 1946 hatte auch die Unterstellung der Grenzsicherungskräfte unter das Ministerium für Nationale Verteidigung zum 15.09.1961 einen militärischen Hintergrund.

„In Moskau ging man davon aus, dass nur über den Minister für Nationale Verteidigung der DDR aktiv Einfluss auf die Gestaltung des Grenzsicherungssystems, auf Struktur, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung der Grenztruppen genommen werden konnte. Nur mit ihm konnte das Zusammenwirken zwischen der GSSD und den Grenztruppen organisiert werden, das galt insbesondere für die Aufgabenerfüllung im Verteidigungszustand.“⁴⁰

Das Grenzregime umfasst die Ordnung an der Staatsgrenze, in den Grenzgebieten und für den grenzüberschreitenden Verkehr.⁴¹ Die Durchsetzung des Grenzregimes ist damit eine polizeiliche Aufgabe. Und für derartige Aufgaben zur Durchsetzung des Rechts der DDR waren gegen deren Ende Soldaten im Grundwehrdienst nach einer nur dreimonatigen militärischen Ausbildung kaum vorbereitet. Auch bei den Führungskräften bildete sich (u. a. im Ergebnis einer militärischen Ausbildung / militärischer Hochschulbildung und Truppenpraxis) eine militärische Sicht auf ihre Aufgaben heraus.

Das war eine Folge des über Jahrzehnte praktizierten militärdominierten Herangehens an alle Fragen der Grenzsicherung. Auch grenzpolizeiliche Aufgaben wurden auf militärische Begriffe gebracht. Die Schaffung und Entwicklung anfangs der Grenzpolizei, später der Grenztruppen der DDR folgte über die Jahrzehnte der militärischen Logik. Der militärische Schutz der Staatsgrenze⁴² und seine Einordnung in die Landesverteidigung schlug in einer Weise auf alle Bestandteile des Grenzregimes durch, die weder der Sache angemessen

Schutz der Staatsgrenze – System von Maßnahmen zur Sicherung der Unverletzlichkeit der Land-, Luft- und Seegrenzen eines Staates sowie zum Schutz seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen an den Grenzen.

39 Nach Art. 4 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 1. November 1955 (GBl. Teil I Nr. 107 vom 15.12.1955) werden sich die sowjetischen Truppen nicht in innere Angelegenheiten der DDR einmischen. Die genannte Regelung war eine Folge.

40 Heinz Keßler / Fritz Streletz, S. 158.

41 Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Heft 15, Berlin (Militärverlag der DDR) 1981, S. 112.

42 Definition „Schutz der Staatsgrenze“ (im Kasten) nach: Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Heft 20, Berlin 1982, S. 25.

war noch den Bedingungen und Notwendigkeiten gerecht wurde. Im Ergebnis wurden polizeiliche Aufgaben mit militärischen Mitteln gelöst.

Als in der Mitte der 80er Jahre an den Offiziershochschulen der NVA der Übergang zur Diplomausbildung erfolgte, wurden entsprechende Studienprogramme erlassen. In den Einführungsbestimmungen des Programms für die gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung hieß es: „Das Programm hat zugleich Gültigkeit ... an der Offiziershochschule der Grenztruppen der DDR.“ Es wurde lediglich das Recht eingeräumt, die „entsprechend den spezifischen Anforderungen der Grenztruppen der DDR erforderlichen Änderungen von Programminhalten anzuweisen“.⁴³ Aus dieser Sicht konnte es nur marginale Unterschiede zwischen der Ausbildung der Armee und den Grenztruppen geben.

Nach den in der DDR verwendeten Lehrbüchern war die Armee „die organisierte Einheit bewaffneter Menschen, die ein Staat zum Zwecke des offensiven und defensiven Krieges unterhält“.⁴⁴ Und unter dem Gefecht war ein „organisierter bewaffneter Zusammenstoß von Verbänden, Truppenteilen, Einheiten (Flugzeugen, Schiffen) kriegführender Seiten“ zu verstehen, „der mit dem Ziel geführt wird, den Gegner zu vernichten, zu zerschlagen oder gefangenzunehmen sowie wichtige Räume (Abschnitte, Objekte) einzunehmen und diese zu halten. Das Gefecht ist das einzige Mittel zur Erringung des Sieges“.⁴⁵

Dieses Verständnis von Militär und Gefecht ist Voraussetzung für das Verständnis der Einordnung entscheidender Regelungen der Grenzdienstvorschriften und der Taktik der Grenztruppen. Die am 08.02.1964 erlassene DV 30/10 „Vorschrift über die Organisation und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompanie“ löste die aus Zeiten der Grenzpolizei stammende DV-III/3 „Dienstvorschrift für die Organisation der Grenzsicherung in der Grenzkompanie“ Ausgabejahr 1958, ab und klärte eingangs Begriffe.⁴⁶

43 Programm für die gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung von Offiziersschülern des Ausbildungsprofils „Politoffiziere“ (Diplomgesellschaftswissenschaftler) an den Offiziershochschulen, Berlin 10.05.1982.

44 Friedrich Engels, Armee, in: Marx Engels Werke (MEW) Bd. 14, Berlin 1964, S. 5. Zitiert als Ausgangspunkt entsprechender Untersuchungen bei: Autorenkollektiv, Krieg und Armee, Berlin (Militärverlag der DDR) 1979, S. 338.

45 Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl Heft 4, Berlin (Militärverlag der DDR) 1978, S. 24 f.

46 DV 30/10 „Vorschrift über die Organisation und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompanie“ (VVS), Berlin 08.02.1964.

Bis auf sprachliche Veränderungen wurde im Ausgabejahr 1966 an diesen Begriffen festgehalten.⁴⁷

Dem entsprachen auch die erste (1969) bis fünfte (1978) Auflage des als „Ausbildungsmittel“ bestätigten „Handbuchs für den Grenzdienst“. In all diesen Auflagen wurden Grenzdienst / Sicherung der Staatsgrenze / Grenzsicherung im Teil B unter „Gefechtsdienst“ eingeordnet.⁴⁸

In der sechsten Auflage (1988) erfolgte eine Änderung. Teil B hieß jetzt „Einsatz der Grenz-

truppen zum Schutz der Staatsgrenze“. Damit verband sich jedoch kein verändertes Herangehen. Im Vorwort wurde klargestellt, dass sich an der militärischen Sicht auf die Dinge nichts ändern sollte: „*Das Handbuch für den Grenzdienst*, dessen Inhalt an das *Handbuch Militärisches Grundwissen* anschließt, gibt Auskunft über die speziellen Seiten der Gefechtsausbildung der Grenztruppen der DDR.“⁴⁹

Grenzdienst als Gefechtsdienst – das war eben nicht nur eine in übertragenem Sinne zu verstehende Floskel.⁵⁰

Der Dienstvorschrift DV 30/10 von 1966 folgte 1972 die DV 318/0/002 – Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze – Grenzbataillon und Grenzkompanie. Danach war die Grenzsicherung

„die Gesamtheit der taktischen Handlungen und Ordnungsmaßnahmen der Grenztruppen, die im Zusammenwirken mit den anderen bewaffneten Kräften und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den gesellschaftlichen Organisationen sowie der Bevölkerung im Grenzgebiet

9.(1) Die **Grenzsicherung** ist die Gesamtheit von militärischen Handlungen der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee an der Staatsgrenze zu Westdeutschland, Westberlin und an der See-grenze der Deutschen Demokratischen Republik ...

(3) Die Grenzsicherung hat das Ziel, die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik in jeder Lage zuverlässig zu sichern, Grenzdurchbrüche nicht zuzulassen und die Ausdehnung von Provokationen auf das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern.

(DV 30/10 Organisation und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompanie, Ausgabejahre 1964 und 1967)

47 DV 30/10 – Organisation und Führung der Grenzsicherung in der Grenzkompanie (VVS), Berlin 14.12.1966.

48 Handbuch für den Grenzdienst. Herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik, 1. Auflage, Berlin (Deutscher Militärverlag) 1969; 2. Auflage Berlin 1970; 3. Auflage Berlin 1972; 4., überarbeitete Auflage, Berlin (Militärverlag der DDR) 1975; 5., überarbeitete Auflage, Berlin 1978.

49 Handbuch für den Grenzdienst. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik, 6. Auflage, Berlin (Militärverlag der DDR) 1987.

50 Siehe u. a. dazu Gerhard Lorenz, Grenzdienst ist Gefechtsdienst im Frieden, in: Parteiarbeiter, Berlin 23(1983)12, S. 7-12.

unter allen Bedingungen der Lage an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin durchgeführt werden“.⁵¹

Die Grenzsicherung galt jetzt nicht mehr nur als „die Gesamtheit von militärischen Handlungen“ – wie in der DV 30/10, weil der Begriff erweitert wurde. Taktische Handlungen waren nun

- „a) grenztaktische Handlungen in der normalen, verstärkten und gefechtsmäßigen Grenzsicherung sowie im Verteidigungszustand,
- b) Gefechtshandlungen in der gefechtsmäßigen Grenzsicherung und im Verteidigungszustand“.⁵²

Im Gefecht geht es darum, „den Gegner zu vernichten, zu zerschlagen oder gefangenzunehmen sowie wichtige Räume (Abschnitte, Gebiete) einzunehmen und diese zu halten“. Es handelt sich um einen organisierten bewaffneten Zusammenstoß von Verbänden, Truppenteilen, Einheiten kriegführender Seiten. Nach Ziff. 20(1) der DV 718/0/005 handelt es sich bei Grenzverletzern jedoch um „Personen, die widerrechtlich die Staatsgrenze passieren, derartige Handlungen versuchen oder die dafür notwendigen Voraussetzungen oder Bedingungen schaffen“.⁵³

Es ging also – wie schon der Begriff „widerrechtlich“ verdeutlicht – auch nach eigenen Maßstäben um die Durchsetzung von Rechtsnormen, um die Auseinandersetzung mit Personen, die sich nicht an die Normen für den grenzüberschreitenden Verkehr hielten. Das ist kein militärisches Gefecht. Und bei diesen Handlungen unterlagen auch die Angehörigen der Grenztruppen Rechtsnormen, die im Gefecht, im Krieg nicht (mehr) greifen.

Nach der eigenen Theorie war der militärische Einsatz zur Aufrechterhaltung der Ordnung nur in Krisensituationen vorgesehen. Der permanente Ausbau einer militärischen Grenzsicherung auch zur Abwehr der in den Dienstvorschriften definierten Grenzverletzer lief damit auf die Behauptung einer dauerhaften und sich zuspitzenden inneren Krisensituation hinaus.⁵⁴ Davon konnte jedoch in einer längeren Periode nach dem 13. August 1961 nicht die Rede sein. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass sich die Begriffe auf unterschiedlichen Ebenen bewegen.

51 DV 318/0/002 – Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze – Grenzbataillon und Grenzkompanie, Berlin 29.09.1972.

52 DV 718/0/005 – Einsatz der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze. Grenzkompanie, Königs Wusterhausen 15.10.1985, Ziff. 28(1).

53 Ebenda, Ziff. 20(1).

54 A. S. Milowidow / S. A. Tjuschkewitsch / D. A. Wolkogonow (Red.), Krieg und Armee, Berlin (Militärverlag der DDR) 1979, S. 405.

In der Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts heißt es zur Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen:

„Jeder Staat hat die Pflicht, sich der Gewaltandrohung oder –anwendung zum Zwecke der Verletzung bestehender internationaler Grenzen eines anderen Staates oder als Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten, einschließlich territorialer Streitigkeiten und Probleme, die Staatsgrenzen betreffen, zu enthalten.“⁵⁵

Hier knüpfte das Grenzgesetz an:

„Grenzverletzungen im Sinne dieses Gesetzes sind alle Handlungen, die gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze oder die territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet sind, sowie Handlungen, die das Hoheitsgebiet oder den Verlauf der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik beeinträchtigen. Dazu gehören:

- a) das Schießen oder Werfen von Gegenständen über die Staatsgrenze,
- b) das widerrechtliche Passieren der Staatsgrenze,
- c) das widerrechtliche Eindringen in die See- oder Grenzgewässer oder das widerrechtliche Verlassen der See- oder Grenzgewässer,
- d) die Verletzung der Bestimmungen über das Ein- und Auslaufen, den Aufenthalt oder das Durchfahren der See- oder Grenzgewässer,
- e) das Vortäuschen eines Notfalles durch Wasser- oder Luftfahrzeuge zum Zwecke des Aufenthalts im Hoheitsgebiet,
- f) der widerrechtliche Ein- oder Ausflug über die Staatsgrenze sowie die Nichteinhaltung der zugewiesenen Flugstrecken und –höhen oder der Weisungen des Flugsicherungsdienstes,
- g) die Beschädigung oder Zerstörung der zur Sicherung der Staatsgrenze errichteten Anlagen,
- h) die widerrechtliche Entfernung oder Verlegung oder die Beschädigung oder Zerstörung der Grenzmarkierung oder anderer Kennzeichen der Staatsgrenze oder
- i) die Durchführung land-, forst-, wasserwirtschaftlicher oder anderer Arbeiten oder Maßnahmen entgegen den entsprechenden völkerrechtlichen Verträgen.“⁵⁶

Individuelle Rechtsverstöße dieser Art haben eine andere Qualität als das „Beschießen“ z. B. im Rahmen einer Artillerievorbereitung zu Beginn einer Aggression. Es war der Unterschied vom Krieg zum Frieden, der sich in dem nicht hinterfragten Begriffspaar „Unverletzlichkeit der Staatsgrenze“ und „Grenzverletzung“ auflöste.

55 Autorenkollektiv unter Leitung von Edith Oeser und Walter Poeggel, Völkerrecht. Grundriß, Berlin (Staatsverlag der DDR) 1988, Anhang Dokumente, S. 32.

<http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar2625.pdf>, Anlage, S. 4; eingesehen am 20.06.2011.

56 Siehe Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 11 vom 29. März 1982, online unter [cdm-830325-gesetz-staatsgrenze.pdf](http://www.cdm-830325-gesetz-staatsgrenze.pdf).

Was nach Strafgesetzbuch der DDR § 213 „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ war, wurde im militärischen Sprachgebrauch der Grenztruppen zum „Grenzdurchbruch“. Das damit verbundene Problem macht ein Auszug aus

„**Grenzdurchbrüche** sind schwerwiegende Verbrechen ...

Die Grenztruppen ... sind berechtigt und verpflichtet, zu ihrer Verhinderung alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen durchzuführen, die das geltende Völkerrecht und die innerstaatliche Rechtsgebung zulässt.

Ausgehend davon wird gegen Grenzverletzer nach dem Prinzip der Hinlänglichkeit mit militärischer Gewalt indirekt und, bei schweren Fällen in Tateinheit mit Gewaltakten, bewaffneten Überfällen und anderen Verbrechen, auch direkt vorgegangen. Nach ihrer Festnahme werden sie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.“

(Ausgewählte Begriffe der marxistisch-leninistischen Militärwissenschaft, Dresden 1988, S. 72-73)

einem militärischen Ausbildungsmaterial (VVS) aus dem Jahr 1988 deutlich.⁵⁷ (Kasten)

Das Strafrecht der DDR kannte nach §1 StGB Vergehen oder Verbrechen.⁵⁸ Verstöße gegen § 213 StGB konnten strafrechtliche Verantwortlichkeit als Vergehen oder Verbrechen begründen, in leichten Fällen konnten sie auch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Diese rechtlichen Zusammenhänge waren durchaus nicht trivial, weil nach § 27 Grenzgesetz die Anwendung der

Schusswaffe nur zur Verhinderung einer Straftat gerechtfertigt war, „die sich den Umständen nach als ein Verbrechen darstellt“.⁵⁹ Das undifferenzierte Herangehen bei der Bezeichnung von „Grenzdurchbrüchen“ als „schwerwiegende Verbrechen“ macht deutlich, dass die nach militärischen Prinzipien organisierte und geführte Grenzsicherung den Problemen auch nach eigenen Maßstäben nicht gerecht wurde.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel nach § 26 Grenzgesetz der DDR besagte, dass stets diejenigen Mittel anzuwenden sind, die im Verhältnis zur Art und Schwere der Rechtsverletzung und des Widerstandes stehen. Das Prinzip der Hinlänglichkeit bedeutete dagegen, den Streitkräften eine nichtangriffsorientierte Struktur zu verleihen, die Angriffsmittel in ihrem Gesamtbestand maximal zu begrenzen, die Dislozierung unter Zugrundelegung der Erfüllung strikt verteidigungsorientierter Aufgaben zu

57 Militärakademie „Friedrich Engels“, Ausgewählte Begriffe der marxistisch-leninistischen Militärwissenschaft (VVS), Dresden 1988, S. 72-73.

58 Ministerium der Justiz, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hg.), Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik. Kommentar zum Strafgesetzbuch, Berlin (Staatsverlag der DDR) 1987, S. 37 ff.

59 Ebenda, S. 472.

verändern, die Parameter für die Mobilmachungsentfaltung der Streitkräfte sowie den Umfang der militärischen Produktion zu verringern.

Wir hatten es hier mit der formalen Anwendung militärischer Begriffe auf dem Wesen nach nichtmilitärische Handlungen zu tun. Das richtete großen Schaden an und lenkte von den tatsächlichen Problemen ab. Schließlich band das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel jeden Grenzposten. Unklarheiten in dieser Frage, die auch durch die sinnwidrige Anwendung militärischer Begriffe erzeugt wurden, konnten letztlich in strafrechtliche Konsequenzen münden.⁶⁰

Die Minen

Als die Minen verlegt wurden, war dies nicht verboten. Minen sind an anderen Staatsgrenzen durchaus vorhanden (gewesen). Berichte über Minentote an der griechisch-türkischen Grenze reichen bis in die jüngste Zeit.

Die Geschichte der Minen an der Grenze zwischen der DDR und der BRD begann mit der entsprechenden Forderung in einem Brief von Marschall Konew (Oberbefehlshaber der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland) vom 14. September 1961.⁶¹

Die Verlegung von Erdminen begann im Oktober 1961; ca. zehn Jahre später folgte die Montage an Zaunanlagen (SM 70 / Gerät 501).

14.09.1961	Brief von Marschall Konew
Okt. 1961	Beginn der Verlegung
10.10.1980	Konvention über Verbote und Beschränkungen ... wird aufgelegt
10.04.1981	Die DDR unterzeichnet
20.07.1982	Die DDR ratifiziert
05.10.1983	Erich Honecker kündigt den Abbau der Minen an
02.12.1983	Die Konvention tritt in Kraft
20.12.1984	Die „SM 70“ sind abgebaut
31.07.1985	Die Erdminen sind geräumt
17.09.1992	Die BRD ratifiziert
2011	Die Minen an der griechisch-türkischen Grenze sind noch nicht vollständig geräumt

Am 10. Oktober 1980 wurde die „Konvention über Verbote oder Beschränkungen der Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßig verletzen oder unterschiedslos wirken können“ aufgelegt. In Artikel 3 des Protokolls II dieser Konvention werden allgemeine Beschränkungen für die Anwendung von Minen festgelegt. Die Deutsche Demokratische Republik hat diese Kon-

⁶⁰ Hier geht es nicht um die späteren Urteile von BRD-Gerichten, sondern um das Recht der DDR.

⁶¹ Der Brief wird vollständig dokumentiert bei: Heinz Keßler / Fritz Streletz, S. 174 (russ.), S. 177 (dt.).

vention am 10. April 1981 unterzeichnet. Der Staatsrat hat sie ratifiziert. Die Ratifikationsurkunde wurde am 20. Juli 1982 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Damit gehörte die DDR zu den Staaten, die das Inkrafttreten dieser Konvention zum 2. Dezember 1983 bewirkten. Am 31. Januar 1984 wurde im Gesetzblatt der DDR die vom Sekretär des Staatsrates der DDR am 25.11.1983⁶² unterzeichnete Bekanntmachung veröffentlicht.

Bereits Anfang Oktober hatte Erich Honecker den Abbau der Minen angekündigt.⁶³ Es ist bezeichnend, dass die Bekanntgabe dieser Entscheidung die Grenztruppen der DDR im Oktober 1983 überraschend traf. Sie wurden über den völkerrechtlichen Zusammenhang weder informiert, noch verfügten sie über Mechanismen, um die Entwicklung des Völkerrechts selbst zur Kenntnis zu nehmen.⁶⁴ Dabei war die Entwicklung dem Gesetzblatt der DDR zu entnehmen. Im Militär dominierte dennoch die Auffassung, diese Veränderungen im Völkerrecht hätten für den Ausbau der Staatsgrenze keine Bedeutung. Klaus-Dieter Baumgarten, damals Chef der Grenztruppen, erinnert sich:

„Anfang der 80er Jahre wies mich Minister Hoffmann auf die internationalen Verhandlungen zur Vorbereitung einer neuen Minen-Konvention hin. Er betonte ausdrücklich, daß dazu Konsultationen mit der Sowjetunion stattfinden würden, ob sich daraus Folgerungen für uns ergäben. Später informierte er mich, daß Konsequenzen nicht entstünden. Bei den Verhandlungen hätte kein beteiligter Staat diese Art von Grenzsicherung für veränderungsbedürftig gehalten.“⁶⁵

Tatsächlich hatte die Führung der Grenztruppen schon Anfang Juli 1983 den Befehl zur Vorbereitung des Abbaus von Minen erhalten.⁶⁶ Ein Klärungsprozess schloss sich dem freilich nicht an. Wie dem auch sei: Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Konvention waren die Minen geräumt.

Anzumerken bleibt, dass die Bundesrepublik Deutschland die „Konvention über Verbote oder Beschränkungen der Anwendung bestimmter konven-

62 Konvention über Verbote oder Beschränkungen der Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßig verletzen oder unterschiedslos wirken können, GBl. der DDR, Teil II, Nr. 1, Berlin 31.01.1984, S. 1 ff.

63 Österreichische Presseagentur APA über das Gespräch mit Erich Honecker, in: Neues Deutschland (B), 06.10.1983.

64 Vgl. Klaus-Dieter Baumgarten, *Erinnerungen*, Berlin (Edition Ost im Verlag *Das Neue Berlin*) 2008, S. 161 ff.

65 Ebenda, S. 160.

66 Siehe ebenda, S. 163.

tioneller Waffen ...“ erst nach dem Untergang der DDR im Jahr 1992 ratifizierte.⁶⁷

Die Freizügigkeit

Bei Herstellung der durchgängigen Grenzkontrollen der DDR 1961 war das Prinzip der Freizügigkeit bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Dieses Dokument wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossen. Es hatte jedoch nicht die bindende Wirkung einer von den Staaten ratifizierten völkerrechtlichen Konvention.⁶⁸

Freizügigkeit bedeutet nicht das Recht auf unkontrollierten Grenzübertritt. Die Verhinderung des Grenzübertritts außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen und Zeiten ist kein Verstoß gegen das Prinzip der Freizügigkeit. So dient in der Europäischen Union die Grenzüberwachung „insbeson-

Freizügigkeit

10.12.1948	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
16.12.1966	Internationale Konvention über zivile und politische Rechte beschlossen
27.03.1973	DDR unterzeichnet die Konvention
02.11.1973	DDR ratifiziert die Konvention
14.01.1974	Die Konvention wird im Gesetzblatt bekannt gemacht und tritt in Kraft

dere der Verhinderung des unbefugten Grenzübertritts, der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Veranlassung von Maßnahmen gegen Personen, die die Grenze unerlaubt überschreiten“.⁶⁹

Zum Recht auf Freizügigkeit wurde auch in der BRD noch 1988 von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 als einer „völkerrechtlich zwar nicht verbindlichen, wohl aber erheblichen Deklaration“ gesprochen.⁷⁰

⁶⁷ Gesetz zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können, vom 17. September 1992, in: BGBl. Teil II Nr. 33, S. 958.

⁶⁸ Vergl. Bernhard Graefrath, Menschenrechte und internationale Kooperation, Berlin (Akademie-Verlag der DDR) 1988, S. 38 f.

⁶⁹ VERORDNUNG (EG) Nr. 562/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex); 13.04.2006 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 105/9.

⁷⁰ Reiner Hofmann, Die Ausreisefreiheit nach Völkerrecht und staatlichem Recht, Berlin/Heidelberg/New York (Springer Verlag) 1988, S. 31.

Ab Mitte der 60er Jahre änderte sich die Völkerrechtslage. Am 16. Dezember 1966 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die „Internationale Konvention über zivile und politische Rechte“. Sie wurde am 19. Dezember 1966 zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 23. März 1976, nach der Ratifikation durch die erforderliche Anzahl von Staaten, in Kraft. Die DDR gehörte dieser Konvention an. Ihr Artikel 12 hat den Wortlaut:

- „1. Jeder, der sich rechtmäßig auf dem Territorium eines Staates aufhält, hat auf diesem Territorium das Recht, sich frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Es steht jedem frei, jedes Land, auch sein eigenes, zu verlassen.
3. Die oben genannten Rechte dürfen keinen anderen Beschränkungen unterworfen werden als solchen, die durch Gesetz vorgesehen sind, die zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind und mit anderen, in dieser Konvention anerkannten Rechten zu vereinbaren sind.
4. Niemandem darf willkürlich das Recht entzogen werden, in sein eigenes Land einzureisen.“⁷¹

In dem o. g. Zeitraum wurde dies zum geltenden Völkerrecht. Es war damit die Aufgabe der Staaten, ihre Rechtsordnung und ihre Praxis mit diesem Prinzip der Freizügigkeit in Übereinstimmung zu bringen. Bei allen Entwicklungen, die im Detail durchaus zu verzeichnen waren (Ausweitung der Reisetätigkeit auch für Personen unterhalb des Rentenalters usw.): In seiner Gesamtheit wurde dieses Recht durch die DDR nicht verwirklicht. Mit dem Passgesetz vom 15. September 1954 war in § 1 geregelt worden:

- „(1) Deutsche Staatsangehörige, die das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland verlassen oder aus dem Ausland betreten, sind verpflichtet, sich durch einen Paß auszuweisen.
- (2) Für jeden Grenzübertritt ist ein im Paß eingetragenes Visum erforderlich.“⁷²

An der gesetzlichen Forderung eines Ausreisevisums wurde bis 1989 festgehalten. Bei Abschluss von Abkommen über den visafreien Reiseverkehr vereinbarte die DDR mit dem jeweiligen Vertragspartner, dass diese Regelung gegenseitig durchgesetzt werden sollte.⁷³

71 Internationale Konvention über zivile und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, GBl. der DDR, Teil II Nr. 6 vom 26.02.1974, S. 60.

72 Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1954, GBl. vom 22.09.1954, S. 786.

73 Gesetzessammlung für den Paßkontrolldienst (NfD), Berlin 1970, Nr. 1525a.

P r o t o k o l l

zum Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über den visafreien grenzüberschreitenden Verkehr

Es wurde folgendes vereinbart:

1. Die zuständigen Organe beider Abkommenspartner gewährleisten, daß Bürger des anderen Staates nicht nach dritten Staaten, für die die Reisedokumente keine Gültigkeit haben, ausreisen.

Dieses Protokoll unterliegt nicht der Veröffentlichung.

Dieses Protokoll wurde in Berlin, am 20. Juni 1969 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und ungarischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleiche Gültigkeit besitzen.

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik

gez. Oskar Fischer

Für die Regierung der
Ungarischen Volksrepublik

gez. Nagy

Gesetzessammlung für den Paßkontrolldienst, Berlin 1970 (NfD),
Nr. 1525a

In den 80er Jahren verband sich diese Politik mit einer wachsenden „Großzügigkeit“ bei der Handhabung von Genehmigungen zur ständigen Ausreise aus der DDR und von Besuchen „in dringenden Familienangelegenheiten“ in der BRD und in Berlin (West). Die Zahl der genehmigten ständigen Ausreisen wurde – im Verhältnis zu den langjährigen Durchschnittswerten – auf ein Vielfaches erhöht. Die Besuchsreisen von Bürgern unterhalb des Rentenalters in die BRD und nach Berlin (West) stiegen teilweise explosionsartig. Ohne dem Prinzip der Freizügigkeit umfassend Rechnung zu tragen, gab es eine Tendenz, sich ihm nach dem Prinzip der „kleinen Schritte“ anzunähern.

So sah das auch der in der BRD zuständige Staatssekretär Hennig 1989. Nach seinen Worten konnten 1982 „nur 40 000 Besuche in dringenden Familienangelegenheiten von Deutschen unterhalb des Rentenalters bei uns (d. h. in der BRD und in Berlin-West, A. P.) gemacht werden. 1988 waren es mehr als 1,5 Millionen“.⁷⁴

⁷⁴ Ottfried Hennig, Konzeption und Maßstäbe einer aktiven Deutschlandpolitik, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, Nr. 101/1989, 04.10.1989, S. 875.

Die Genehmigung zum legalen Grenzübertritt wurde nach einem für den Betroffenen nicht durchschaubaren Entscheidungsprozess erteilt. Voraussetzung für diese Praxis war die Unterbindung nicht genehmigter Ausreisen durch die Grenzsicherungskräfte.

Dabei war 1989 ein Jahr der extremen Gegensätze. Im Gefolge politischer Veränderungen in mehreren sozialistischen Staaten ergab sich ab dem Sommer 1989 für DDR-Bürger die Möglichkeit, im Transit über diese Staaten nach der BRD auszureisen. In dieser Situation bemühte sich die Staatsführung der DDR zunächst, diesem Problem wiederum mit administrativen Mitteln zu begegnen. Während erklärt wurde, den Ausreisenden „keine Träne nachzuweinen“, erfolgte gleichzeitig eine massive Verschärfung des Grenzregimes der DDR an der südlichen und östlichen Staatsgrenze. Dies alles heizte die ohnehin gespannte innenpolitische Lage der DDR weiter an.

Die Grenzsicherungskräfte wurden für den Versuch ihrer Beherrschung eingesetzt. Sie wurden dabei zugleich extrem überfordert. Viele Angehörige der Grenztruppen wurden durch Befehle in eine Lage gebracht, die nicht zu bewältigen war. So waren die von der Staatsgrenze zur BRD abgezogenen und an der Grenze zur ČSSR eingesetzten Kräfte für die militärische Grenzsicherung im ausgewiesenen Grenzgebiet/Schutzstreifen ausgebildet und verfügten dazu über teilweise langjährige Erfahrungen. Die Anforderungen des grenzpolizeilichen Dienstes an der Grenze zur ČSSR, u. a. in Ortslagen ohne Aufenthalts- oder Verkehrsbeschränkungen, mussten daher zwangsläufig zu Fehlleistungen führen.

Eine nähere Betrachtung der Entwicklung, die zur „Grenzöffnung“ am 9. November 1989 führte, macht das Problem noch deutlicher.

Ab dem 11. September 1989 war klar, dass sich Ungarn nicht länger an die Vereinbarung vom 20. Juni 1969 halten würde. Dem folgten am 15. September 1989 der Befehl 58/89 des Chefs der Grenztruppen über Maßnahmen zur Verstärkung der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze zur ČSSR und am 27. September der gleichgeartete Befehl 60/89 für die Staatsgrenze zur Volksrepublik Polen. Am 3. Oktober wurde der visafreie Reiseverkehr ausgesetzt. Nach der Ablösung Erich Honeckers wurde zum 1. November die Aussetzung des visafreien Reiseverkehrs in die ČSSR aufgehoben, und am 3. November stimmte das Politbüro der Ausreise von DDR-Bürgern aus der ČSSR in die BRD ohne weitere Genehmigung durch die DDR zu. Damit war ein Zustand eingetreten, in dem eine Ausreise aus der DDR in die BRD mit dem Umweg über die ČSSR möglich wurde. Dieser Umweg machte keinen Sinn. Die damit notwendige Verordnung zur

Veränderung des Grenzregimes sollte am 10. November 1989 in Kraft treten. Sie wurde am 9. November von Günter Schabowski in einer Art bekannt gegeben, die der Politik jener Zeit entsprach.⁷⁵

Die Ausreisewelle vom Sommer/Herbst 1989 war auf die Krise der DDR zurückzuführen. Möglich wurde sie durch politische Entwicklungen in Nachbarstaaten, die von der bis dahin geübten Praxis abrückten. In der Ausreisewelle verbanden sich damit innen- und außenpolitische Entwicklungen.

Das Grenzregime als „System von Rechten, Maßnahmen und Normen, die die Ordnung der Einreise, des Aufenthalts und des Verkehrs sowie von Arbeiten im Grenzgebiet regeln“ wird im Frieden immer gegen einzelne Personen oder Personengruppen durchgesetzt. Die Anwendung militärischer Mittel und das Handeln nach militärischen Prinzipien sind für den Prozess der Rechtsverwirklichung unter normalen Verhältnissen nicht akzeptabel.

Das Recht auf Freizügigkeit schließt die Möglichkeit gesetzlicher Einschränkungen der Freizügigkeit ein.⁷⁶ Die Auslegung dieser Bestimmung ist noch immer problembeladen. Wenn Hofmann nach der Betrachtung der (ständigen) Ausreise von Ärzten u. a. zu dem Ergebnis kommt, dass „allgemeine wirtschaftliche Erwägungen Einschränkungen des Grundsatzes der Ausreisefreiheit nicht rechtfertigen können“⁷⁷, dann sind schon Fragen angebracht. Schließlich gehört in der Bundesrepublik Deutschland seit Kanzler Schröder die Diskussion über den Einkauf ausländischer Wissenschaftler zur Deckung des durch eine verfehlte Politik im Lande erzeugten Mangels⁷⁸ (Greencard) ebenso zum politischen Diskurs, wie die Erweiterung derartiger Problemlösungen durch die FDP in jüngster Zeit.⁷⁹ So gesehen kann Freizügigkeit zum Mittel der Ausplünderung gerade solcher Staaten werden, die unter komplizierten Bedingungen Fachkräfte für den eigenen Bedarf heranbilden und mit den finanziellen Angeboten der reichen Industriestaaten nicht konkurrieren können. Derartige Zustände sind dann tatsächlich eine Missachtung der Menschenrechte.

75 Zum Ablauf vgl. Egon Krenz, Die Öffnung der Staatsgrenze der DDR am 9. November ..., junge Welt, Berlin 10.11.2009, S. 10.

76 Siehe Internationale Konvention über zivile und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, Gesetzblatt der DDR, Teil II Nr. 6 vom 26.02.1974, S. 60.

77 Reiner Hofmann, S. 180.

78 Siehe [http://de.wikipedia.org/wiki/Greencard_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Greencard_(Deutschland)).

79 Rainer Brüderle (FDP) will Lockprämie für ausländische Fachkräfte. Siehe u. a. http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/deutschland-bruederle-fdp-will-lockpraemie-fuer-auslaendische-fachkraefte_aid_536330.html.

Hennig Mankell wird in diesem Zusammenhang das Wort zugeschrieben: „Überall in Europa werden Krankenschwestern aus Afrika beschäftigt, die in Afrika fehlen. Früher haben sich die Europäer in Afrika das Gold geholt, heute sind es die Krankenschwestern. Wir sind immer noch Räuber!“⁸⁰

Die Grenzüberwachung – das Grenzregime der DDR an den Grenzen zur VR Polen und zur ČSR/ČSSR

An ihren Grenzen zur VR Polen und zur ČSR hatte sich die DDR zunächst mit den Folgen des vom faschistischen Deutschland entfesselten zweiten Weltkrieges auseinanderzusetzen. Die Deklarationen von Prag und Warschau (02.06.1950 / 23.06.1950) galten der Anerkennung der Nachkriegsgrenzen durch die DDR. Weitere Verträge mit diesen Nachbarländern setzten diese Deklarationen um und bewegten sich auf ihrer Grundlage. Die Anfeindungen der mit den Deklarationen ausgesprochenen Anerkennung der Nachkriegsgrenzen legten den Schluss nahe, dass Seiten dieser Deklarationen den politisch-territorialen Status quo auch mit militärischen Mitteln zu wahren hatten. Ab Mitte der 50er Jahre (nach Abschluss des Warschauer Vertrages) erfolgten detaillierte Regelungen der Zusammenarbeit in Grenzangelegenheiten.⁸¹

80 Nach <http://www.borderline-europe.de/zitate.php>.

81 Vgl. u. a.:

- Vereinbarung zwischen der Grenzpolizei der DDR und den Grenzschutztruppen der VR Polen über die Zusammenarbeit zum Schutz der deutsch-polnischen Staatsgrenzen vom 14.04.1956 (MA Pt 13712, Bl 132;
- Vertrag zwischen der DDR und der VR Polen über die Rechtsbeziehungen an der gemeinsamen Staatsgrenze sowie über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Grenzangelegenheiten vom 28.10.1969, GBl. 1970 Teil I, Nr. 17, S. 129;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR und dem Ministerium für Nationale Verteidigung der VR Polen zur Durchführung des Vertrages zwischen der DDR und der VR Polen über die Rechtsbeziehungen an der gemeinsamen Staatsgrenze ... vom 08.12.1969, Gesetzessammlung für den Paßkontrolldienst (NfD), Berlin 1970 ff. Nr. 1541a;
- Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der VR Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Grenzangelegenheiten vom 21.05.1957;
- Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der ČSR über die Grenzbevollmächtigten vom 22.09.1956, Gesetzessammlung für den Paßkontrolldienst Nr. 1520;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR und dem Ministerium des Innern der ČSR über die Zusammenarbeit der Kommandeure der Grenzschutzorgane bei der Sicherung der Unantastbarkeit der gemeinsamen Grenze beider Staaten vom 22.09.1956, Gesetzessammlung für den Paßkontrolldienst (NfD), Berlin 1970 ff. Nr. 1520a;
- Vertrag zwischen der DDR und der ČSSR über die Zusammenarbeit an der gemeinsamen Staatsgrenze und die gegenseitige Hilfe in Grenzangelegenheiten vom 08.09.1976, GBl. Teil II, Nr. 16, S. 341;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Föderativen Ministerium des Innern der ČSSR zur Durchführung des Vertrages zwischen der DDR und der ČSSR über die Zusammenarbeit an der gemeinsamen Staatsgrenze ... vom 29.04.1977, Gesetzessammlung für den Paßkontrolldienst (NfD), Berlin 1970 ff., Nr. 1520a.

Bis 1963 wurde an diesen Grenzen die Grenzsicherung durchgeführt. Nach bereits vorangegangenen Reduzierungen der eingesetzten Kräfte und Umformierungen erfolgte dann der Übergang zur Grenzüberwachung. Ein großer Teil der Kräfte wurde an die Staatsgrenze zur BRD verlegt.

Ab Ende der 60er Jahre waren an den Grenzen zur Volksrepublik Polen und zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik widersprüchliche Entwicklungen zu verzeichnen. Als Reaktion auf die innenpolitischen Entwicklungen in der ČSSR wurde 1968 kurzzeitig eine Grenzbrigade für die Staatsgrenze zur ČSSR gebildet und wieder Grenzsicherung durchgeführt.

Neben der Einführung des visafreien Reiseverkehrs mit der VR Polen und zur ČSSR standen ab Anfang der 70er Jahre auch tendenziell wachsende Restriktionen an diesen Grenzen.

Reiseverkehr in und aus ČSSR				
Eingereiste Auslandsgäste nach ihrer Herkunft (In Tsd.)				
Herkunftsländer	1980	1985	1988	1989
Sozialistische Länder insgesamt	17 300	15 203	22 786	27 585
Nichtsozialist. Länder insgesamt	1 076	1 303	1 701	2 023
DDR	6 822	7 758	9 305	7 698
BRD	443	495	588	711
Ausgereiste Tschechoslowakische Staatsbürger (In Tsd.)				
Zielregion	1980	1985	1988	1989
In sozialistische Länder insgesamt	9 792	7 928	6 571	6 248
In nichtsozialist. Länder insgesamt	551	466	687	2 322
DDR	2 548	2 025	2 511	1 951
BRD	16	170	248	418
<i>Statistisches Bundesamt (Hg.), Länderbericht Tschechoslowakei, Stuttgart 1992, S. 93/94.</i>				

Das waren Reaktionen auf innenpolitische Entwicklungen in der DDR und in diesen Nachbarstaaten sowie auf wirtschaftliche Verwerfungen zwischen den Nachbarn. Da stand die (beabsichtigte) Rückkehr zur Grenzsicherung wegen der Möglichkeit der Ausreise aus der DDR durch Transit über die Nachbarstaaten neben der Reaktion auf innenpolitische Entwicklungen in Polen oder der Verschärfung des Grenzregimes zur ČSSR wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Disparitäten im visafreien Reiseverkehr.

Die Wirkungen innenpolitischer Entwicklungen in der DDR auf das Grenzregime gegenüber der ČSSR wurden im Zusammenhang mit der Grenzöffnung am 9. November 1989 bereits dargestellt.

Politisches Wunschdenken hatte wesentlichen Einfluss auf das Grenzregime gegenüber der VRP und der ČSSR. So vereinbarte die DDR mit der ČSSR und der VR Polen ab 1972 die Einführung des pass- und visafreien Reiseverkehrs.⁸² Diese Regelung war ursprünglich mit einer Freigabe des Geldumtauschs verbunden. Sie ermöglichte tatsächlich Millionen Menschen, die jeweiligen Nachbarländer kennenzulernen, und wurde deshalb auch allseitig begrüßt. Sie waren jedoch zugleich Ausdruck einer politischen Absicht, die nicht durch eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung getragen wurde. Teilweise gravierende Unterschiede im Konsumgüterangebot auf den Verbrauchermärkten der beteiligten Staaten, Divergenzen in der Wirtschafts-, Preis- und Lohnpolitik mussten notwendigerweise Wirkungen zeitigen, die der erklärten politischen Absicht zuwider liefen. Der natürliche Versuch vieler Bürger, Angebotslücken auf dem eigenen Markt nach Geldumtausch über das Nachbarland zu schließen, führte zu ökonomischen und politischen Belastungen. Aber auch ohne diesen Nebeneffekt erwuchsen aus dem Reiseverkehr erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen. Da diese Belastungen insgesamt für die Öffentlichkeit ein Tabu-Thema blieben, gaben sie nationalistischen Stimmungen Auftrieb.

Tatsächlich begann bereits zu dieser Zeit ein Prozess der wachsenden Abschottung der genannten drei Staaten voneinander. Ohne die Öffentlichkeit über die Zusammenhänge auch nur annähernd zu unterrichten, wurden die Möglichkeiten für den Geldumtausch schrittweise immer weiter eingeschränkt. Diese Art einer „verdeckten“ Politik, die nicht auf die Überwindung von Hemmnissen für die weitere Öffnung der Grenzen, sondern vielmehr auf die Vertiefung ihrer trennenden Wirkung hinauslief, fand im Jahr 1988 einen Höhepunkt. Angesichts der mit alten Maßstäben nicht mehr lösbaren Probleme wurde zu Beginn dieses Jahres eine solche Begrenzung des Umtauschs von Mark der DDR in Kronen der ČSSR verfügt, die spürbare Einschnitte für einen großen Kreis von DDR-Bürgern zur Folge hatte. Das betraf sowohl langjährige Einkaufsgewohnheiten in Grenznähe als auch die Unmöglichkeit, unter diesen Bedingungen noch einen normalen Urlaubsaufenthalt in der ČSSR zu finanzieren. Da es zu anhaltenden Protesten kam, wurde in diesem Falle sogar über Hintergründe informiert.⁸³

82 Bekanntmachung über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der VR Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr von Bürgern beider Staaten, GBl. 1972 Teil II, Nr. 28, S. 325.

83 Am 04.12.1987 wurden „Westliche Falschmeldungen zum ČSSR-Reiseverkehr“ dementiert. Dieses Dementi machte sich daran fest, dass Veränderungen der Formalitäten nicht beabsichtigt waren. Vgl. Neues Deutschland (B) 04.12.1987. Am 19.01.1988 erfolgten dann Begrenzungen für

Diese Information über ökonomische Sachverhalte vermochte den Protesten nicht die Spitze zu nehmen. Ohne über die damit verbundenen Probleme auch nur ein Wort zu verlieren, wurden die Entscheidungen deshalb wieder zurückgenommen. Sie hatten sich auch und gerade unter den Bedingungen der „alten DDR“ als politisch nicht durchsetzbar herausgestellt.⁸⁴ Da die Ursachen jedoch nicht abgestellt waren, sollten die Anfang 1988 gescheiterten Einschränkungen am Ende des Jahres dann doch über Zollmaßnahmen durchgesetzt werden.⁸⁵

Politische Entscheidungen über das Grenzregime, die nicht ökonomisch untersetzt waren, konnten auch von der DDR letztlich nicht durchgestanden werden.

Grenzregime und Grenztruppen

Das Wirken der Armee in der Innen- und Außenpolitik wurde mit den Begriffen „innere und äußere Funktion der Streitkräfte“ charakterisiert.

„In diesen Funktionen äußern sich die Zweckbestimmung der Streitkräfte sowie ihre Rolle in der Innen- und Außenpolitik.“⁸⁶ Dabei sind die Funktionen nicht mit solchen Aufgaben zu verwechseln, „welche nicht den eigentlichen Zweck betreffen, um dessentwillen die Streitkräfte geschaffen wurden“.⁸⁷ Eine Aufzählung der den Grenztruppen der DDR gestellten Aufgaben kann damit die Frage nach ihrer Funktion nicht beantworten.

Den Grenztruppen der DDR wurde mit dem Grenzgesetz die Pflicht übertragen,

„alle erforderlichen Maßnahmen zum zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze zu treffen und im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen die territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze, einschließlich ihres Luftraumes und der Territorialgewässer zu gewährleisten“.⁸⁸

den Umtausch von Mark der DDR in Kronen der ČSSR. Vgl. Zum Reiseverkehr mit der ČSSR, Neues Deutschland (B), 19.01.1988.

84 Am 16.03.1988 wurde „im Ergebnis von Gesprächen Erich Honeckers mit Milos Jakes“ die Aufhebung dieser Einschränkungen bekanntgegeben, ohne auf Gründe und Möglichkeiten einzugehen. Vgl. Neues Deutschland (B), 16.03.1988.

85 Am 18.11.1988 wurde auf die nicht bewältigten Probleme reagiert. In einer konzertierten Aktion wurden „Einzelheiten über neue Zollbestimmungen der ČSSR“ und „Maßnahmen im Interesse der Bürger der DDR“ veröffentlicht. Vgl. Neues Deutschland (B), 18.11.1988.

86 Autorenkollektiv, Streitkräfte in den politischen Kämpfen unserer Zeit, Berlin 1986, S. 25.

87 Ebenda.

88 Grenzgesetz, S. 200.

Genauer wurden die Aufgaben der Grenztruppen der DDR im Grenzgesetz nicht bestimmt. Vielmehr wurde dem Nationalen Verteidigungsrat die „Abgrenzung der Verantwortung der Schutz- und Sicherheitsorgane beim Schutz der Staatsgrenze“ übertragen.⁸⁹

Die Grenztruppen erhielten mit dem Grenzgesetz polizeiliche Befugnisse. Von der Ausübung dieser polizeilichen Befugnisse waren die anderen „Schutz- und Sicherheitsorgane“ – soweit sie derartige Befugnisse nicht auf einer anderen Rechtsgrundlage hatten – explizit ausgeschlossen.⁹⁰ Das betraf §§ 21 bis 26 Grenzgesetz (Recht zum Betreten, Beseitigung von Gefährdungen und Störungen, Personalienfeststellung und Klärung eines Sachverhalts, Durchsuchung und Verwahrung, Gewahrsam und Durchsetzung von Maßnahmen). Die Grenztruppen zählten damit – anders als die Armee – zu jenen Organen, die mit dem ausdrücklichen Auftrag der Durchsetzung von Rechtsvorschriften geschaffen wurden. Dabei handelten die Grenztruppen auf dem Territorium der DDR und hatten sich mit Kräften auseinanderzusetzen, die sowohl vom Gebiet des Nachbarstaates/-Westberlins als auch vom eigenen Territorium aus handeln konnten. Der Begriff „Funktion der Streitkräfte“ spiegelt damit die Zweckbestimmung der Grenztruppen der DDR nicht richtig wider. Daran können auch gewisse Entsprechungen nichts ändern. Das besagt nicht, dass die Grenztruppen der DDR nicht in der Innen- und Außenpolitik wirkten. Es besagt, dass sie anders wirkten als die Armee.

Dieser Unterschied hat nachhaltige Konsequenzen. Die jeweils entsprechend ihrer konkreten Zweckbestimmung gegliederten, ausgebildeten und ausgerüsteten Kräfte sind nur bedingt in der Lage, die Aufgaben des jeweils anderen zu erfüllen. Wenn sich das Wirken der Grenztruppen nicht auf den Begriff der inneren und äußeren Funktion der Streitkräfte bringen lässt, dann ist auch das Verhältnis der Funktionen des Staates, der Armee und der Grenztruppen keine Relation von Allgemeinem, Besonderem und Einzelem. Bestehende Übereinstimmungen im Detail ändern nichts daran, dass der bewaffnete Kampf, das Gefecht anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegen als die Durchsetzung von Rechtsnormen im Frieden.

Staatsgrenzen trennen und verbinden die Felder der Außen- und Innenpolitik. Konkrete Maßnahmen an den Staatsgrenzen bringen damit immer zugleich außenpolitische und innenpolitische Wirkungen hervor. Das gilt für die Grenzsicherung und Grenzüberwachung insgesamt, es gilt aber auch für einzelne Handlungen. Der Zweck der Grenztruppen der DDR war

⁸⁹ Grenzgesetz, S. 200, § 18 Abs. (3).

⁹⁰ Grenzgesetz, S. 202, § 35.

die Durchsetzung des Grenzregimes. Zu diesem Zweck waren sie das Mittel, für diesen Zweck wurden sie geschaffen. Das schloss die Abwehr von Grenzprovokationen, die Bereinigung von Grenzzwischenfällen und -konflikten unterhalb der Ebene des Einsatzes der regulären Streitkräfte ein. Die Zäsur bildet dabei jenes in der Definition der Aggression nicht näher bestimmte Maß, bei dessen Überschreitung solche Handlungen den Tatbestand der Aggression erfüllen.⁹¹ Der Zusammenhang zur Landesverteidigung ist offenkundig. Mit der Erfüllung ihrer originären Aufgaben trugen die Grenztruppen der DDR zur Landesverteidigung bei. Das wurde bereits zu Beginn ihrer Geschichte am Zusammenhang der Vorbereitung der sowjetischen Streitkräfte auf Verteidigungsoperationen und der Schaffung der Grenzpolizei in der damaligen sowjetischen Besatzungszone deutlich.

Es war die Zweckbestimmung der Grenztruppen der DDR, die in der Rechtsordnung fixierten Regelungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und der Ordnung an der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten durchzusetzen. Dazu wurden bestimmte Handlungen durchgeführt. Diese Handlungen können weder ausschließlich einer innenpolitischen noch ausschließlich einer außenpolitischen Zweckbestimmung zugeordnet werden. In der Regel ist vielmehr davon auszugehen, dass diese Maßnahmen zugleich in der Innen- und in der Außenpolitik wirken sollten und auch so gewirkt haben. Weder die heute vorherrschende Erklärung des Grenzregimes der DDR aus seinen innenpolitischen Zielstellungen und Wirkungen (unter weitgehender Leugnung seiner äußeren Funktion) noch das umgekehrte Herangehen erfasst damit die Realität.⁹²

Das Zusammentreffen der Frage von Krieg und Frieden mit der inneren Entwicklung in der DDR auf dem Wege zum 13. August hat Werner Eberlein zutreffend charakterisiert.

„In der DDR spitzte sich die innere Situation Ende der fünfziger Jahre nicht allein im kulturellen Bereich immer mehr zu. Die BRD trug das ihre dazu bei. Ärzte, Wissenschaftler, aber auch qualifizierte Fachkräfte ... wurden mit horrenden Vergünstigungen abgeworben. ... Am 14. April setzten die USA ihre Truppen in Deutschland in Gefechtsbereitschaft. Die UdSSR erteilte ihren Truppen in Deutschland einen analogen Befehl.

Gromyko erklärte dem westdeutschen Botschafter Kroll:

„Falls die Westmächte und die Bundesrepublik es wagen sollten, uns einen Krieg aufzuzwingen, so werden sie diesen Krieg mit allen seinen Konse-

91 Definition der Aggression. Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1974, in: Völkerrecht. Dokumente Teil 3, 1970-1977, Berlin 1980, S. 919 ff.

92 Beide Aspekte hatte ich erstmals in der Studie „Wesen und Auftrag der Grenztruppen“, Pätz, Juni 1989, S. 39-51 dargestellt.

quenzen bekommen.⁹³ ... Diese wenigen Tatbestände belegen, dass die Grenzschießung am 13. August keineswegs eine Frage der Grenze zwischen Westberlin und der DDR war, sondern sich aus dem immer mehr zuspitzenden Verhältnis der beiden Blöcke ergab. Diese Blöcke standen sich auf beiden Seiten der deutschen Grenze gegenüber.⁹³

„Auch ich war von der Richtigkeit der Maßnahmen vom 13. August überzeugt, weil ich zu diesem Zeitpunkt allein darin eine außen- und innenpolitische Lösung zum Fortbestand der DDR sah. Heute glaube ich, dass der Fehler nicht in der militärischen Aktion bestand, sondern darin, dass die führenden Politiker die inneren Ursachen nicht analysiert hatten, die zur Grenzschießung führen mussten. Da keine reale Konzeption vorlag, mit deren Hilfe die Ursachen zu überwinden gewesen wären, die dann zum 13. August führten, schob man die Probleme vor sich her, ohne sie zu lösen.“⁹⁴

Die Ost-West-Wanderung und das Grenzregime

Die Betrachtung der Ost-West-Wanderung aus der Perspektive des Jahres 2011 verdeutlicht die Wirkungen des Grenzregimes und stellt zugleich nicht wenige althergebrachte Deutungen in Frage.⁹⁵

Es gab (und gibt) eine merkwürdige Übereinstimmung, die Entwicklung der Versuche, die Staatsgrenze der DDR zur BRD zu überwinden, aus den Grenzsicherungsmaßnahmen zu erklären. Auf der einen Seite galten sie als Resultat der Perfektionierung des Grenzregimes, auf der anderen Seite als Ergebnis der Erfüllung des Klassenauftrages.

93 Werner Eberlein, Geboren am 9. November, Berlin (Verlag *Das neue Berlin*) 2000, S. 322 f.

94 Ebenda, S. 326.

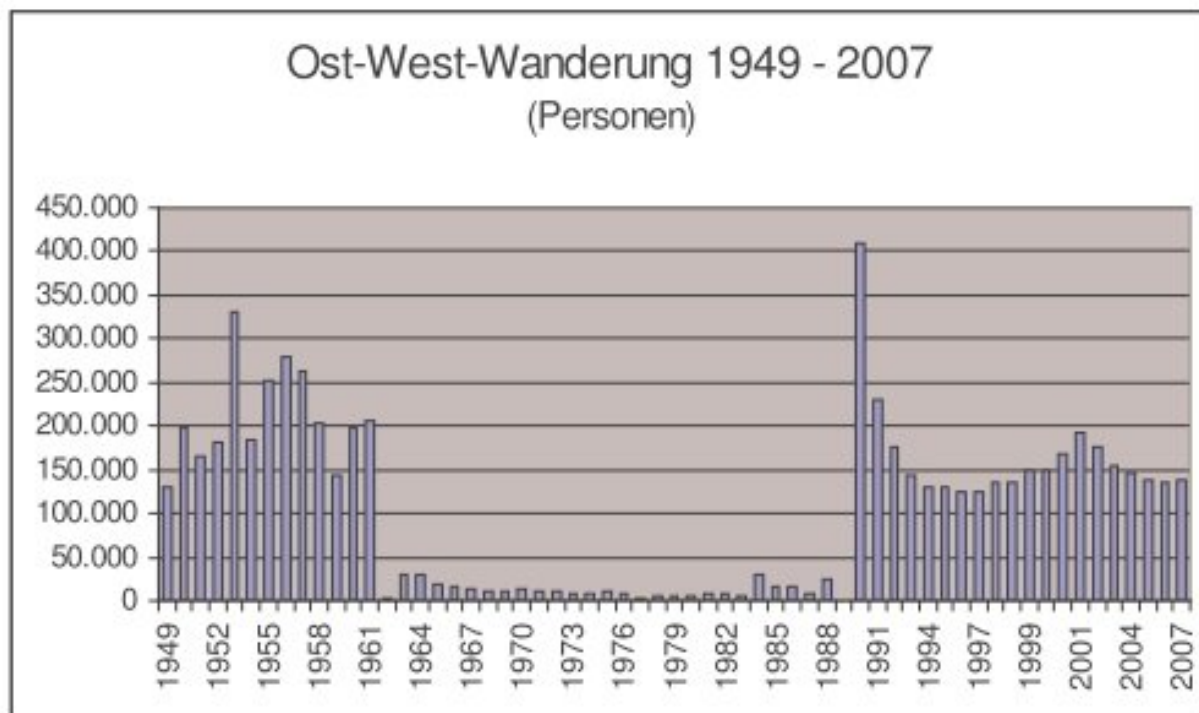
95 Ausgewertete Angaben:

- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.), DDR-Handbuch, Köln 1985, Bd. I A-I, S. 419;
- Gesamtdeutsches Institut, 13. August 1961, Seminarmaterial zur deutschen Frage, 2. Aufl., Bonn 1986;
- Die Parole, Illustrierte Zeitschrift für den Bundesgrenzschutz, Köln 17(1967)4 und Folgehefte..

Ab 1974:

- BGS. Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes, Melsungen
- Bettina Sommer / Hermann Voit, Bevölkerungsentwicklung 2002, Wiesbaden (Statistisches Bundesamt) 2004;
- Bettina Sommer / Hermann Voit, Bevölkerungsentwicklung 2003, Wiesbaden (...) 2005;
- Claire Grobecker / Elle Krack-Roberg / Bettina Sommer, Bevölkerungsentwicklung 2004, Wiesbaden (...) 2006;
- dieselben, Bevölkerungsentwicklung 2005, Wiesbaden (...) 2007;
- dieselben, Bevölkerungsentwicklung 2006, Wiesbaden (...) 2008;
- dieselben, Bevölkerungsentwicklung 2007, Wiesbaden (...) 2009.

Aber auch die Entwicklung an der Staatsgrenze bietet Anlass, über hergebrachte Deutungsmuster neu nachzudenken. Tatsächlich war die Entwicklung der Lage an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) in dieser Hinsicht eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung im Lande. Von 1961 bis 1989 gab es dabei drei auffällige Perioden.



Eine erste Periode umfasst die 60er und den Anfang der 70er Jahre. Die Stabilisierung der DDR nach dem 13. August 1961 schlug sich in einem gravierenden Rückgang von Versuchen des ungesetzlichen Grenzübertretts aus Richtung DDR nieder. Dass hier nicht nur der Effekt einer Gewöhnung an das Grenzregime zum Tragen kam, zeigt sich im Rückgang aller Versuche des Verlassens der DDR in diesem Zeitraum.

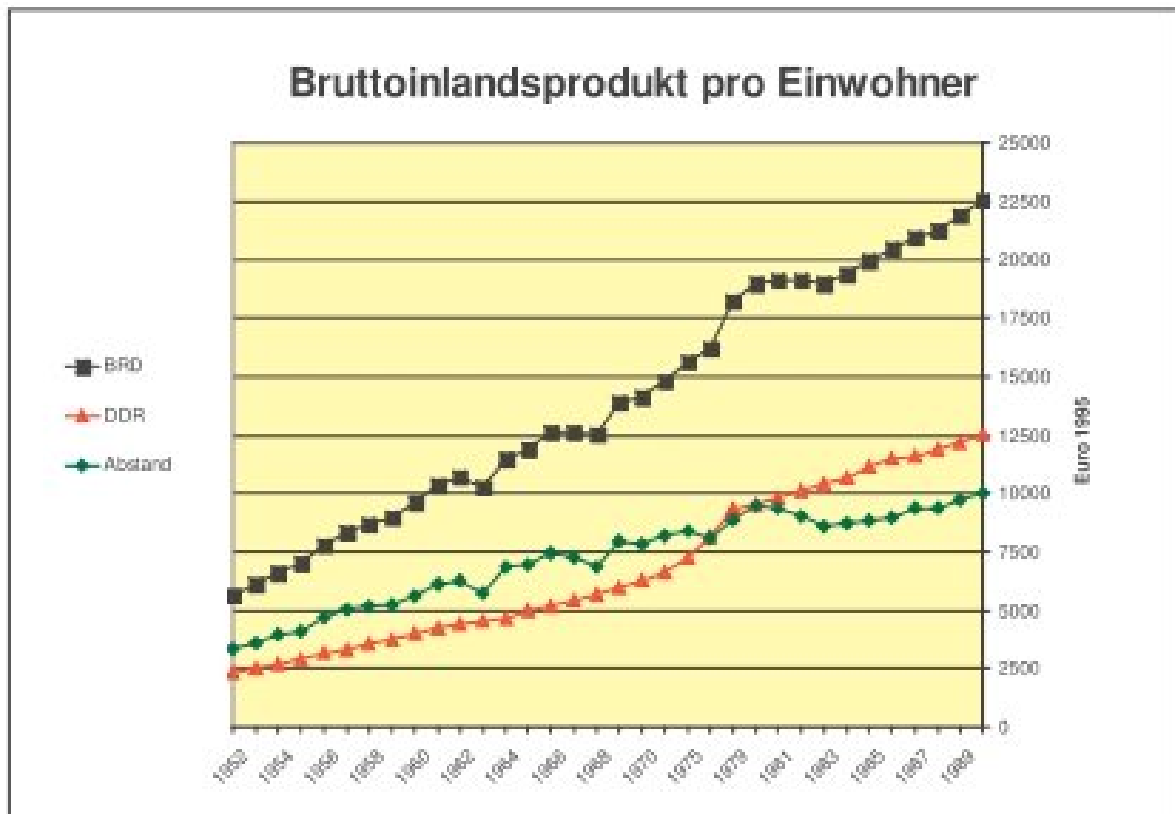
Eine zweite Periode erstreckt sich von der Mitte der 70er Jahre bis zur Mitte der 80er Jahre. Die Stagnationsprozesse im Lande bewirkten auch das Stagnieren von solchen Versuchen, obwohl vielfältige Anstrengungen zur Perfektionierung des Grenzregimes unternommen wurden.

Die dritte Periode umfasst die zweite Hälfte der 80er Jahre. Sie wird durch ein starkes Ansteigen von versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten aus Richtung DDR gekennzeichnet. Hier finden die wachsenden Krisenprozesse in der Gesellschaft einen deutlichen Ausdruck.

Wirtschaftliche Einflussfaktoren

Prof. Gerhard Heske hat 2009 unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der DDR“ eine sehr aufschlussreiche Arbeit vorgelegt.⁹⁶

Für den hier untersuchten Gegenstand ist die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) pro Einwohner interessant.



Das Diagramm zeigt, jeweils in absoluten Angaben, die Entwicklung des auf der Basis „EURO 95“ ermittelten Bruttoinlandsprodukts je Einwohner der DDR (im Diagramm mit Dreiecken hinterlegt), je Einwohner der BRD (im Diagramm mit waagerechten Quadraten hinterlegt) und den Abstand zwischen beiden (im Diagramm mit auf der Spitze stehenden Quadraten hinterlegt).⁹⁷

Die DDR begann 1950 mit einem BIP von 2 028 Euro95 je Einwohner. Das entsprach knapp 38 Prozent des Wertes für die BRD (5 240 Euro95) und war auch eine Folge der aufzubringenden Reparationen. In der Mitte der 70er Jahre betrug das BIP pro Kopf in der DDR etwa 50 Prozent des Wertes der BRD. Im Jahr 1989 erreichte die DDR 12 516 Euro95. Das waren 55 Prozent des Wertes für die BRD. Prozentual hat die DDR in den

⁹⁶ Gerhard Heske, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung DDR 1950 – 1989, Köln (Zentrum für Historische Sozialforschung) 2009, HSR Supplement 21 (2009).

⁹⁷ Tabellenwerte des Bruttoinlandsprodukts für DDR und BRD in: ebenda, S. 248 und 266.

40 Jahren ihrer Geschichte diesen Rückstand auf die BRD damit um 17 Prozent vermindert. An dieser Tatsache ließe sich eine Auseinandersetzung mit gängigen Auffassungen zur Überlegenheit der „freien“ Marktwirtschaft festmachen.

Absolut hingegen vergrößerte sich der Rückstand im BIP je Einwohner zur BRD von 3 212 Euro⁹⁵ im Jahre 1950 auf 10 034 Euro⁹⁵ im Jahre 1989. Diese wachsende Differenz war die Grundlage für ein Wohlstandsgefälle, das auf die Situation an der Grenze wirkte. Der absolute Abstand rechtfertigt damit zwar keine Aussage über die Entwicklungsdynamik der Volkswirtschaften. Er erzeugte jedoch zweifellos einen erheblichen Migrationsdruck.

Fazit

Das von der DDR praktizierte militärische Grenzregime war nicht alternativlos. Es ist gescheitert, wie die DDR gescheitert ist. Fragen der Gestaltung des Grenzregimes waren sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Grenztruppen der DDR bis in ihre letzten Jahre hinein Tabuthemen. Auch dies war ein Grund für ihr Scheitern.

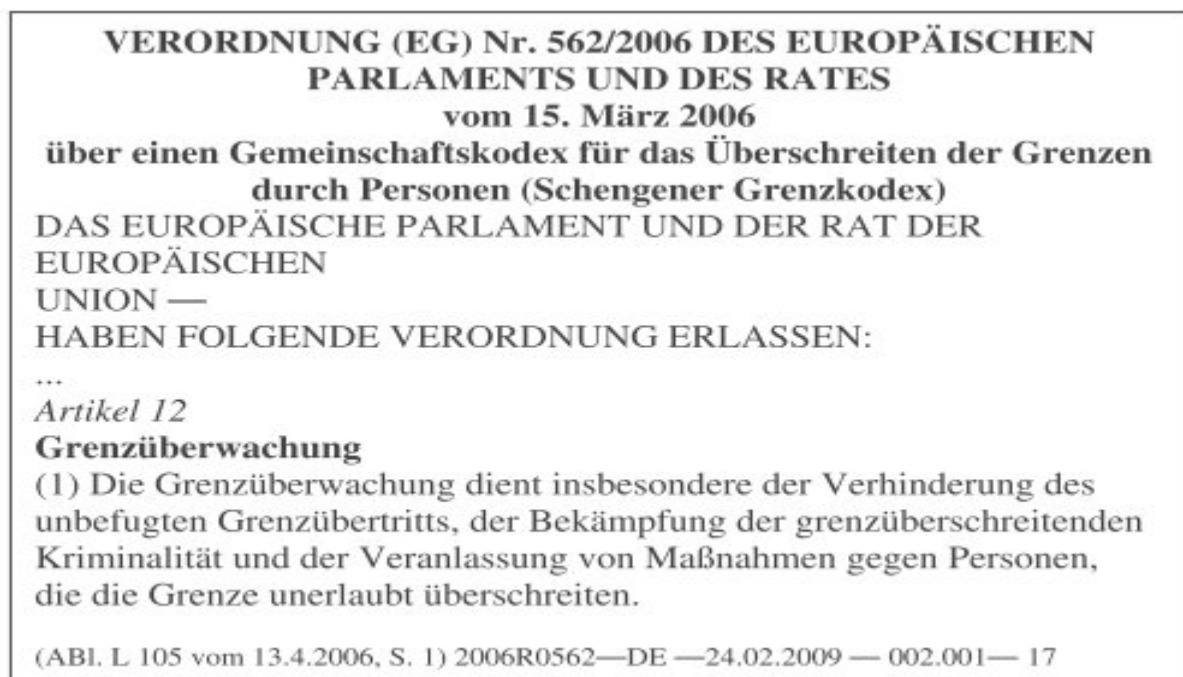
Die nach militärischen Prinzipien organisierte Sicherung ging auf eine Zeit zurück, in der das europäische Vertragswerk über die Unverletzlichkeit der Grenzen noch nicht abgeschlossen war. Auf die folgenden Veränderungen hat die DDR keine Antwort gefunden.

Nachbemerkung

Wer sich im Jahr 2011 mit Fragen der Staatsgrenzen und des Grenzregimes beschäftigt, sollte zu den brennenden Grenzfragen nicht schweigen. Das Grenzregime ist noch immer ein Mittel, Konflikte zu beherrschen. Wer Grenzregimes entschärfen will, muss die Konflikte angehen, aus denen sie erwachsen. Gerade in jüngster Zeit schlägt sich die Zuspitzung wirtschaftlicher und politischer Konflikte in Verschärfung des Grenzregimes auch innerhalb der Europäischen Union und erst recht an ihren Außengrenzen nieder. Exemplarisch und aktuell kann man dazu lesen:

„Spätestens nach dem Fall der Berliner Mauer glaubte man, Grenzzäune würden bald ganz der Vergangenheit angehören. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus: Grenzzäune haben Konjunktur. ... Während innerhalb der Europäischen Union die Grenzen durch das Schengen-Abkommen verschwinden, rüstet die Friedensmacht ihre Außengrenzen auf. Am deut-

lichsten zeigt sich das in Melilla und Ceuta, den beiden spanischen Exklaven an der Küste Marokkos. ... Seit 2005 die Grenzanlage von Melilla verstärkt wurde, gilt sie als die modernste Grenzschutzanlage der Welt. ... Die erste Barriere besteht aus einem bis zu drei Meter hohen Pfahlgewirr, ausgestattet mit Wärme- und Bewegungssensoren. Am oberen Ende sind Klappen befestigt, damit, wer oben ankommt, automatisch in den Zwischenraum fällt. Dort ist ein engmaschiges Geflecht aus scharfen Drahtschleifen installiert. Wer darauf stürzt, zerschneidet sich Fleisch und Venen. Der nächste Zaun ist bis zu sechs Meter hoch und ebenfalls durch Klappen und Nato-Draht gesichert. Fernsehkameras mit Nachtsichtfunktion überwachen zusätzlich das Gelände. Deklariert wird das Gebilde als ‚gewaltlose‘ Grenze, weil sich nur derjenige verletze, der sie illegal überwinden will. Das wollen viele ... Die EU-Außengrenze trennt an dieser Stelle Armut und Reichtum mehr als irgendeine andere Grenze auf der Welt. Das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Lebensstandard in den spanischen Exklaven und in Marokko beträgt fünfzehn zu eins.“⁹⁸



Auch am Evros – jenem Fluss zwischen der Türkei und Griechenland, an dem noch heute nicht alle Minen geräumt wurden – sind die hier betrachteten Zusammenhänge von Grenzregime, Krieg und Frieden Gegenwart. Über einen Oberst Saramangas an dieser Grenze wird berichtet:

„Er soll jene abwehren, mit fast allen Mitteln, die ihre Heimat in Pakistan, Afghanistan, Irak oder Nordafrika verlassen haben. „Sie kommen, seit wir

⁹⁸ Michael Radunski, Die Renaissance der Grenzzäune. Auf fast jedem Kontinent trennen sie Staaten, sie sind hochmodern. Jetzt will auch Griechenland einen bauen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Frankfurt am Main, 9. Januar 2011, Nr. 1, S. 7.

dort Kriege angezettelt haben‘, sagt Saramangas. Seit Georg W. Bush *democracy* exportierte, sprich Bomben, Raketen und Maschinengewehrfeuer. Im Jahr 2009 haben er und seine Leute, alles in allem, fast 50 000 Flüchtlinge gezählt, die den Evros überquerten. Oder die zwölfteinhalf Kilometer freies Land zwischen Orestiadia und der bulgarischen Grenze, wo der Fluss einen Bogen macht und die sogenannten *Illegalen* – Alter 14 bis 25 Jahre – sogar trockenen Fußes von Asien nach Europa wechseln können – wie scheues Wild auf einer deutschen Autobahn.

Jetzt soll eine Mauer her, dreieinhalb Meter hoch. Vielleicht ein Zaun, Maschendraht mit messerscharfen NATO-Rollen obendrauf. ‚Das Problem ist nicht hier bei uns‘, sagt der Oberst müde, ‚es ist dort, wo Krieg ist. Das genau ist das Problem – dass es eben kein Grenzproblem ist. Grenzprobleme hatten wir hier nie.‘ Mauern oder Zäune werden den Flüchtlingsstrom nicht bremsen. Sie werden ihn höchstens umleiten.“⁹⁹

Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Toten an den EU-Außengrenzen. Deshalb gehören die Berechnungen der Nichtregierungsorganisation *Fortress Europe*, die seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kontinuierlich die Toten an den EU-Grenzen auf der Grundlage von Presseberichten zählt, zu den zuverlässigsten Angaben, die derzeit erreichbar sind.¹⁰⁰ Danach berichtete die Presse über den Tod von mindestens 14 687 Menschen, die zwischen 1988 und August 2009 entlang der europäischen Grenzen starben, davon sind 6 279 Menschen im Mittelmeer verschollen.¹⁰¹

Der Evros, Lampedusa, Melilla und Ceuta liegen weit vor den Grenzen Deutschlands. Dort wird mit vielen Opfern ein Grenzregime der Europäischen Union vollzogen, das ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen entspricht.

Dazu gehört auch das offene Bekenntnis: „Grenzen sind wichtige politische Ordnungsinstrumente, die auch und gerade unter dem Vorzeichen dynamischer Globalisierung durch nichts zu ersetzen sind.“¹⁰²

99 Hans-Georg Hermann, Die barmherzigen Totengräber von Sidiro. Warten auf den Zaun am „Einlasstor der EU“ – wo Flüchtlinge aus Asien und Nordafrika ihre letzte Ruhe finden, in: Neues Deutschland, Berlin 01.04.2011, S. 3.

100 Online unter <http://fortresseurope.blogspot.com>.

101 Nach Information für den Ökumene-Ausschuss der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Beauftragter für Migration und Integration der EKBO, online unter <http://www.migration.ekbo.de/Webdesk/documents/Ekbo003-002/Aktuelles/Tote+an+EU-Grenzen+Statistik.pdf>.

102 Wilfried von Bredow, Lob der Grenze, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 15. Mai 2011, Nr. 19.

Rolf Z i e g e n b e i n

Grenzschutz an der deutsch-deutschen Grenze – zwischen Militär und Polizei

Zum Problem

Die zeitgeschichtliche Literatur zum Geschehen an der deutsch-deutschen Grenze im Kalten Krieg ist, verbunden mit den Stichworten „Mauerbau“ und „Mauerfall“, außerordentlich umfangreich, beinahe unübersichtlich. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Autoren steht dabei das Handeln der Grenztruppen der DDR, das letztlich zu den zahlreichen Toten und Verletzten an dieser Grenze führte. Die „Ereignisgeschichte“ über die Grenztruppen der DDR ist geschrieben. Die offenen Archive der DDR sind durch Historiker und Journalisten weitgehend genutzt. Zeitzeugen haben sich zahlreich geäußert. Und dennoch ist festzustellen, dass in der zeitgeschichtlichen Literatur bezüglich der Darstellung und Bewertung von Gründen und Absichten, von Zwängen und Alternativen stark unterschiedliche, ja konträre Standpunkte geäußert werden, deren Wurzeln auf das Denken in den beiden Lagern des Kalten Krieges zurückgeführt werden können. Noch heute soll das damalige Denken und Handeln in zahlreichen Veröffentlichungen nachträglich gerechtfertigt werden, obgleich diese Absicht vordergründig bestritten wird. Zahlreiche Autoren waren dieser oder jener Seite im Kalten Krieg verhaftet, haben bereits damals zum Thema publiziert und konnten oder wollten einseitige Denkansätze aus dieser Zeit nicht überwinden. Einige jüngere Autoren haben sich nachträglich dieser oder jener Seite angeschlossen. Eine Gruppe von Autoren sieht die damaligen Positionen der Sowjetunion, des Warschauer Vertrages und der DDR bezüglich des militärischen Schutzes der Staatsgrenze der DDR auch weiterhin als in vollem Umfange begründet und gerechtfertigt und damit auch als alternativlos an. Eine andere Gruppe von Autoren bestreitet jegliche Notwendigkeit und Berechtigung für die Sowjetunion, den Warschauer Vertrag und die DDR, einen militärischen Schutz an dieser Grenze zu organisieren, und stellt das Handeln der Grenztruppen der DDR einzig und allein als Freiheitsberaubung für die Bürger der DDR dar, will also von einer Zweiseitigkeit der Bedrohungen im Kalten Krieg bis heute nichts wissen.

In diesen überkommenen Denkmustern spielte und spielt das Verhältnis von militärischen und polizeilichen Aufgaben beim Schutz dieser Grenze

teils unterschwellig, teils vordergründig eine Rolle, wird oft mit gegenseitigen Vorwürfen gekoppelt, ohne es aber einer generellen Klärung zuzuführen. Eine solche Klärung erscheint um so notwendiger, als sie mit dem Problem der Verhältnismäßigkeit der beim Schutz dieser Grenze angewandten Methoden und Mittel zusammenhängt.

In der Bundesrepublik gab es über zwei Jahrzehnte (1951-1974) heftige Auseinandersetzungen über die Rolle des neu formierten Bundesgrenzschutzes (BGS). Der Streit drehte sich darum, ob er in Abhängigkeit von den ihm zu stellenden Aufgaben Militär, Paramilitär oder Polizei sei und welche Aufgaben ihm angemessen seien. Die Auseinandersetzung endete 1972 mit dem Beschluss einer Neufassung des BGS-Gesetzes im Deutschen Bundestag, in dem der Bundesgrenzschutz von militärischen Aufgaben entbunden wurde. Dieser blieb zu allen Zeiten, trotz unterschiedlicher Aufgabenstellung, in der Verantwortung des Bundesministers des Inneren.

In der DDR ging man zunächst von einem polizeilichen Schutz an der Demarkationslinie, später der Staatsgrenze der DDR aus und bildete demzufolge die Deutsche Grenzpolizei (DGP). Nach 1955 wurden diesem Grenzschutzorgan militärische Aufgaben zugeordnet, was 1961 in den direkten militärischen Schutz dieser Grenze als Bestandteil der Landesverteidigung der DDR mündete und bis zum Ende der DDR so aufrecht erhalten wurde. Eine innerstaatliche Debatte über den Charakter des Grenzschutzorgans als Militär oder Polizei gab es nicht. Während es bis 1961 mit kurzen Unterbrechungen dem Minister des Inneren unterstellt war, wechselte die Unterstellung dann zum Minister für Nationale Verteidigung.

Oberflächlich betrachtet könnte man annehmen, dass es letztlich gleichgültig sei, ob das Grenzschutzorgan Militär oder Polizei ist und welchem Minister es untersteht. Dem ist aber entschieden zu widersprechen. Die heftigen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik in den Jahren von 1951-1972 über die Rolle und Zuordnung des Bundesgrenzschutzes deuten bereits darauf hin. Verständlich wird das Problem wohl auch schlagartig, wenn man sich die heutigen Debatten vor Augen führt, ob die Bundeswehr als Militär zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben im Inneren eingesetzt werden darf. Das Problem beschäftigt Teile der Bevölkerung und die höchsten parlamentarischen Gremien der Bundesrepublik und berührt das Grundgesetz. Ähnlich heftig ist die Debatte darum, dass sich die polizeilichen Frontex-Kräfte zur Absicherung der Außengrenzen der Europäischen Union zunehmend militärischer Mittel und Methoden bedienen. Das Berliner Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e. V. geht in seiner Schriftenreihe „Bürgerrechte und Polizei“ regelmäßig den

Verwischungen zwischen Polizei, Paramilitär und Militär in der politischen Gegenwart der Europäischen Union auf den Grund und brandmarkt sie.¹

Die Trennung von Militär und Polizei ist ein grundlegendes staatsrechtliches Problem. Zur Verdeutlichung ist hier Bekanntes in Kurzfassung zu wiederholen: Die Polizei ist ein staatliches Instrument zur Durchsetzung von Recht und Ordnung innerhalb des Staatsgebietes. Sie handelt ausschließlich auf der Basis und zur Einhaltung der innerstaatlichen Gesetzgebung. Die Überwachung des Grenzverlaufs, die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, das Unterbinden unkontrollierter Grenzübertreitte außerhalb von Grenzübergangsstellen sind ureigene grenzpolizeiliche Aufgaben. Sie sind im jeweiligen Grenzregime zusammengefasst, das auf innerstaatlichen Gesetzen bzw. Verordnungen beruht. Das Militär dient zur Landesverteidigung bei militärischen Konflikten und in Kriegen und ist bei diesen Handlungen allein dem Kriegsvölkerrecht verpflichtet. Lediglich Bestimmungen über Ausnahme- bzw. Notstandssituationen regeln hier Ausnahmen. Militär und Polizei verwirklichen also stark unterschiedliche Zielstellungen, fußen bei ihren Handlungen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und sind von daher unterschiedlich strukturiert, bewaffnet und ausgebildet. Im Allgemeinen sind sie nur zur Erfüllung ihrer ureigenen Aufgaben befähigt. Werden ihnen im Sonderfall dennoch andere Aufgaben zugewiesen, ist das Schaffen von entsprechenden Voraussetzungen dafür unumgänglich.

Beim Grenzschutz ist die Tendenz zur Aufgabenvermischung besonders dann groß, wenn sich der jeweilige Staat an seiner Grenze militärisch bedroht fühlt. Es besteht dann häufig die Absicht, die Kapazitäten des Grenzschutzorgans in die Kapazitäten der Landesverteidigung mit einzubeziehen. Das traf auf beide deutsche Staaten im Kalten Krieg zu, auf die Bundesrepublik zeitweise, auf die DDR dauerhaft. Die Vermischung von polizeilichen und militärischen Aufgaben führte aber auch hier zu nur schwer beherrschbaren Problemen. In der DDR erhielt dieser Sachverhalt aufgrund der andauernden Fluchtbewegung über die deutsch-deutsche Grenze eine besondere Brisanz und letztlich auch eine besondere Tragik, worauf noch ausführlich einzugehen ist.

¹ Informationsdienst *Bürgerrechte und Polizei/CILIP* des Instituts für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit e. V., Berlin; siehe auch: <http://www.cilip.de/infos/cilip.htm>.

Zum Begriff „deutsch-deutsche Grenze“

Die hier zu analysierenden Probleme des Grenzschatzes an der deutsch-deutschen Grenze beziehen sich auf eine Grenze, die Trennlinie zwischen zwei Weltsystemen und zwischen zwei militärischen Blöcken war. Es war nicht nur eine Grenze zwischen den zwei deutschen Staaten, sondern eine Konfrontationslinie im Kalten Krieg mit hohem Gefährdungsgrad für den Frieden. Das kann und muss nicht an jeder Stelle wiederholt werden, es muss aber immer mit gedacht werden. Obgleich dieser Sachverhalt in der aktuellen Literatur allgemein anerkannt ist, wird der Streit um die Begrifflichkeit dieser Grenze bis in die Gegenwart verbissen fortgesetzt. Die Bundesrepublik bestand und besteht auf der Bezeichnung als „innerdeutsche Grenze“, was Historiker, andere Autoren und die Medien in der Regel kommentarlos übernehmen. Eine wissenschaftliche Veranstaltung zum Beispiel, die 2007 getragen von der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung stattfand, trug den Titel „Die innerdeutsche Grenze im Kalten Krieg“.² Egon Bahr, einer der in diesem Zusammenhang wohl sachkundigsten Politiker der Bundesrepublik, sah sich im Jahre 2009 veranlasst, die Fragwürdigkeit des aus dem Kalten Krieg mitgeschleppten Begriffs zu thematisieren. Er formulierte mit Bezug zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1973 in Karlsruhe, das den Begriff der „innerdeutschen Grenze“ festschrieb:

„Das führte zu der wirklichkeitsfremden Feststellung im Karlsruher Urteil über die Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrages mit der DDR, die Grenze zwischen Hessen und Thüringen habe denselben Charakter wie die zwischen Hessen und Bayern. Niemand hat unter Berufung auf Karlsruhe versucht, das zu erproben.“³

Bahr bezeichnet das im weiteren als „praktische Schizophrenie“. Gerade er hat zwar immer auch auf einem Sonderverhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten bestanden, was aber die Anerkennung ihrer Eigenstaatlichkeit voraussetzte. Das Leugnen der Tatsache, dass es sich um eine Staatsgrenze zwischen zwei deutschen Staaten handelte, ist Fortführung des Kalten Krieges mit Worten. Es wird heute zwar anerkannt, dass sich 1990 zwei deutsche Staaten vereinigt haben, aber eine Staatsgrenze zwischen ihnen soll es nie gegeben haben. Eben „schizophren“. Man benötigt diese Begriffskonstruktion um zu unterstellen, dass jeder das Recht gehabt habe, unkontrolliert und problemlos jederzeit über diese Grenze wechseln

2 Hendrik Thoß, Einleitung, in: ders. (Hg.), Europas Eiserner Vorhang, Reihe Chemnitzer Europa-studien Bd. 9, Berlin 2008, S. 9.

3 Egon Bahr, Drei Briefe und ein Staatsgeheimnis, in: Die Zeit, Nr. 21/2009.

zu können, wie es ihm gerade beliebte. Das ist tatsächlich wirklichkeitsfremd und behindert eine sachliche Darstellung der damals realen Probleme. Man muss auch wissen, dass die Bundesrepublik bis in die 70er Jahre die Grenze als „Zonengrenze“ offiziell beschilderte, obgleich es „Zonen“ im Staatsverständnis beider Seiten schon Jahrzehnte nicht mehr gab.

Die Verwendung des Begriffes „deutsch-deutsche Grenze“ in diesem Text ist dem Bemühen geschuldet, nicht in überholten Begrifflichkeiten stecken zu bleiben. Der Autor verwendet ihn in dem Sinne, wie man auch von einer deutsch-polnischen oder von einer deutsch-französischen Grenze spricht. Der Begriff „deutsch-deutsche Grenze“ hebt also insofern die Existenz der realen deutschen Zweistaatlichkeit nicht auf. Bei konkretem Bezug wird von der Staatsgrenze der DDR gesprochen.

Der Bundesgrenzschutz als erste deutsche Polizeiformation mit Doppelfunktion an der deutsch-deutschen Grenze

Trotz der Festlegungen zur Entmilitarisierung Deutschlands im Potsdamer Abkommen begann der Aufbau kasernierter Polizeieinheiten in beiden deutschen Staaten kurz nach ihrer Gründung. Das war der beginnenden Einbeziehung der beiden deutschen Staaten in den Kalten Krieg geschuldet und ist hier nicht Gegenstand näherer Betrachtung. An der deutsch-deutschen Grenze unmittelbar aber nahm als erste deutsche Polizeitruppe mit zu einem wesentlichen Teil militärischer Aufgabenstellung der Bundesgrenzschutz 1951 seinen Dienst auf. Es ist zu unterstreichen, dass es hier ausschließlich um Militär oder Polizei an der deutsch-deutschen Grenze geht. Ja, es gab in der DDR bereits Kasernierte Volkspolizei, aber sie war nicht an der Grenze stationiert. Und der Militär weiß, dass es schon ein Unterschied ist, ob eine einigermaßen stark bewaffnete Truppe unmittelbar an der Grenze steht, sich dort im Gelände auskennt oder ob sie über hundert Kilometer oder mehr bei schlechter Motorisierung zu irgendeiner Aktion herangeführt werden muss. Der Bundesgrenzschutz wurde sofort mit seiner Gründung kaserniert untergebracht, militärisch gegliedert (unter vordergründiger Vermeidung von Strukturbegriffen der Deutschen Wehrmacht), mit Doppelbewaffnung (also sowohl polizeilicher als auch militärischer Bewaffnung) ausgestattet, überwiegend militärisch ausgebildet und in unmittelbarer Grenznähe stationiert.⁴ Er hatte 1951 einen Bestand von 10 000 Mann, der 1953 auf eine Stärke von 20 000 Mann, später auf 30 000 Mann angehoben wurde, wobei zu beachten ist, dass er zwar nicht

⁴ Die Angaben zum Bundesgrenzschutz sind entnommen aus: Reinhard Scholzen, Der BGS. Geschichte der Bundespolizei, Stuttgart 2006.

ausschließlich, aber doch zu wesentlichen Teilen an der deutsch-deutschen Grenze disloziert war. Er wurde über die Polizeibewaffnung hinaus damals mit Maschinengewehren, mit 60-mm-Granatwerfern, ab Ende 1955 mit 81-mm-Granatwerfern, mit Handgranaten und mit gepanzerten („geschützten“) Fahrzeugen ausgerüstet, die teils mit 2-cm-Bordkanonen bestückt waren. Wären die Pläne der Bundesrepublik aufgegangen, wäre der Bundesgrenzschutz nach Liefervertrag vom 26.11.1951 auch mit 60 Panzern ausgerüstet worden. Das scheiterte am Widerstand Frankreichs. Die Bewaffnung musste ohnehin unter Ausnutzung noch vorhandener Verbindungen des ehemaligen Deutschen Reiches mit Franco-Spanien teils unter Umgehung der Alliierten aus Spanien über die Schweiz beschafft werden. Das alles hatte mit Grenzkontrolle bzw. Grenzüberwachung nichts zu tun. Die militärischen Kapazitäten des Bundesgrenzschutzes wurden mit einer solchen Vehemenz entwickelt, dass er schon 1956 den Kern zum Aufbau von drei Divisionen der Bundeswehr bilden konnte. Der spätere Vier-Sterne-General der Bundeswehr, Dr. Günter Kießling, der im Bundesgrenzschutz in Führungsfunktion war, beklagt sich in einem Aufsatz aus dem Jahre 1997 bitter, dass die Bundeswehr ihre Wurzeln im Bundesgrenzschutz heute vergessen machen will.

„Daß der Rückgriff auf diese festgefügte Polizeitruppe des Bundes eine, wenn nicht gar die wesentliche Voraussetzung für die schnelle Aufstellung des Heeres schuf, ist fast schon in Vergessenheit geraten.“ Und weiter: „Dabei verstanden sich die meisten BGS-Angehörigen als Nachfolger der Wehrmacht. Das war damals keineswegs so verpönt, wie seit Mitte der 90er Jahre. Die meisten der kriegsgedienten Grenzschutzbeamten verstanden den BGS als Vorläufer der kommenden Armee.“⁵

Kießling spricht sogar davon, dass der Bundesgrenzschutz als Polizeitruppe nur deklariert wurde, dass er dem Wesen nach also Militär war.

Festzuhalten bleibt, dass es seit 1951 auf der Westseite der deutsch-deutschen Grenze einen militärischen Schutz dieser Grenze weit über die eigentliche Polizeifunktion des Grenzschutzorgans hinaus gab. Bedeutsam ist neben der getarnten Vorbereitung des Aufbaus der Bundeswehr der dafür angegebene Grund, den der Kanzler der Bundesrepublik, Konrad Adenauer, bereits 1950 auf einer Besprechung mit den Hohen Kommissaren der Westmächte wie folgt formulierte:

5 Günter Kießling, Die Überführung des Bundesgrenzschutzes in die Bundeswehr am 1. Juli 1956 als ein Versäumnis der Führung, in: MARS, Jahrbuch für Wehrpolitik und Militärwesen, Osnabrück 1997, S. 341.

„Die Westalliierten müßten sich bei einem Einbruch der sowjetzonalen Polizei entscheiden, ob dies für sie der Anlaß zum dritten Weltkrieg sei. Deshalb erhebe ich die Forderung nach Bildung einer deutschen Verteidigungskraft, die den Kampf aufnehmen würde, wenn die Alliierten nicht eingreifen könnten.“⁶

Die Möglichkeit der Bildung einer solchen Verteidigungskraft sah Adenauer dann zunächst in der Doppelfunktion des Bundesgrenzschutzes. Wenn bereits angeführt wurde, dass das Motiv für die Einbeziehung der Grenzschutzorgane in militärische Aufgabenstellungen in der Nutzung ihrer Kapazität für die Landesverteidigung schlechthin, verbunden mit ihrer günstigen Dislozierung unmittelbar an der Grenze besteht, so kommt hier noch ein ganz spezifischer Grund hinzu: Auch Adenauer hielt es für möglich, dass es an der deutsch-deutschen Grenze zu militärischen Konflikten kommen könnte, in die die Alliierten nicht eingreifen und die damit unter der Schwelle eines Weltkrieges bleiben. Auf diesen Gesichtspunkt ist bei Betrachtung der Ostseite zurück zu kommen.

Zu bemerken ist noch, dass die militärische Befähigung des Bundesgrenzschutzes nach dem Aderlass zum Zwecke der Schaffung der Bundeswehr 1956 schnell wieder hergestellt wurde. Sie blieb über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten. In einer aktuellen Darstellung zur Geschichte des Bundesgrenzschutzes wird die Berechtigung, von einer damaligen Militarisierung zu sprechen, anerkannt.

Bestätigt wird, dass die Ausbildungsvorschriften und Ausbildungsinhalte bis dahin „in großen Teilen auf Militärvorschriften“ beruhten. „Die Grundlagen der klassischen Polizeiverwendung waren nur ansatzweise ausgeprägt.“⁷ Diese Phase endete 1972 mit der ausschließlichen Orientierung auf Polizeiaufgaben im Gesetz. Die Realisierung der Veränderungen dauerte mindestens bis 1976. Ein verändertes Ausbildungskonzept wurde erst 1975 eingeführt. Nach den neuen Grundsätzen sollte der Bundesgrenzschutz im Verteidigungsfalle von der Grenze abgezogen werden und logistische Aufgaben im Hinterland übernehmen. Er behielt deshalb den 1965 zuerkannten Kombattantenstatus bis 1994, weshalb in einer Veröffentlichung des genannten Institutes für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit auch erst zu diesem Zeitpunkt von einer „Entmilitarisierung“ des Bundesgrenzschutzes gesprochen wird.

Zum militärischen Schutz handelten auf der Westseite der deutsch-deutschen Grenze während der Gesamtzeit ihrer Existenz außerdem stark be-

6 Zitiert nach Reinhard Scholzen, S. 16/17.

7 Ebenda, S. 87.

waffnete US-amerikanische und britische Aufklärungseinheiten. Besonders dominant waren dabei die drei (ab 1968 reduziert auf zwei) US-amerikanischen Panzeraufklärungsregimenter, die im Grenzstreifen bis unmittelbar zur Grenzlinie handelten. Zu ihrer Aufgabenstellung gehörte: „Zeigen der eigenen Stärke als Abschreckung gegen Handstreichaktionen von Streitkräften des Warschauer Paktes unter Einsatz der eigenen Feuerkraft.“⁸

Auch hier wurden wieder militärische Konfliktsituationen an der Grenze unterhalb der Schwelle eines Krieges für möglich gehalten. Diese alliierten Kräfte erfüllten allerdings keine grenzpolizeilichen Aufgaben und hatten keine Doppelfunktion. Sie waren ausschließlich an der Grenze direkt stationiertes Militär und wirkten nach eigenem Selbstverständnis zur „militärischen Grenzsicherung“. Sie waren mit ihren bis 1990 durchgeführten gepanzerten Grenzpatrouillen immer eine deutliche Demonstration außergewöhnlicher militärischer Stärke an dieser sensiblen Trennlinie.

Der Übergang zur Doppelfunktion der Deutschen Grenzpolizei auf der Ostseite der deutsch-deutschen Grenze nach 1955

So problematisch auch immer die Doppelfunktion eines Grenzschutzorgans als Polizei und Militär gleichzeitig ist, so war sie doch für die Deutsche Grenzpolizei unter den gegebenen Bedingungen nahezu unvermeidlich. Zunächst und vordergründig war es ein Nachziehen der Ostseite auf die geschilderte Entwicklung auf der Westseite der Grenze. Sie blieb aber darauf nicht beschränkt, sondern entwickelte eine Eigenständigkeit, die später zu nahezu unauflösbaren Schwierigkeiten führen sollte.

1955 hatte die Sowjetunion in einem Staatsvertrag der DDR die Befugnisse zur Bewachung und Kontrolle der Staatsgrenzen übertragen. Tatsächlich zogen sich jene sowjetischen Einheiten, die bis dahin unmittelbar an der Grenze stationiert waren, von dieser zurück. Gleichzeitig verlangte die Sowjetunion jedoch, dass die Grenzpolizei über die polizeiliche Kontrolle dieser Grenze hinaus auch ihren unmittelbaren militärischen Schutz zu realisieren habe. Ebenso wie die Westalliierten und die Bundesrepublik ging sie davon aus, dass es an dieser Grenze zwischen den zwei Weltsystemen zu „handstreichartigen“ Unternehmungen bewaffneter Kräfte der gegenüberstehenden Gruppierung kommen könnte, denen unmittelbar an der Grenze zu begegnen sei. Dem Grenzschutzorgan der DDR wurde bereits Ende 1956 die Aufgabe gestellt, „kleinere bewaffnete Gruppen gefangenzunehmen oder bei Widerstand zu vernichten, bei Angriffen größerer

⁸ Hans-Jürgen Schmidt, *An der Grenze der Freiheit. Die US- und BGS-Verbände am Eisernen Vorhang 1945-1990*, Bad Bocklet 2005, S. 124.

Gruppen aber die Grenzabschnitte im Stützpunktsystem zu verteidigen und dabei aktiv zu handeln.“⁹ Diese Orientierungen fußten auch auf den furchtbaren Erfahrungen, die die Sowjetunion 1941 bei dem wortbrüchigen Überfall seitens des faschistischen Deutschland sammeln musste. Gerade die Grenztruppen der UdSSR waren damals völlig überrascht worden, auf militärische Handlungen wenig vorbereitet gewesen und erlitten trotz heldenhaften Widerstandes an einigen Abschnitten insgesamt schwere Verluste. Das sollte sich nie wiederholen, auch und vor allem nicht an der nunmehrigen Trennlinie zwischen den Militärblöcken.

1956 lagen diese negativen Erfahrungen erst 15 Jahre zurück, waren also für die sowjetische Generalität noch in sehr frischer Erinnerung, und die Lehren daraus blieben eine wichtige Quelle für das Handeln des Warschauer Vertrages. Je mehr der Kalte Krieg voranschritt, desto brisanter wurde die Lage an der Staatsgrenze. Beide Seiten dislozierten Vorkräfte bzw. Deckungstruppen in Grenznähe, organisierten militärische Aufklärung an der Grenze und über die Grenze, handelten in groß angelegten Manövern bis in unmittelbare Grenznähe. So waren militärische Aufgabenstellungen auch für das Grenzschutzorgan der DDR fast unumgänglich. Dessen Einheiten mussten mindestens zur Selbstverteidigung bereit sein.

In der Gegenwart wird leider gerade mit Bezug auf die Deutsche Grenzpolizei bzw. die Grenztruppen der DDR versucht, diese Beidseitigkeit der damaligen Bedrohungen an der Grenze zu leugnen und die militärische Aufgabenstellung als absurd darzustellen. Eine dem Wesen nach gleichartige Aufgabenstellung an die Grenzschutzorgane auf der Westseite der gleichen Grenze wird dabei verschwiegen. Ein Bezug wird nicht hergestellt. Der derzeit als kompetent für die Geschichte der Grenztruppen angesehene Autor Peter Joachim Lapp schrieb dazu 2008:

„Aus der DGP eine ‚schlagkräftige, militärische Truppe‘ zu machen, wie es einigen SED-Politikern und hohen Grenzzoffizieren vorschwebte, scheiterte an den verfügbaren Ressourcen und vielleicht auch daran, dass die politisch Verantwortlichen in Moskau und Ostberlin wussten, dass westdeutsche bewaffnete Kräfte niemals in die DDR eindringen würden und die Westmächte keinen Angriffskrieg führen durften. Es gab zu keiner Zeit eine militärische Bedrohung aus dem Westen, mit der eine militärische Grenzsicherung der DDR begründet werden konnte.“¹⁰

9 Beschluss der Sicherheitskommission der SED vom 13.11.1956, zitiert nach: Hans Werner Deim, Militärstrategische Planungen der Bündnisse in Europa und der militärische Schutz der Staatsgrenzen der DDR, in: Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), Die Grenzen der DDR, Berlin 2004, S. 41.

10 Peter Joachim Lapp, Von der Grenzpolizei zur Grenztruppe (1946-1961), in: Hendrik Thoß (Hg.), S. 45.

Und an anderer Stelle schreibt er, dass die „so genannte militärische Grenzsicherung“ sich „vorgeblich“ gegen einen „angenommenen Feind“ richtete. Solche Formulierungen finden sich zahlreich auch bei anderen Autoren, die sich mit der Geschichte der Grenztruppen befassen. Hier wird eine im Kalten Krieg angewandte Methode, die Bedrohung immer nur der anderen Seite zuzuschreiben, in die Gegenwart verschleppt. Man fragt sich, mit welcher Zielstellung solche Verfälschungen der Geschichte der deutsch-deutschen Grenze heutzutage formuliert werden. Setzt man sie in Bezug zur militärischen Grenzsicherung auf der Westseite der Grenze, so sind sie um so weniger nachvollziehbar. Die an der Grenze stationierten militärischen und paramilitärischen Kräfte hätten einen Angriff der Militärkoalition des Warschauer Vertrages ebenso wenig aufhalten können und wären, so gesehen, auch „verheizt“ worden, wie es ein sonst seriös arbeitender Militärhistoriker der Ostseite bezüglich der Grenztruppe unterstellt. So wird suggeriert, die DDR-Führung hätte tausende Wehrpflichtige und Berufssoldaten leichtfertig an diese Grenze mit der Gefahr des „Verheiztwerdens“ gestellt.¹¹ Einseitige Schuldzuweisungen führen aber nicht näher zur Wahrheit.

Die Befähigung und die Bereitschaft zur Erfüllung militärischer Aufgaben band erhebliche Kräfte, die zur Erfüllung der ureigenen grenzpolizeilichen Aufgaben nicht mehr zur Verfügung standen. Es wurden Strukturelemente (z. B. Schwere Grenzabteilungen, Batterien) geschaffen, die zur unmittelbaren täglichen Grenzsicherung keine Berührung mehr hatten.¹² Um es ganz deutlich zu sagen: Die militärische Aufgabenstellung begünstigte nicht die Fluchtverhinderung an der Grenze, wie es in der Gegenwart regelmäßig interpretiert wird, sondern sie erschwerte sie zunächst sogar, da Kapazitäten für die militärische Aufgabenerfüllung gebunden wurden. Die Doppelfunktion war auch immer eine Doppelbelastung. Die eine Aufgabe war durch die andere nicht zu ersetzen. Da der Dienst in der Deutschen Grenzpolizei bis 1961 generell freiwillig war, war eine Aufstockung des Personalbestandes nicht beliebig möglich. (Die Iststärke wird beispielsweise für Ende 1957 mit 37 500 Mann angegeben. Teile davon waren bis 1963 an der Staatsgrenze zur Volksrepublik Polen und zur CSSR stationiert). Es stimmt, dass die Ressourcen der DDR sehr begrenzt waren. Zur Grenzpolizei wurden überwiegend schwere Waffen zugeführt, die aus der Kasernierten Volkspolizei bzw. dann der Nationalen Volksarmee im Zuge

11 Walter Jablonsky, Die Grenztruppen im System der Landesverteidigung der DDR, in: Hendrik Thoß (Hg.), S. 225.

12 Wolfgang Grandhagen, Von der Grenzpolizei zu den Grenztruppen der DDR, Berlin 2004, S. 110/111.

der Modernisierung ausgesondert wurden. Und trotz dieser Schwierigkeiten entsprach die militärische Aufgabenstellung an die Grenzpolizei damals der historischen Situation. Heute wird in der Literatur unterstellt, dass die Zuordnung militärischer Aufgaben an das Grenzsicherungsorgan eine Lüge gewesen sei, Lapp bezeichnet sie sogar als „Lebenslüge der DDR-Grenzsicherung“, indem sie nur Vorwand gewesen sei, die Fluchtbewegung aus der DDR mit militärischen Mitteln verhindern zu können.¹³ Ja, es gab von Anfang an erhebliche Probleme, beiden Aufgaben, der ursprünglich polizeilichen wie der zugeordneten militärischen, gerecht zu werden, und es kam leider, worauf noch einzugehen ist, auch zu erheblichen Verzerrungen zwischen beiden Aufgaben, aber erfunden oder nur Vorwand waren die militärischen Aufgaben dennoch nicht. Das galt mindestens bis zu dem einsetzenden militärischen Entspannungsprozess, der mit dem Helsinki-Abkommen verbunden war, also bis zu einem Zeitpunkt, an dem auch der Bundesgrenzschutz von seinen militärischen Aufgaben entbunden wurde.

Wenn eingangs betont wurde, dass polizeiliche von militärischen Aufgaben deutlich zu unterscheiden sind, und nun eingeräumt wird, dass einem Grenzschutzorgan unter bestimmten Bedingungen über die polizeilichen Aufgaben hinaus auch militärische Aufgaben zugeordnet werden können, so wie es an der deutsch-deutschen Grenze in den 50er und 60er Jahren beiderseits geschah, so ist darin kein absoluter Widerspruch zu sehen. Der Charakter des Grenzschutzes ist immer auch abhängig von den Beziehungen, die die aneinander angrenzenden Staaten haben. Wird die Staatsgrenze generell oder deren konkreter Verlauf durch eine Seite nicht anerkannt, gibt es zwischen den Staaten keine Kanäle, um Grenzzwischenfälle einvernehmlich zu bereinigen, ist mit der Anwendung militärischer Gewalt zu rechnen oder empfindet man zumindest eine solche Bedrohung, sind Grenzprovokationen oder gar Konflikte wahrscheinlich, so ist die Notwendigkeit eines militärischen Schutzes der Grenze naheliegend. Ein solcher Schutz muss nicht unbedingt durch das Grenzsicherungsorgan realisiert werden, er ist letztlich eine Aufgabe der Gesamtkräfte der Landesverteidigung. Es wäre immer wünschenswert, das Grenzschutzorgan selbst aus diesen militärischen Aufgaben herauszuhalten und auf seine innere Funktion zu beschränken. Es kann aber Situationen geben, in denen das Einbeziehen in die militärische Aufgabenstellung sinnvoll ist. Das ist dann gegeben, wenn die sofortige Einbeziehung der allgemeinen Kräfte der Landesverteidigung die Gefahr einer Eskalation heraufbeschwört, wenn aus einem zunächst zwar schon mit Gewalt verbundenen, aber dennoch auf

13 Peter Joachim Lapp, S. 45.

niedrigem Niveau der Gewaltanwendung verbleibenden Grenzkonflikt durch einen solchen Einsatz es sehr wahrscheinlich zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Staaten kommt bzw. kommen könnte. Dann kann es unter angespannten Verhältnissen friedenserhaltend sein, dass das Grenzschutzorgan selbst in der Lage ist, einfache Konflikte militärisch zu beherrschen. Solche Verhältnisse gab es an der deutsch-deutschen Grenze im Kalten Krieg für beide beteiligten Seiten bis zum Einsetzen des Entspannungsprozesses.

Wird das Grenzschutzorgan zeitweilig in die Erfüllung militärischer Aufgaben einbezogen, erhält es also eine Doppelfunktion, so ist die Beachtung einiger Grundsätze unumgänglich. Solche Grundsätze sind:

- Die zusätzlichen militärischen Aufgaben müssen von den bleibenden polizeilichen Aufgaben strikt getrennt sein.
- Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für das polizeiliche und das militärische Handeln sind im Gesamtprozess der Führung unbedingt zu beachten.
- Die unterschiedlichen Anforderungen an Struktur, Bewaffnung und Ausrüstung aus beiden Aufgaben sind zu realisieren.
- Der Personalbestand ist für beide Aufgabengebiete getrennt zu befähigen.

Ist es also das legitime Recht eines jeden Staates, sein Grenzschutzorgan auch zu militärischen Aufgaben unter bestimmten Bedingungen heranzuziehen, so hat er andererseits strikt dafür zu sorgen, dass Mittel und Methoden des militärischen Handelns nicht auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung übergreifen. Das ist deshalb so entscheidend, weil bei letzterer die Verhältnismäßigkeit in der Anwendung der Gewalt oberste Priorität hat. Sonst werden Bürger- und Menschenrechte verletzt. Die Doppelfunktion erfordert deshalb neben dem größeren personellen Aufwand also auch einen höheren materiellen Aufwand, da sie mindestens Doppelbewaffnung und doppelte Ausbildung voraussetzt. Da die polizeiliche Aufgabe die bleibende, die militärische Aufgabe eine zeitweilig zusätzliche ist, sollte auch die Unterstellung unter das Innenministerium beibehalten werden. Das Grenzschutzorgan nimmt dann einen paramilitärischen Charakter an.

Im Zeitraum des schrittweisen Übergangs zur Erfüllung zusätzlicher militärischer Anforderungen in den Jahren 1955-1961 blieb das Polizeiverständnis in der Deutschen Grenzpolizei noch gewahrt. Die Doppelfunktion wurde durchgängig thematisiert. Die militärischen Aufgaben waren tatsächlich zusätzliche Aufgaben über den Polizeidienst hinaus. Dennoch

traten auch in diesem Zeitraum bereits Schwierigkeiten auf, die über die personellen und materiellen hinausgingen. Problematisch wurde zuallererst die Ausbildungskonzeption. Eine militärische Aufgabenerfüllung erfordert selbstverständlich eine militärische Befähigung vom Soldaten bis zum General zusätzlich zur Befähigung zum Polizeidienst. Da der Aufwand groß war, entstand aber damals der Gedanke, dass eine soldatische Ausbildung die polizeiliche nicht nur ergänzen, sondern vielmehr ersetzen könne. So wurde beispielsweise 1958 die im Jahre 1951 begonnene Offiziersausbildung für die Deutsche Grenzpolizei an der Zentralschule der Deutschen Grenzpolizei (Standort Sondershausen) wieder beendet, da man zur Auffassung kam, dass die Offiziere zukünftig besser an den damaligen Schulen der Landstreitkräfte auszubilden seien. Selbstverständlich gab es dort keine Polizeiausbildung. Man versuchte dann, Lücken in nachträglichen Lehrgängen zu schließen, was letztlich den praktischen Anforderungen nicht gerecht wurde. 1963 wurde dann zwar erneut eine spezielle Offiziersschule für das Grenzsicherungsorgan gegründet, aber die eigentlich weiter notwendige Polizeiausbildung blieb Stiefkind. Gleiche Probleme entwickelten sich bereits damals bezüglich der Ausbildung des gesamten Personalbestandes, nicht nur der Offiziere.

Die Widersprüchlichkeit der damaligen Entwicklung hatte Walter Ulbricht in einem Brief zur Information der sowjetischen Führung ausgedrückt, indem er unter anderem schrieb: „Zeitweilig werden die Grenztruppen weiterhin den Namen ‚Polizei‘ tragen, aber sie werden eine militärische Organisation besitzen“.¹⁴ Diese Problematik thematisierte auch der Militärhistoriker Wolfgang Hanisch, der selbst in der Grenzpolizei gedient hat, im Rückblick wie folgt:

„Das immer wieder aktuelle Problem bei dieser Weiterentwicklung bestand jedoch darin, bei der Betonung der militärischen nicht die polizeilichen Aufgaben zu vernachlässigen und ebenfalls umgekehrt – nach meiner Meinung ist das bis zuletzt nie ganz gelungen, zumindest gab es dazu periodisch immer wieder Kritik und Eingriffe ‚von ganz oben‘.“¹⁵

Die deutliche Dominanz des Militärischen über die bleibenden polizeilichen Aufgaben in den Grenztruppen der DDR nach 1961

Historische Tatsache ist zunächst, dass die 1961 erfolgte Schließung der bis dahin offenen Grenze der DDR zu Westberlin in der Folge die Umun-

14 Zitiert bei Peter Joachim Lapp, S. 44.

15 Wilfried Hanisch, Zur Entwicklung der Grenzschutzorgane in den Jahren 1949 bis 1960, in: Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 143.

terstellung der Deutschen Grenzpolizei als Grenztruppen der NVA unter das Ministerium für Nationale Verteidigung nach sich zog. Der Schutz der Staatsgrenze der DDR wurde von nun ab Bestandteil der Landesverteidigung der DDR. Dieser Wechsel in der Unterstellung war kein unbedeutender, mehr oder weniger formeller Akt. Er war mit gravierenden Folgen verbunden.

Zur Vorgeschichte des 13. August 1961 gibt es bezüglich des Interessenausgleichs der Sowjetunion und der USA in Hinsicht auf die zukünftige Rolle von Berlin bzw. Westberlin bis in die Gegenwart hinein zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen.¹⁶

Kürzlich erschien ein sehr faktenreiches Buch zum Geschehen am 13. August 1961, der Vorgeschichte und den Folgen von Heinz Keßler und Fritz Streletz, also von kompetenten Zeitzeugen. Zahlreiche bisher wenig oder gar nicht bekannte Details werden offengelegt.¹⁷ Die Titelbehauptung „Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben“ wird jedoch nicht schlüssig belegt. Sicher war die offene Grenze zu Westberlin, mitten im Territorium der DDR gelegen, für die DDR und die Sowjetunion aus vielerlei Gründen unerträglich geworden. Die Berlin-Frage war ein in der Nachkriegsordnung nicht hinreichend gelöstes Problem. Als es aber zu einer Lösung kommen musste, stellten beide Seiten Maximalforderungen und pokerten dabei anfangs außerordentlich hoch: Die UdSSR forderte zunächst eine „Freie Stadt“, also ein entmilitarisiertes Berlin, aus dem alle Besatzungsmächte einschließlich der Westalliierten abziehen sollten, später die einseitige Übergabe aller Kontrollrechte zum Verkehr zwischen Westdeutschland und Westberlin an die DDR, einschließlich der Kontrolle der Westalliierten auf ihren Verbindungswegen zu Lande und in der Luft. Die Westalliierten beharrten zunächst auf der Beibehaltung des Vier-Mächte-Status für Berlin als Ganzes, einschließlich Ostberlins als Hauptstadt der DDR. Als das Gipfeltreffen zwischen Chruschtschow und Kennedy dann Anfang Juni 1961 platzte, war die Kriegsgefahr wohl tatsächlich extrem. Beide Seiten erkannten aber glücklicherweise, dass sich ihre Maximalforderungen nicht durchsetzen ließen, ohne dass es zum Krieg kommen könnte. Die Sowjetunion erklärte, dass sie die Rechte der Westmächte in Westberlin nicht antasten und deren Kontrolle auf den Verbindungswegen

16 Siehe u. a. Joachim Schunke, 13. August 1961 – die Sicherung der Staatsgrenze, in: Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 158-199; Rainer Pommerin, Akzeptanz und Kooperation. Voraussetzungen für Mauerbau und Mauerfall im bipolaren System, in: Hendrik Thoß (Hg.), S. 13-32; Siegfried Prokop, Geschichte der Berliner Mauer. Fragen und Probleme, in: Sonderdruck der Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung e. V. (GRH), Herbsttreffen 2010, S. 6-18.

17 Heinz Keßler / Fritz Streletz, Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben, Berlin 2011.

nicht an die DDR übergeben würde. Die Westalliierten beschränkten sich in ihren Forderungen auf Westberlin und bestanden nicht weiterhin auf einer offenen Grenze zwischen den beiden Teilen Berlins. Mit der Reduzierung der Forderungen auf das tatsächlich Machbare war die akute Kriegsgefahr überwunden, also durch Einsichten in erforderliche Beschränkungen auf beiden Seiten. Damit war der Frieden gerettet. Die Mauer selbst war dann die Realisierung dieses „Machbaren“, das bereits damals unter dem Gleichgewicht des Schreckens zustande kam. Dem Bau der Mauer direkt die Rettung des Friedens zuzuschreiben, wie es in der genannten Veröffentlichung geschieht, ist kaum belegbar. Die aus der NVA stammenden Wissenschaftler Lothar Schröter und Joachim Schunke schrieben 2004:

„Die Grenzschießung, die das weitere Ausbluten der DDR verhindern sollte, wurde mit Aggressionsplanungen von Seiten der NATO und der BRD begründet. Doch sind solche, etwa nach dem Vorbild des hitlerfaschistischen Planes ‚Barbarossa‘, bislang nicht nachweisbar. Sie sind unwahrscheinlich.“¹⁸

Betrachtet man aber die Grenzsicherungsmaßnahmen, die im Ergebnis realisiert wurden, näher, sind zwei Aspekte zu unterscheiden: Zum einen wurde der 1955 begonnene Prozess der Zuordnung militärischer Aufgaben an das Grenzsicherungsorgan mit der Unterstellung der Grenztruppen unter das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) abgeschlossen. Ein solcher Abschluss wäre, wie eigentlich in dem zitierten Schreiben von Walter Ulbricht schon 1955 angedeutet, möglicherweise auch ohne den 13. August 1961 irgendwann vollzogen worden. Es bedurfte nicht unbedingt der Schließung der Grenze zu Westberlin, um den militärischen Schutz der Staatsgrenze der DDR nach dem damaligen Verständnis zu vervollständigen. Zum anderen ist festzustellen, dass der Kern der getroffenen Maßnahmen, die Schließung der Grenzübergänge zu Westberlin, dem Wesen nach eine grenzpolizeiliche Aufgabe war, die im Hinterland zwar wegen der Tragweite militärisch abgesichert wurde, aber tatsächlich auch durch Polizeikräfte realisiert wurde. Interessanterweise blieben gerade die Grenzsicherungskräfte in Berlin noch ein weiteres Jahr auch in der Unterstellung unter das Ministerium des Innern. Das wäre durchaus auch länger oder gar dauerhaft möglich gewesen. Schon in der DDR-Geschichtsbeurteilung wurden jedoch die Folgemaßnahmen des 13. August 1961 immer als einheitlicher Prozess dargestellt, der zwingend zum einheitlichen militärischen Schutz der Staatsgrenze in Unterstellung unter das Verteidi-

18 Lothar Schröter / Joachim Schunke, Zur Geschichte der Militärpolitik in beiden deutschen Staaten. Ein Vergleich, (hefte zur ddr-geschichte, 90), Berlin 2004, S. 43.

gungsministerium führen musste. So einheitlich und zwingend waren diese Maßnahmen aber nicht. Ohne die Existenz der DDR unmittelbar erneut zu gefährden, hätte es damals durchaus auch andere Verfahrensweisen als die praktizierten gegeben.

Mit der Unterstellung des Grenzsicherungsorgans der DDR unter das Verteidigungsministerium blieb die DDR ein Sonderfall auch unter den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, sogar solcher, die auch eine Systemgrenze zur NATO hatten. Überall blieb der Grenzschutz eine Aufgabe des Innenministeriums, in der Sowjetunion eine Aufgabe der Staatssicherheit. Es gab auch da überall Grenztruppen, aber die Dominanz, die Grundorientierung als Polizei, als innere Aufgabe des Staates, blieb eine andere. Die Umunterstellung der Grenztruppen der DDR war nicht Gegenstand des Beschlusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu den Maßnahmen zum 13. August 1961. Es ist bisher auch keine Quelle dafür bekannt, dass die Regierung der Sowjetunion unumstößlich gefordert hätte, zumal sie an ihren Staatsgrenzen selbst Anderes praktizierte. Die sicherlich damals notwendige Doppelfunktion der Grenztruppen der DDR hätte also durchaus auch auf andere Weise, mit einem anderen Grundverständnis und in anderer Zuständigkeit realisiert werden können. Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant zu wissen, dass 1960 im Ministerium für Staatssicherheit ein Konzept entstand, die Deutsche Grenzpolizei wieder, wie in den 50er Jahren bereits zweimal kurzzeitig geschehen, diesem Ministerium zu unterstellen. Da der Minister, Erich Mielke, enge Verbindungen nach Moskau hatte, ist anzunehmen, dass eine solche Lösung dort mindestens bei einigen einflussreichen Führungskräften Billigung fand. Mit der Übernahme der Passkontrolle seitens der Staatssicherheit bei Ausgliederung aus den Grenztruppen ist es zu Teilen auch verwirklicht worden.¹⁹

Anzunehmen ist, dass die Umunterstellung in den Tagen nach dem 13. August 1961 entschieden wurde, als die DDR zu klären hatte, wie sie nach der unmittelbaren Schließung der Grenze nun längerfristig diese Grenze sichern wollte. Festgeschrieben wurde sie im Befehl des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates vom 15.09.1961 mit dem Titel „Maßnahmen zur Erhöhung der Kampfkraft der bewaffneten Kräfte der DDR“.²⁰

19 Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAMPO) im Bundesarchiv (BArch), DY 30 IV 2/12/119, Bl. 104; zitiert bei Wolfgang Grandhagen, S. 107.

20 Klaus-Dieter Baumgarten, Die Entwicklung der Grenzsicherung und der Grenztruppen an der Staatsgrenze zur BRD und zu Berlin (West) 1961-1990, in: Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 200.

Möglicherweise hat auch der am 7. August 1961 neu eingesetzte Oberkommandierende der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Marschall der Sowjetunion Konew, die Unterstellung der Grenztruppen der DDR unter den Verteidigungsminister stark unterstützt, eventuell sogar gefordert. Auch das ist mit Archivquellen bisher jedoch nicht belegt. Belegt ist jedoch, dass sich Konew am 14.09.1961, also einen Tag vor dem erlassenen Befehl, mit „Wünschen und Vorschlägen“ zum zukünftigen Ausbau der Grenze bereits an den Verteidigungsminister der DDR wandte.

Heinz Keßler und Fritz Streletz nehmen die Adresse dieses Schreibens als Beleg dafür, dass die Forderung der Umunterstellung von der Sowjetunion ausging, indem sie schreiben:

„Betrachtet man das Datum von Konews Schreiben und berücksichtigt man ferner die Tatsache, daß die von ihm geforderten Maßnahmen mit Moskau abgestimmt worden waren, dann weiß man auch, von wo und von wem die Weisung kam, die Deutsche Grenzpolizei vom Minister des Inneren an den Minister für Nationale Verteidigung zu überstellen.“²¹

Das ist, gemessen an der Bedeutsamkeit der Maßnahme, eine doch ziemlich indirekte Aussage, die bei näherer Betrachtung noch nicht einmal haltbar erscheint. Als Anlage wird im Buch das bisher in Teilen oft zitierte Schreiben Konews im vollständigen Wortlaut in russisch und deutsch abgedruckt.²² Hier zeigt sich doch Überraschendes: Die durch Konew gestellten Forderungen sind dem Inhalt nach alles polizeiliche, grenzpolizeiliche Forderungen. Sie enthalten nicht eine einzige unmittelbar militärische Forderung. Sie beziehen sich in der Reihenfolge seiner Forderungen auf: Aussiedlungen von Bürgern aus dem Grenzgebiet, Verlaufsbegrenzungen des Grenzgebietes, Anlage von Pioniersperren, Regeln für das Betreten und Befahren des Bereiches der Sperranlagen, Regeln der Bewachung an Gewässern, Hinweise für die Verhinderung von Fahnenfluchten und zur Anwendung der Schusswaffe. Dabei wird im Text immer von den zukünftigen Aufgaben der Deutschen Grenzpolizei gesprochen. Überraschend ist, dass Konew bei den tatsächlich detaillierten Forderungen zur Anlage von Pioniersperren, einschließlich von Minensperren, ihre erst-rangige Anlage „in den hauptsächlichen Grenzverletzerrichtungen“ erwartet, also nicht etwa in den operativen Hauptrichtungen zu erwartender militärischer Handlungen. Diese „Grenzverletzerrichtungen“ unterschieden sich häufig von den operativen Richtungen, da Grenzverletzer gedecktes, bewaldetes, auch bergiges Gelände der Deckung wegen bevorzugten, wäh-

21 Heinz Keßler / Fritz Streletz, S. 156.

22 Siehe ebenda, S. 174-179.

rend Streitkräfte, wenn möglich, konzentriert im offenen Gelände handelten. Jedenfalls ist mit der sowjetischen Forderung nach erstrangiger Anlage der Pioniersperren in den Bewegungsrichtungen von Grenzverletzern die jahrelang vertretene Behauptung vom Tisch, dass die Pioniersperren aller Art allein militärische Bedeutung gehabt hätten und sich nicht gegen Flüchtende richten sollten. Das Schreiben hatte also ausschließlich grenzpolizeilichen Inhalt. Es hätte, ganz abgesehen von der Unterstellung des Grenzsicherungsorgans, ohnehin eher an den Minister des Inneren der DDR gerichtet werden müssen. Aber an den konnte wohl der Oberkommandierende der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland ohne Kompetenzüberschreitung keine Forderungen von gesamtstaatlicher Bedeutung stellen. Der Verteidigungsminister war da schon allein über die Mitgliedschaft im Warschauer Vertrag eher direkter Ansprechpartner. Daraus die dann 28 Jahre andauernde, angeblich unumgänglich notwendige Unterstellung des Grenzsicherungsorgans unter den Verteidigungsminister abzuleiten, ist schon ziemlich weit hergeholt.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die getroffene Lösung für die militärische Seite des Schutzes der Staatsgrenze Vorteile für die Landesverteidigung mit sich brachte. Das militärische Potenzial der Grenztruppen konnte eindeutiger in die Gesamtplanungen zu den Handlungen bei einem möglichen Kriegsbeginn einbezogen werden. Das geschah bis 1989 in der Operativen Planung, die die Handlungen der Grenztruppen mit denen der Deckungstruppen der NVA und der Sowjetarmee bei einem möglichen Kriegsbeginn abstimmte. Zeitzeugen berichten übereinstimmend davon, dass von der DDR über die sechs aktiven und drei Mob.-Divisionen hinaus drei weitere Divisionen bereitgestellt werden sollten. Die DDR soll sich damit wohl überfordert gefühlt haben und hätte als Äquivalent das militärische Kräftepotential der Grenzkommandos NORD, SÜD und MITTE mit etwa je einer Division angerechnet. Mit Belegen aus Archiven untersetzt ist das bis heute mit Ausnahme der Truppen an der Grenze zu Westberlin nicht.²³ Da Heinz Keßler und Fritz Streletz in ihrem bereits genannten Buch eine solche Argumentation nicht verfolgen, scheint sie eine in der DDR verwendete Argumentation zu sein, die nicht aufrecht zu halten ist. Außerdem ist anzuzweifeln, dass die Kräfte und Mittel der Grenzkommandos NORD und SÜD jemals einen solchen Kampfwert als Äquivalent für eine Motorisierte Schützendivision tatsächlich erreichten, aber das sei hier

23 Der Militärhistoriker Walter Jablonsky gibt allerdings an, dass die zahlenmäßig relativ starken Kräfte der Grenztruppen an der Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik zu keiner Zeit in die Streitkräfteplanung des Warschauer Vertrages einbezogen gewesen wären. Siehe Walter Jablonski, S. 210.

dahingestellt. Ein Vorteil der Unterstellung unter das Verteidigungsministerium war natürlich auch, dass die möglichen Verteidigungshandlungen der Grenztruppen unmittelbarer in die Handlungspläne zur Landesverteidigung einbezogen und das diesbezüglich erforderliche Zusammenwirken mit den anderen Teilstreitkräften der NVA und vor allem der Sowjetarmee unkomplizierter, sozusagen in einer Hand, realisiert werden konnte. Einen Impuls erhielt die militärische Aufgabenstellung an die Grenztruppen noch einmal im Jahre 1968, als es zu einem ernsthaften Grenzkonflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China im Fernen Osten kam. Die UdSSR war stark bemüht, die Auseinandersetzung auf der Ebene des Grenzkonfliktes zu halten, keine Streitkräfte einzusetzen und ausschließlich die Grenztruppen diesen Grenzkonflikt ausfechten zu lassen. In Auswertung dieser Ereignisse hielt man einen solchen Grenzkonflikt auch an der deutsch-deutschen Grenze für möglich und wertete die militärische Aufgabenstellung an die Grenztruppen der DDR nochmals auf. Ein Grenzkonflikt sollte sich eben nicht unmittelbar zum Raketen-Kernwaffen-Krieg ausweiten können.

Tatsächlich kam es an dieser Grenze zu einigen Situationen, aus denen bei Eskalation durchaus ein Grenzkonflikt hätte entstehen können. Die diesbezüglich gefährlichste Situation entwickelte sich wohl im Oktober 1966 wegen Grenzstreitigkeiten an der Elbe im Abschnitt Lenzen-Dömitz.

Allerdings muss hinzugefügt werden, dass zwischen den den Grenztruppen zugedachten militärischen Aufgaben und ihren realen militärischen Möglichkeiten eine doch erhebliche Lücke klaffte. Insbesondere die Ausrüstung mit geschützter (gepanzerter) Technik und mit Artillerietechnik war an der Grenze zur Bundesrepublik zur Erfüllung solcher Aufgaben unzureichend.²⁴

Die Unterstellung unter das Verteidigungsministerium hatte aber auch unterschiedene Nachteile. Sie bezogen sich auf den anderen Teil der Doppelfunktion der Grenztruppen, also auf die polizeiliche Funktion zur Durchsetzung der innerstaatlichen Gesetze. Natürlich gab es diese Aufgabe weiterhin, die Grenzordnung war durchzusetzen und unkontrollierte Grenzübertritte waren zu verhindern. Diese Tagesaufgaben, die sich von der militärischen Verteidigung der Staatsgrenze eben wesentlich unterscheiden, waren weiterhin zu erfüllen und wurden auch praktisch unter dem Begriff „Grenzdienst“ weiter erfüllt. Aber ihr Charakter wurde zunehmend verwischt. Über Nacht gab es eine andere Sprachregelung und, was gravierender war, auch ein anderes Grundverständnis zumindest bei den nun

24 Siehe ebenda, S. 210-215.

zuständigen Führungskräften. Von Polizeiaufgaben wurde nicht mehr gesprochen. Das Polizeiverständnis, das die bisher in der Deutschen Grenzpolizei Dienenden zweifelsfrei hatten, galt als überholt und nicht mehr zeitgemäß. Noch drei Jahre zuvor hatte der damalige Chef der DGP, Paul Ludwig, bezüglich der Aufgaben formuliert: „Es ist also eine Besonderheit ihres Dienstes, daß sie sowohl polizeiliche als auch militärische Aufgaben zu erfüllen hat.“²⁵ Jetzt war es verpönt, von „Polizeiaufgaben“ zu sprechen. In den Direktiven und Befehlen wurde ein ausschließlich militärisches Vokabular benutzt. Das war nicht zufällig. Alle jetzt für die Formulierung der Aufgaben der Grenztruppen Zuständigen, ob sie in den Stäben des Warschauer Vertrages, der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte oder im Hauptstabes der NVA federführend tätig waren, verfügten ausschließlich über militärische Qualifikationen, hatten in der Regel die sowjetische Generalstabsakademie besucht. Sie dachten militärisch. Eine polizeiliche oder gar grenzpolizeiliche Qualifikation hatten sie nicht. Bereits 1960 war mit dem damaligen Oberst Erich Peter ein vormaliger Kommandeur einer Panzerdivision der NVA zum Chef der Deutschen Grenzpolizei, dann der Grenztruppen ernannt worden.²⁶ Die urwüchsig polizeiliche Aufgabe der Verhinderung unkontrollierter Grenzübertritte wurde in die militärische Aufgabenstellung integriert, ihr zu- bzw. untergeordnet. Belegt werden soll das hier mit einer folgenreichen Formulierung des damaligen Ministers für Nationale Verteidigung, Heinz Hoffmann, die der spätere Chef der Grenztruppen, Klaus-Dieter Baumgarten als bedeutsam für Jahrzehnte des Schutzes der Staatsgrenze der DDR hielt. Hoffmann sagte 1964 in einer Rede: „Unsere Grenzsoldaten stehen dem Feind Auge in Auge gegenüber. Ihr Dienst zum Schutze der Staatsgrenze ist Frontdienst in Friedenszeiten“.²⁷ Baumgarten interpretiert das noch 2004 so:

„Frontdienst in Friedenszeiten bedeutet, in vorderster Linie und als erste unter den Bedingungen des Kalten Krieges sowohl die tägliche Grenzsicherung zu gewährleisten als auch bereit und fähig zu sein, selbständig oder im Zusammenwirken mit der NVA und/oder der GSSD aktive Gefechtshandlungen zu führen.“²⁸

Also alles war Frontdienst, alles war militärische Aufgabe. Es wurde auch die Floskel verwandt: „Grenzdienst ist Gefechtsdienst im Frieden“. Das war von Anfang an problematisch. Die Anwendung militärischer Grund-

25 Paul Ludwig, Die Deutsche Grenzpolizei sichert zuverlässig die Staatsgrenze der DDR, in: Militärwesen, 1958, H. 5, S. 688.

26 Dietmar Schultke, Erich Peter – Vom angelernten Schlosser zum Grenztruppengeneral, in: Genosse General! Die Militärelite der DDR in biografischen Skizzen, Berlin 2003, S. 455-472.

27 Zitiert nach Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 215.

28 Ebenda.

sätze und militärischer Termini auf dem Wesen nach polizeiliche Aufgaben war falsch. Es kam zu einer Überhöhung der Begriffe. Der Versuch des unkontrollierten Grenzüberttritts wurde zum „Angriff auf die Staatsgrenze“, der gelungene Grenzübertritt zum „Grenzdurchbruch“. Die diesem Denken entsprungene unglückselige Vergatterungsformel der Grenzposten bei Dienstantritt „Grenzverletzer sind festzunehmen bzw. zu vernichten“ wurde erst Mitte der 80er Jahre überwunden. In einem bestimmten Umfang kam es also zu einer Militarisierung des Denkens in den Grenztruppen. Es verwundert daher nicht, wenn sich in der zitierten aktuellen Veröffentlichung von Heinz Keßler und Fritz Streletz die gleichen Denkansätze wieder finden. Sie sprechen an keiner einzigen Stelle von den polizeilichen Aufgaben des Grenzschutzorgans, alles war noch aus ihrer heutigen Sicht einzig und allein der militärischen Bestimmung geschuldet und darin integriert.

Mit dieser Umunterstellung und dem nach 1961 erfolgten Sperrenbau an der Grenze erfolgte auch eine bedeutsame Veränderung in der Taktik des Handelns. Waren in der Polizeitaktik die Grenzposten überwiegend gedeckt und getarnt im Gelände zu positionieren, so wurden die Grenzposten jetzt überwiegend im abgeholzten und damit offenen Gelände entlang der Sperren positioniert (damit zumindest bei Tage weithin sichtbar), um die Grenze entlang der Sperren „durch Beobachtung und Feuer“ zu sichern. Das war die Übernahme eines militärischen Grundsatzes auf polizeiliche Aufgaben. Fährtenhunde, die bei der polizeilichen Sicherung eine wesentliche Rolle gespielt hatten, wurden über längere Zeiträume völlig abgeschafft. Polizeimethoden wie Hinterhalt, Suche, Verfolgung u.a. kamen nur noch rudimentär zur Anwendung. Die Veränderung der Taktik des Handelns war schon gravierend, kann aber hier nicht ausführlich dargestellt werden.

Die schon erwähnten Probleme in der Ausrichtung der Ausbildung verstärkten sich. Eine auf relativ wenige Ausbildungsstunden beschränkte Grenzdienstausbildung, die die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere zu Handlungen in der täglichen Grenzsicherung befähigen sollte und die sich durchaus auf die Grenzverordnung bzw. das Grenzgesetz und die Schusswaffengebrauchsbestimmungen gründete, blieb zwar erhalten, wurde aber in die „Gefechtsausbildung“ integriert und war ihr zugeordnet. Es gab im Verantwortungsbereich des Verteidigungsministeriums nun einmal nichts anderes als „Gefechtsausbildung“. Die Fehler im Denken äußerten sich in falschen Begriffen und falschen Zuordnungen. Die wohl unumgängliche militärakademische Befähigung der höheren Führungskräfte der Grenztruppen erfolgte an der Militärakademie in einem Lehrstuhl, der in die

Sektion Landstreitkräfte im Sinne einer Waffengattung eingeordnet wurde. Die Grenztruppen gehörten aber zu keiner Zeit zu den Landstreitkräften und waren auch niemals eine Waffengattung. Eine Ausbildung im Staatsrecht gab es nicht. Der Spezifik der Grenztruppen wurde zu keiner Zeit ausreichend Rechnung getragen.²⁹ Das lässt sich für alle Bereiche der Ausbildung in den Grenztruppen der DDR sagen, obgleich eine diesbezügliche Analyse bisher nicht vorliegt.

Nahezu alle Autoren, die sich zur Geschichte der Grenztruppen der DDR äußern, stoßen auf dieses Problem der Dominanz des Militärischen über das Polizeiliche, deutlich auch jene, die die Schuld für den Kalten Krieg einseitig und ausschließlich dem Osten zuordnen wollen. Peter Joachim Lapp zum Beispiel nannte sein 1999 erschienenes Buch zum Grenzregime der DDR direkt „Gefechtsdienst im Frieden“.³⁰ Einem solchen kritischen Ansatz könnte man zustimmen, wenn eben nicht gleichzeitig jegliche Berechtigung eines militärischen Schutzes dieser Grenze seitens des Ostblocks in Abrede gestellt würde. Die Dominanz des Militärischen über die bleibenden polizeilichen Aufgaben der Grenztruppen der DDR war gerade eine falsche Folgerung aus der für notwendig erachteten Einbeziehung des Grenzschutzorgans in die militärische Aufgabenerfüllung. Mit der militärischen Sicherung gleichzeitig in die Belange der innerstaatlichen Kontrolle, Überwachung und Sicherung der Grenze, in die Belange der „Fluchtverhinderung“ als einem existenziellen Problem der DDR einzugreifen, war falsch. Ebenso falsch waren Erwartungen in der politischen und militärischen Führung der DDR, diesem Problem mit militärischer Dominanz gerecht werden zu können. Letztlich wurden die Probleme dadurch verschärft. Die generelle Notwendigkeit, diese Grenze auch auf der Ostseite militärisch zu sichern, mindestens im gleichen Maße, wie das auf der Westseite geschah, soll nicht in Abrede gestellt werden. Nur hätten dafür andere Lösungen gefunden werden müssen, die eben nicht in die Polizeifunktion militärisch eingriffen. Genau das aber wurde auf der Basis des „Frontdienst-Denkens“ nicht für unumgänglich erforderlich gehalten.

Es gab also bereits bei den in der Folge des 13. August 1961 getroffenen Maßnahmen fehlerhafte Ansätze in der Art und Weise des Handelns, die natürlich auch sofort nachteilig wirkten, deren nachteilige Wirkung sich aber besonders im Zeitraum nach 1975 als gravierend erweisen sollte. Es

29 Siehe dazu ausführlicher Rolf Ziegenbein, Zur Ausbildung von Offizieren für die Grenztruppen der DDR an der Militärakademie „Friedrich Engels“, in: Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e. V., Arbeitspapiere Heft 95, Dresden 2009, S. 145-157.

30 Peter Joachim Lapp, Gefechtsdienst im Frieden. Das Grenzregime der DDR 1945-1990, Bonn 1999.

ist nicht zu leugnen, dass die Gesamtheit der Maßnahmen, so wie sie getroffen wurden, Voraussetzungen für eine Stabilisierung der DDR in den Folgejahren schuf. Tatsächlich beruhigte sich die Lage in Mitteleuropa, und langsam entwickelten sich die Voraussetzungen, die mit der Überwindung der Hallstein-Doktrin und einer neuen Ostpolitik der Bundesrepublik zum späteren Entspannungsprozess führten. Und dennoch waren die bezüglich der Polizeifunktion an der Grenze getroffenen Maßnahmen rigide und zu einem Teil auch unverhältnismäßig.

Die verpasste Chance, nach 1975 zum polizeilichen Grenzschutz an der Staatsgrenze der DDR zurückzukehren

Ogleich der Kalte Krieg von beiden Seiten fortgesetzt wurde, kam es in den 70er Jahren doch in Mitteleuropa zu wesentlichen Modifizierungen, die auch Auswirkungen auf die deutsch-deutsche Grenze hatten. Die Entwicklungen sind unter dem zusammenfassenden Stichwort „Helsinki-Prozess“ in die Geschichte eingegangen. In der Folge hätte es aus mehreren Gründen zu Veränderungen in der Art und Weise des Schutzes der Staatsgrenze der DDR kommen müssen und auch kommen können. Es wäre möglich gewesen, die Grenztruppen der DDR schrittweise oder gar gänzlich von ihren militärischen Aufgaben zu entbinden, ebenso wie es zur gleichen Zeit beim Bundesgrenzschutz auf der Westseite der Grenze geschah, und das Grenzschutzorgan wieder auf seine ursprüngliche polizeiliche Funktion zurückzuführen. Das hätte mit der vordergründigen Betonung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit der beim Grenzschutz anzuwendenden Mittel und Methoden einhergehen müssen. Die Dominanz des militärischen Faktors über die dem Wesen nach polizeilichen Maßnahmen wäre entfallen. Es gab in der Tat in den Folgejahren auch Entwicklungen in dieser Richtung, wie etwa das Beseitigen der Minensperren, aber zu einer grundlegenden Veränderung kam es nicht. Man blieb in Ansätzen stecken. Die tatsächlich vorhandene Chance, ein Grundproblem zumindest weitgehend zu lösen, das die DDR zunehmend wie Blei belastete und ihr nach innen und außen extrem schadete, wurde vertan.

In mehreren Veröffentlichungen der letzten Zeit wird die Akzeptanz der zum 13. August 1961 getroffenen Maßnahmen direkt an ihre schrittweise Rücknahme bzw. Überwindung gekoppelt. So schreibt der Historiker Fülberth:

„Sollte der Bau der Mauer jene historische Legitimation erhalten, welche die SED-Führung ihr zuschrieb, so war das nur im Nachhinein möglich: durch die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft, die tatsächlich von

der Majorität bejaht und selbst mitgestaltet wurde. Das heißt aber, die gesamte nachfolgende Politik mußte darauf gerichtet sein, die Absperrung des Landes und seiner Bevölkerung über kurz oder lang wieder aufzuheben, ohne daß dies – wie 1961 höchstwahrscheinlich zu Recht gefürchtet – zum wirtschaftlichen Kollaps führte.³¹

Und ähnlich äußerte sich der kompetente Zeitzeuge Hans Modrow:

„Am 13. August wurde der gordische Knoten zerteilt, indem die Grenze zu Westberlin geschlossen wurde ... Nicht nur ich quittierte die Maßnahmen mit Erleichterung, weil damit die Verhältnisse in Europa überschaubar wurden. Die Grenzen waren klar gezogen. Daß aus der richtigen Entscheidung, die in akuten politischen Zwängen wurzelte, ein Dauerzustand werden sollte – der auch in 50 oder 100 Jahren noch bestehen würde – war einer der größten Fehler, den sich die politische Klasse der DDR zuschulden kommen ließ. Dem Aufatmen hätte sofort das Nachdenken zur Überwindung des Zustandes folgen müssen. Das unterblieb.“³²

Mit dem Helsinki-Prozess, an dem die DDR gleichberechtigt teilnahm, entstand die historische Möglichkeit einerseits und die zwingende Notwendigkeit andererseits, entscheidende diesbezügliche Veränderungen einzuleiten. Natürlich wäre dazu ein gesamtgesellschaftlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozess erforderlich gewesen. In ihm hätte es auch zu Veränderungen im Grenzregime und in der Aufgabenstellung an das Grenzschutzorgan kommen müssen und eben auch kommen können. Das soll nicht als Behauptung stehen gelassen, sondern belegt werden.

Seit 1955 bezog sich die militärische Aufgabenstellung an das Grenzschutzorgan, wie dargestellt, primär auf die Fähigkeit, bewaffnete Auseinandersetzungen bis hin zu Grenzkonflikten, die unterhalb der Schwelle eines Krieges blieben, zu beherrschen. Die militärische Aufgabenstellung war darauf nicht völlig begrenzt, aber es war ein wesentlicher Teil von ihr. Solche Konflikte aber waren im Zusammenhang mit dem Helsinki-Prozess unwahrscheinlich geworden. Ein militärischer Konflikt an dieser Grenze ohne sofortige gegenseitige Konfrontation der Militärblöcke war nicht mehr denkbar. Gingen beide deutsche Staaten, wie schon belegt, in den 50er Jahren noch davon aus, dass es zu militärischen Konfrontationen ausschließlich deutscher Streitkräfte ohne Eingreifen der damaligen Besatzungsmächte kommen könnte, so war das beim Grad der inzwischen vollzogenen Integration der deutschen Streitkräfte in die jeweilige Militärkoalition nicht mehr möglich. Außerdem war in allen Verträgen, die die

31 Georg Fülberth, *Finis Germaniae. Deutsche Geschichte seit 1945*, Köln 2007, S. 113.

32 Hans Modrow, *Von Schwerin bis Strasbourg*, Berlin 2001, S. 49.

Bundesrepublik mit der Sowjetunion, mit der Volksrepublik Polen und mit der DDR (Grundlagenvertrag) abgeschlossen hatte, sowie in der Helsinki-Deklaration selbst die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen in Europa verbindlich und ausdrücklich anerkannt worden. Das bezog sich ausdrücklich auch auf die bestehende deutsch-deutsche Grenze. Gerade die DDR hob das in nachfolgenden Erklärungen als Erfolg deutlich hervor. Eine Entwicklung hin zur friedlichen Koexistenz hatte eingesetzt. Beide deutsche Staaten hatten diplomatische Vertretungen ausgetauscht, beide waren Mitglied der UNO geworden. Damit standen jetzt, anders als früher, eine Vielzahl von Kanälen zur Verfügung, um Unstimmigkeiten bis hin zu Konflikten schnell auf diplomatischem Wege lösen zu können. Hinzu kam, dass entsprechend einem Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag zwischen beiden deutschen Staaten eine Gemeinsame Grenzkommission eingerichtet wurde, die über Jahre wechselseitig auf den Territorien beider Staaten aktiv und weitgehend einvernehmlich arbeitete und die Aufgabe hatte, „ungeachtet der zwischen den Seiten bestehenden Widersprüche, gemeinsam Lösungen bei zwischenstaatlichen Problemen auf der Grundlage von Prinzipien und Normen des internationalen Rechts herbeizuführen.“³³ Unter diesen Bedingungen waren bewaffnete Konflikte mit schwachen oder eben begrenzten militärischen Kräften an dieser Grenze unwahrscheinlich geworden. Diese Aussage bezieht sich nicht auf die Landesverteidigung der DDR in ihrer Gesamtheit. Sie bezieht sich ausdrücklich nur auf die den Grenztruppen der DDR in diesem Zusammenhang zugeordneten Aufgaben. Der Kalte Krieg ging, wie schon gesagt, trotz allem weiter, und er steuerte mit der Stationierung atomarer Mittelstreckenwaffen auf dem Territorium beider deutscher Staaten Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre sogar noch einmal einem gefährlichen Höhepunkt zu. Aber das bezog sich eben nicht auf die den Grenztruppen gestellte Aufgabe im Vorfeld eines Krieges. Gerade unter den gegebenen Bedingungen war es höchst unwahrscheinlich geworden, dass es an dieser brisanten Systemgrenze zu irgendwelchen militärischen Aktionen hätte kommen können, aus denen sich die gegenüberstehenden Militärkoalitionen heraushielten. Die in Mitteleuropa entstandenen Bedingungen waren auch nicht mehr vergleichbar mit dem Fernen Osten. Die Entlastung bzw. Freistellung der Grenztruppen der DDR von militärischen Aufgaben hätte an den Fähigkeiten der Militärkoalition des Warschauer Vertrages zur Abwehr einer eventuellen Aggression nichts, aber auch gar nichts geändert. Nochmals soll auf die Entlastung des Bundesgrenzschutzes von militäri-

33 Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, in: Völkerrecht. Dokumente Teil 3 (1970-1979), Berlin (Staatsverlag der DDR) 1980, S. 821.

schen Aufgaben im gleichen Zeitraum verwiesen werden. Es ist auch zu bedenken, dass es in der Folge zu einem Entspannungsprozess kam, der mit Abrüstungsschritten verbunden war. Die militärische Aufgabenstellung an die Grenztruppen aber blieb bis zum Zusammenbruch der DDR 1989 unverändert. Dabei wären gerade hier Veränderungen nötig gewesen. Solche Veränderungen hätten mit einer Rückbesinnung auf den ursprünglich polizeilichen Charakter des Grenzschutzorgans verbunden sein müssen.

Die Doppelfunktion der Grenztruppen führte immer auch zu einer enormen Belastung der Kräfte, zeitweilig auch zu Überbelastungen. Mit mehrfachen Strukturveränderungen, die in allen historischen Abhandlungen zur Geschichte der Grenztruppen dargestellt sind, versuchte man dem zu begegnen. Der 1979 neu ins Amt gekommene Chef der Grenztruppen spricht in seinem Rückblick selbst von Experimenten: „Experimente dieses Umfanges zeitigten natürlich auch negative Folgen. So litten zeitweise die Stabilität der militärischen Einheiten und deren Zusammenhalt.“³⁴ Dieses Experimentieren mit Strukturen bestätigt die Überforderung der Grenztruppen. Eine befriedigende Lösung wurde nicht gefunden, konnte bei der Doppelfunktion nicht gefunden werden. Erwähnenswert ist aber der Versuch einer Strukturreform anfangs der 80er Jahre, weil er erhellt, dass es auch Ansätze gab, Veränderungen in der richtigen Richtung vorzunehmen.

Im Zeitraum von 1980 bis 1983 wurde der Übergang zu einem „Grenzwachsystem“ an der Grenze zur Bundesrepublik erprobt.³⁵ Schon der Begriff lässt aufhorchen, liegt er doch nahe am Begriff „Polizeiwache“. Übernommen war er übrigens von den Sowjetischen Grenztruppen, die über „Grenzwachen“ verfügten. Bei dieser Erprobung sollte erstmals personell und strukturell zwischen den im Frieden und den im Gefechtsfall zu erfüllenden Aufgaben getrennt werden. Der tägliche Grenzdienst sollte ausschließlich durch Berufssoldaten (überwiegend Grenzaufklärer), teils auch im Einzeldienst und mit Polizeibewaffnung realisiert werden, die im Vergleich zu den eingesetzten Wehrpflichtigen über eine wesentlich umfangreichere Ausbildung verfügten. Sie wären einem „Grenzpolizisten“ schon deutlich näher gekommen. Die Gefechtsaufgaben sollten durch in den Grenzabschnitten kasernierte Einheiten erfüllt werden. Die jahrelange, mit mehreren Varianten durchgeführte Erprobung scheiterte. Da man hier ganz kurz vor gravierenden Veränderungen im System der Grenzsicherung ge-

34 Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 245.

35 Zielstellung und Zwischenergebnis in einer Dokumentation des Kommandos der Grenztruppen: BA MA DHV 32/112241.

standen hatte, die den Erfordernissen der Grenzsicherung in der Krisenzeit der DDR jedenfalls erheblich besser gerecht geworden wären, als das dann weiterhin praktizierte, sei die Einschätzung des damaligen Chefs der Grenztruppen in seinem späteren Rückblick zitiert:

„Nach Monaten der Erprobung mußte jedoch festgestellt werden, daß das komplizierte System unterschiedlich strukturierter Grenzwachen, -kompanien und -bataillone nicht die erwartete Verbesserung für den Grenz- und Garnisonsdienst brachte. Die Idee, die tägliche Grenzsicherung mit relativ geringen Kräften in Form von Grenzwachen realisieren zu können, war nicht zu verwirklichen“.³⁶

Das war sie aber nur deshalb nicht, weil man an der militärischen Aufgabenstellung für die Grenztruppen, also an der Doppelfunktion, selbst 1983 noch unvermindert festhielt. Man erkannte schon Erfordernisse der Veränderung, aber zu einem wirklichen Umdenken waren die nun einmal zuständigen Militärs nicht bereit. So blieb wieder alles beim Alten.

Jetzt zeigten sich die eklatanten Nachteile der Umunterstellung unter das Verteidigungsministerium deutlich. Keiner der militärischen Vorgesetzten, unabhängig davon, ob sie im Generalstab der Sowjetischen Streitkräfte, im Oberkommando des Warschauer Vertrages oder im Verteidigungsministerium der DDR saßen, hatte eine Beziehung zu Polizei bzw. Grenzpolizei. Alle dachten ausschließlich in militärischen Kategorien. Von keinem von ihnen ging eine Initiative zu diesbezüglichen Veränderungen aus, es war eigentlich von ihnen, also von den Militärs, auch nicht zu erwarten. Der Anstoß hätte nur von außen, das heißt von der Politik, kommen können. Da es die DDR betraf, hätte unter den gegebenen Strukturen der Anstoß vom Politbüro der SED kommen müssen. Aber inzwischen ist bekannt, dass es auch hier keine wirklichen Problemdiskussionen gab. Wäre trotz Doppelfunktion die Unterstellung beim Ministerium des Innern geblieben, wäre leichter darüber nachzudenken gewesen, die zusätzliche militärische Aufgabe wieder zurückzunehmen und zur Grenzpolizei zurückzukehren. Wäre auf die Doppelfunktion des Grenzschutzorgans von vornherein verzichtet worden, hätte es das Problem gar nicht gegeben.

Allerdings wurde eine solche Rückkehr zur Polizeifunktion auf der Ostseite der Grenze seitens der NATO und ihrer Handlungen auf der Westseite nicht gerade erleichtert. Trotz des Helsinki-Prozesses wurden die Stationierung und die Handlungen der US-amerikanischen Aufklärungsregimenter direkt bis zum Grenzstreifen beibehalten. Ihre gepanzerten

36 Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 244.

Patrouillen machten weiterhin einen furchterregenden Eindruck, und den sollten sie ja auch machen. In einem historischen Rückblick wird die Aufrechterhaltung der „militärischen Grenzsicherung“ durch die US-Truppen gerade damit begründet, dass sich der Bundesgrenzschutz von dieser Aufgabe 1972 zurückzog. Das wird sogar nachträglich bedauert, da die US-Streitkräfte diese Elitetruppen gern auf anderen Kriegsschauplätzen der Welt eingesetzt hätten.³⁷ Der Entkrampfung der Lage an der deutsch-deutschen Grenze war solches Verhalten der NATO mit der Aufrechterhaltung der „militärischen Grenzsicherheit“ nicht dienlich.

Trotz der gescheiterten Erprobung sinnvoller Veränderungen im System der Grenzsicherung kam es in einigen Bereichen der Grenztruppen der DDR auch nachfolgend immer wieder zu Überlegungen, wie auf die gesellschaftlichen Veränderungen an der Grenze zu reagieren sei. Beflügelt wurden solche Überlegungen vor allem Mitte der 80er Jahre durch die in der UdSSR einsetzende Politik von Glasnost und Perestroika, obwohl ihr in der politischen und militärischen Führung der DDR mit Misstrauen begegnet wurde. Gleichzeitig gab es Denkanstöße durch das von Gesellschaftswissenschaftlern der Militärakademie postulierte Umdenken in der Frage Krieg/Frieden, mit dem die vorherige These von der Sieghaftigkeit der sozialistischen Streitkräfte in einem Verteidigungskrieg in Abrede gestellt und grundlegend neue Fragen der Wehrmotivation aufgeworfen wurden.³⁸ Das berührte auch die ausgesprochen militärisch orientierten Grenztruppen deutlich. Verstärkt kamen Gedanken auf, die auf die Verhältnismäßigkeit in der Anwendung der Mittel beim Schutz der Staatsgrenze orientierten. Zu veränderten theoretischen Standpunkten kam es vor allem in der Politischen Verwaltung der Grenztruppen und an der Offiziershochschule. Immerhin erschien 1985 in der Militärpresse ein Beitrag eines maßgeblichen Mitarbeiters der Politischen Verwaltung, der zum Ausdruck brachte, dass die Anwendung eines militärischen Feindbildes auf Personen, die versuchen, die Staatsgrenze der DDR unkontrolliert zu überschreiten, unzulässig sei.³⁹ Das war für DDR-Verhältnisse und angesichts des offiziellen „Frontdenkens“ schon erstaunlich. Bemerkenswert ist, dass sich gerade in der Politischen Verwaltung, also im eigentlichen SED-Parteiapparat der Grenztruppen, in einem stärkeren Maße Kräfte fanden, die auf Veränderung drängten, als im operativen Bereich.

37 Siehe Hans-Jürgen Schmidt, S. 11.

38 Siehe Wolfgang Scheler, Krieg und Frieden im nuklearen Zeitalter, in: Dialektischer und historischer Materialismus, Berlin 1988.

39 Artur Pech, Analyse und Wertung der an unserer Staatsgrenze in Erscheinung tretenden Kräfte, in: Militärwesen (VVS), Heft 09/1985, S. 32 ff.

An der Offiziershochschule der Grenztruppen drängten Führungskräfte etwa ab 1983 darauf, von der vordergründig militärisch orientierten Ausbildung der zukünftigen Offiziere weg- und zu einer vordergründig völker- und staatsrechtlich orientierten Ausbildung hinzukommen. Gegen die seitens des Verteidigungsministeriums bisher praktizierte weitgehende Gleichsetzung der Ausbildung mit der Ausbildung der Offiziere für die Landstreitkräfte setzte man sich zur Wehr. Vordergründig sollten jetzt Inhalte gelehrt werden, die den Offizier für seine Handlungen im Frieden an der Grenze befähigten. Tatsächlich konnte man sich durchsetzen. 1985 wurden veränderte Grundsätze bestätigt, 1987 wurde ein neues Ausbildungsprogramm eingeführt, das zum Abschluss als „Diplomstaatswissenschaftler“ führen sollte, einem Abschluss, der auch an den Hochschulen des Ministeriums des Innern üblich war.⁴⁰ Also auch hier „von unten her“ eine Entwicklung in die richtige Richtung, weg vom Militär, hin zur Polizei. Der Autor selbst war an diesem Prozess maßgeblich beteiligt. Natürlich kam alles viel zu spät.

Versuche, Veränderungen zu erreichen, wurden auch über den Weg der Forschung unternommen. Mag der Begriff „Forschung“ hier auch hochtrabend gewesen sein, aber er eröffnete doch Möglichkeiten, Alternativen zumindest für die Zukunft ins Spiel zu bringen. An einem solchen Forschungsvorhaben war der Autor damals beteiligt. Er reichte an den Chef des Stabes der Grenztruppen als Leiter des Forschungsvorhabens eine Studie mit dem an das Thema des Forschungsvorhabens angelehnten, zunächst sehr allgemein gehaltenen Titel „Zum Schutz der Staatsgrenze der DDR als Bestandteil der sozialistischen Landesverteidigung“ ein, in der er deutlich auf eine prinzipielle Unterscheidung zwischen militärischen Handlungen der Grenztruppen im Gefecht und nichtmilitärischen Handlungen im täglichen Grenzdienst im Frieden setzte. Das zielte auch auf deutliche Veränderungen in der Taktik des Handelns. Im Grunde waren es damals die gleichen Überlegungen, die auch diesem Beitrag zu Grunde liegen: Trennung von Militär und Polizei, Verwendung des Grenzsicherungsorgans als Polizei. Die Studie selbst ist im Militärarchiv leider nicht auffindbar. Der Chef des Stabes überstellte sie aber nach damaligen Verfahrensweisen an die Politische Verwaltung zur politischen Begutachtung, und die daraufhin erarbeitete zehnjährige Meinungsäußerung der Politischen Verwaltung vom 27.05.1988 liegt im Wortlaut vor.⁴¹ Schon einleitend wird hervorgehoben,

40 Siehe BA MA GT 015160, S. 123, sowie Programm Nr. 725/5/081 StMCGT.

41 Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik, Stellvertreter des Chefs der Politischen Verwaltung Propaganda/Agitation, Vorname Name, Meinungsäußerung zu den Thesen von Oberst Dr. Ziegenbein „Zum Schutz der Staatsgrenze der DDR als Bestandteil der sozialistischen Landesverteidigung“, o. O. 27.05.1988 (im Besitz des Autors).

dass es das Ziel des Autors sei, „daß zwischen militärischen und nichtmilitärischen Handlungen der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze zu unterscheiden“ sei.⁴² Wenn heute durch manchen ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen behauptet wird, dass das in den Grenztruppen schon immer klar gewesen sei, so muss man entgegen halten, dass das eben keineswegs so eindeutig war, weil letztlich alles dem militärischen Aspekt untergeordnet wurde. Noch 1988 hielt man es in der Politischen Verwaltung für nötig zu beurteilen, ob die eindeutige Trennung des Militärischen vom Nichtmilitärischen richtig sein könnte. Die Studie fand aber in der Stellungnahme erstaunliche Unterstützung. Das hängt mit den schon erwähnten Positionen in dieser Verwaltung zusammen. Im Operativen Bereich führte die Studie zu keinen Veränderungen. Hier blieben nahezu alle „Militärs“, und einige kommen von diesem Standpunkt in ihren historischen Rückblicken bis in die Gegenwart nicht los. Manchmal beweisen sie allerdings mit ihren Aussagen gerade das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigen. So ergeht es zum Beispiel dem langjährigen Chef der Grenztruppen, wenn er im Jahre 2000, meines Wissens ein einziges Mal, die Grenztruppen mit dem Bundesgrenzschutz verglich:

„Der BGS erbringt übrigens täglich den Beweis, daß man bei solch einer Aufgabe, nämlich der Festnahme von Menschen, die illegal die Staatsgrenze überschreiten, mit einer Polizeieinheit viel effektiver ist. Das war schon zu Zeiten des Bestehens der DDR gut bekannt. Heute löst der BGS diese Aufgabe erfolgreich und die Festnahmezahlen liegen in Größenordnungen, die mit denen der Grenztruppen nicht vergleichbar sind. Wäre es also um die Fluchtverhinderung gegangen, hätte eine solche Aufgabe eine Polizeieinheit mit weitaus geringerem Personalbestand und geringeren Staatsfinanzen besser lösen können.“⁴³

Also ging es gar nicht um die Fluchtverhinderung? Das ist Verschleierung der zur Hauptfunktion der Grenztruppen gewordenen Aufgabe. Das erlebte wohl die Masse der Angehörigen der Grenztruppen zu DDR-Zeiten anders. Wenn es aber zu einem ganz entscheidenden Teil tatsächlich um Fluchtverhinderung ging, warum dann also nicht „effektiver“ und billiger? Genau diese Möglichkeit soll hier nachgewiesen werden, und genau dagegen hat sich der Chef in seiner Funktion immer entschieden gesträubt. Der politischen Öffentlichkeit in der DDR jedenfalls war nie bekannt, dass man den Grenzschutz auch hätte anders organisieren können – ja, anders hätte organisieren müssen.

42 Ebenda, S. 1.

43 Klaus-Dieter Baumgarten, Das DDR-Grenzregime, seine Blockfunktion und der militärische Charakter der Grenztruppen, in: Kurt Frotscher / Wolfgang Krug (Hg.), Im Namen des Volkes – Grenzer vor Gericht, Schkeuditz 2000, S. 17.

Verspätete Hinwendung zur Grenzpolizei im Krisenjahr der DDR 1989

Es gibt zumindest Anzeichen dafür, dass man sich im Frühjahr 1989 im Ministerium für Nationale Verteidigung mit dem Gedanken trug, die Unterstellung der Grenztruppen unter das Verteidigungsministerium aufzuheben. Der damalige Chef der Verwaltung Gefechtsbereitschaft und Operative Ausbildung im Hauptstab der NVA schreibt bezogen auf diese Zeit: „Es wurde für erforderlich gehalten, aus dem Verteidigungsministerium auszugliedern und umzuformen: die Grenztruppen der DDR, die Zivilverteidigung, die Gesellschaft für Sport und Technik und die Bautruppen der NVA“.⁴⁴ In einer anderen Quelle wird auf einen Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 26. Juni 1989 verwiesen, in dem es heißt: „Geplant ist, Paßkontrolle und Fahndung (bis dahin vom Ministerium für Staatssicherheit realisiert, R. Z.) den Grenztruppen zuzuordnen und dafür ein neues Grenzschutzorgan zu formieren, das 1990 dem Minister für Innere Angelegenheiten (sic!) unterstellt werden soll“.⁴⁵ Offensichtlich fasste sehr verspätet und sehr zögerlich die Erkenntnis Fuß, dass zur Grenzpolizei zurückzukehren sei.

Im Frühjahr 1989 wurde in den Grenztruppen auch eine erneute Strukturreform begonnen, die sehr wahrscheinlich damit zusammen hängt, obgleich das damals anders begründet wurde und von den damals führenden Militärs bis heute auch so nicht bestätigt wird. Im Krisenjahr 1989 wird also eine einschneidende Strukturveränderung vollzogen, die der damalige Chef der Grenztruppen nachträglich „als größte Reorganisation“ in der Geschichte der Grenztruppen“ bezeichnete.⁴⁶ Es wurden die Führungsorgane von zwei Grenzkommandos, elf Grenzregimentern und 33 Grenzbataillonen aufgelöst. Hunderte Offiziere wurden versetzt. Dafür wurde zu einer territorialen Gliederung auf der Ebene der Grenzbezirke und Grenzkreise übergegangen. Es blieb sozusagen „kein Stein mehr auf dem anderen“. Nichts war vorher gründlich untersucht oder gar erprobt worden. Und das in einer solchen Krisensituation. Nach der offiziellen Lesart sollte eine Führungsebene eingespart und damit die Effektivität der Grenztruppen erhöht werden.

44 Hans-Werner Deim, Strategisches, operatives und taktisches Denken, in: Walter Jablonski / Wolfgang Wünsche (Hg.), Im Gleichschritt? Zur Geschichte der NVA, Berlin 2001, S. 139.

45 Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 430 (Zeittafel).

46 Siehe Klaus-Dieter Baumgarten, Die Entwicklung der Grenzsicherung ..., in: ders. / Peter Freitag (Hg.), S. 253-255.

Die Bildung von Grenzbezirks- und Grenzkreiskommandos war ein Bruch mit der militärischen Gliederung und eine Angleichung an die Strukturen der Deutschen Volkspolizei mit ihren Bezirks- und Kreisbehörden. Die Strukturveränderung hätte überhaupt nur Sinn gemacht, wenn sie auf eine Umunterstellung der Grenztruppen unter das Ministerium des Innern und ihre Rückwandlung zur Grenzpolizei gezielt hätte, wovon offiziell aber immer noch nicht gesprochen wurde. Damals in verantwortlichen Positionen befindliche Zeitzeugen sprechen noch heute hinter vorgehaltener Hand davon, dass man die wahren Absichten damals „wegen Moskau“ nicht verkünden konnte. Und heute? Trotz der möglicherweise also richtigen Absicht, blieb man aber immer noch bei der militärischen Belastung des Grenzschutzorgans. In der Aufgabenstellung zur Reorganisation heißt es: „Die Bedingungen in den Grenztruppen für die Erfüllung von Gefechtsaufgaben im Verteidigungszustand sollten insbesondere durch die Erhöhung der Panzerabwehrmittel weiter verbessert werden ... In der Kriegsstruktur erhöht sich die Personalstärke um 6 000 Mann“.⁴⁷ Woher die plötzlich kamen, ist schleierhaft. Man muss sich auch daran erinnern, dass man sich zur gleichen Zeit in einem zweiseitigen Abrüstungsprozess befand, in dem u. a. Panzerbataillone der NVA aufgelöst wurden. Das kann man nicht mehr kommentieren. Diese Widersprüche waren Krise pur.

Der am 15.11.1989 im Prozess der Wende neu eingesetzte Minister für Nationale Verteidigung, Admiral Theodor Hoffmann, erklärte dann bereits fünf Tage später, dass die Grenztruppen aus der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums ausgegliedert werden sollten, da sie keinen „armeespezifischen Charakter“ trügen.⁴⁸ Er reagierte damit auf eine Forderung der inzwischen tätigen Kräfte zur Militärreform. Dieser armeespezifische Charakter war aber knapp drei Jahrzehnte lang behauptet und realisiert worden. Letztlich wurde der Widerspruch zwischen Militär und Polizei in den Grenztruppen erst mit ihrer Auflösung gelöst. Das ist insofern bedauerlich, da es andere Möglichkeiten real gegeben hätte, die ungenutzt blieben.

Zur Vermeidbarkeit von Opfern

Es gibt bis heute zwei Positionen, die die Opfer an der Grenze für unvermeidbar halten. Das ist zunächst die Position nahezu aller ehemaligen politisch und militärisch Verantwortlichen der DDR, die erklären, dass sie un-

47 Ebenda, S. 254.

48 Theodor Hoffmann, Das letzte Kommando. Ein Minister erinnert sich, Berlin/Bonn/Herford 1993, S. 40.

ter den gegebenen historischen Bedingungen nur so handeln konnten, wie sie gehandelt haben. Die dabei zu beklagenden Opfer „waren tragische Opfer des Kalten Krieges“ und damit eben unvermeidbar.⁴⁹ Andererseits erschien im August 2009 in der Presse ein Artikel von Ingolf Bossenz, der die Alternativlosigkeit in einen anderen Blickwinkel stellte. Er verurteilte zwar energisch, dass es an der Grenze seitens der DDR zu Opfern kam, bezeichnet sie aber als Preis für die „sozialen Errungenschaften“ der DDR. Er schreibt: „Ökonomische Entwicklung und der Ausbau eines Systems sozialer Leistungen waren unter der Bedingung der Auseinandersetzung Sozialismus-Kapitalismus nur möglich bei einer strikt abgeriegelten Westgrenze.“⁵⁰ Er hält die Opfer für einen „furchtbaren, zu hohen Preis“ für die sozialen Errungenschaften der DDR, die heute noch viele ehemalige DDR-Bürger rückblickend für aner kennenswert halten. Das läuft auf ein „Entweder-oder“ hinaus. Dann wäre, seiner Auffassung folgend, die Alternative nur die völlige Preisgabe der DDR von Anfang an gewesen. Das aber war keine historisch mögliche Alternative im Kalten Krieg.

Alternativ real möglich (und sogar notwendig) war eine auf das Maß des Polizeidienstes verringerte Gewaltanwendung an der Grenze der DDR bei gleichzeitiger Wahrung der Hoheitsrechte der DDR. Die mögliche Gewaltreduzierung soll wenigstens an zwei entscheidenden Problemen verdeutlicht werden.

Es gab Tote und Verletzte in den Minensperren, die seit 1961 existierten. Die DDR räumte diese Sperren bekanntlich in den Jahren 1983 bis 1985. Niemand hat bisher behauptet, dass die Staatsgrenze der DDR danach ohne Verminung nicht mehr gesichert werden konnte. Es wurden zwar in einigen Abschnitten durch den Bau von anderen Sperranlagen „Ersatzmaßnahmen“ vorgenommen, aber diese Anlagen waren nicht lebensgefährlich. Solche Maßnahmen hätten auch erheblich früher getroffen werden können. Der von der DDR-Führung immer wieder behauptete militärische Sinn der Minensperren war ohnehin sehr fraglich, schließlich waren keine Panzerminen, sondern Personenminen verlegt worden. Wenn überhaupt, dann hätten sie nur in solcher Zeit einen Sinn gehabt, als „handstreichartige Aktionen“ bewaffneter oder unbewaffneter Gruppen an dieser Grenze noch für möglich zu halten waren. Die Minensperren hätten dann aber mindestens zehn Jahre früher geräumt werden können, ohne dass der Grenzschutz in irgendeiner Weise Schaden genommen hätte. Die Minensperren sollten einen Abschreckungseffekt gegenüber Personen haben, die die Grenze un-

49 Siehe Klaus-Dieter Baumgarten / Peter Freitag (Hg.), S. 14 (Vorbemerkung der Herausgeber).

50 Ingolf Bossenz, Grenzen des Sozialismus, in: Neues Deutschland vom 18.08.2009, S. 10.

kontrolliert überschreiten wollten. Ein solcher Abschreckungseffekt trat auch tatsächlich ein, aber er war bei weitem nicht so groß, wie man wohl erhofft hatte. Trotz der Lebensgefahr waren die Versuche, auch diese Sperren zu überwinden, zahlreich, und es gab nicht wenige Versuche, die auch ohne Verletzung gelangen. Diese Minensperren hatten von Anfang an aber auch für den Grenzschutz selbst erhebliche Nachteile. Im Gefecht werden Minensperren für Stunden oder Tage gelegt. Hier sollten sie Jahre liegen. Die Minensperren wuchsen schnell zu, der Bewuchs war nur schwer niedrig zu halten. Zugewachsene Sperren erschwerten erheblich die schnelle Bergung von Verletzten oder gar Toten, die ohnehin stets problematisch auch für die eigenen Kräfte war. Bei Unwettern wurden an Hanglagen Minen ausgespült und gefährdeten auch eigene Kräfte. Teils wurden Minen auf das Territorium der Bundesrepublik gespült, die dagegen berechtigt energisch protestierte. Abhilfe war schwer zu schaffen. Hinzu kommt, dass die Minensperren die Handlungsmöglichkeiten der Grenzposten einschränkten. Eine Verfolgung von Personen bis zur Grenzlinie war nicht mehr möglich. Aus den genannten Gründen wurde schon wenige Jahre nach Verlegung der ersten Erdminen nach einer Ersatzlösung gesucht. Man glaubte, sie in der oberirdisch an einem Zaun angebrachten, elektrisch steuerbaren und damit auch abschaltbaren Anlage „SM-70“ gefunden zu haben. Die hatte nun militärisch überhaupt keinen Sinn mehr. In der westlichen Öffentlichkeit wurden diese Anlagen als „Selbstschussanlagen“ oder gar „Todesautomaten“ bezeichnet. Als die Anlage 1969 auf Versuchsplätzen und ab 1970 in der Praxis an der Grenze erprobt wurde, gab es selbst im Kollegium des Verteidigungsministeriums erhebliche Bedenken gegen ihre Einführung. Die am 04.12.1971 selbst von Heinz Hoffmann, Waldemar Verner und Heinz Keßler, also von den absoluten Führungskräften, vorgebracht und im Protokoll vermerkten Bedenken (politisch schädlich, Wirkung in zu hohem Maße lebensgefährlich, störanfällig durch Witterung und Wild) führten aber im Ergebnis nur zu einer Verlängerung der Erprobung und einer Verschiebung der Einführung.⁵¹ Erwähnenswert ist, dass in der Debatte weder auf militärische Gesichtspunkte noch auf eventuelle Abhängigkeiten von sowjetischer Seite verwiesen wurde. Man ging davon aus, dass die Einführung oder Nichteinführung eine Angelegenheit der DDR sei. Nachdem die Anlage ab Juli 1972 wohl auf Drängen Erich Honeckers und mit Unterstützung der damaligen Führung der Grenztruppen massiv auf einer Länge von 205 km eingeführt wurde, sollten sich schon sehr bald die vorher angemeldeten Bedenken in vollem Umfang bestätigen. Das Ansehen der DDR wurde international erheblich geschä-

51 Siehe BA MA DVW 1/55560.

dig. Aber auch für die Grenzsicherung selbst entstanden bald Nachteile. Die Quote der Fehlauslösungen durch Wild und klimatische Störungen (Überspannungen, Gewitter) war so enorm, dass sie zu weiteren Überlastungen im Personalbestand führte. Als es dann dem inzwischen bekannten Michael Gartenschläger am 1. April 1976 gelang, vom Territorium der Bundesrepublik her kommend eine Splittermine zu demontieren und sie der Öffentlichkeit zu präsentieren, schlug die Lage in Bezug auf den Grenzschutz völlig um. Da die DDR alles daran setzte, weitere solche Demontagen zu verhindern, mussten nun die Anlagen selbst gesichert werden. Das konnte nur durch Kräfte zwischen den Minenanlagen und der Grenzlinie geschehen. Sollten die Anlagen eigentlich die Handlungen der Kräfte unterstützen und den Kräftebedarf verringern, erforderten sie jetzt zusätzliche Kräfte. Dieser unbefriedigende Zustand hielt bis zur Räumung der Anlagen weitere sieben Jahre an. Die Minensperren waren zu einer Belastung für die Grenzsicherung geworden. Ihre Räumung wurde selbst von Kommandeuren in einzelnen Grenzabschnitten als wohltuend empfunden. Widerstände in den Grenztruppen gegen die Räumung gab es keine. Sie hätte selbst aus grenztaktischer Sicht Jahre früher erfolgen können. Die Einführung der Anlage SM-70 gerade während des Helsinki-Prozesses war falsch. Die Grenze wäre auch ohne diese Anlage gesichert worden, und dem internationalen Ansehen der DDR wäre erheblich weniger geschadet worden. Ein deutliches Beispiel für überflüssige, ja schädliche Gewaltanwendung.

Ein Hauptproblem der Gewaltanwendung an der Grenze war die Anwendung der Schusswaffe. Einen Schießbefehl gab es nicht. Die Grenzer (und damit auch Zehntausende Wehrpflichtige) waren nicht schießwütig. Es galt die in der Grenzverordnung bzw. im Grenzgesetz und in den Dienstvorschriften der Grenztruppen enthaltene Schusswaffengebrauchsbestimmung, die sich von denen für Polizei und Grenzschutz in anderen Staaten (darunter auch in der Bundesrepublik) geltenden nicht unterschieden.⁵² Und dennoch wurde zu viel geschossen, gab es Bedingungen, die den Schusswaffengebrauch begünstigten, und kam es zu Fällen, in denen selbst nach DDR-Recht nicht hätte geschossen werden dürfen. Es stimmt, dass die Anwendung der Schusswaffe „das letzte Mittel“ war, aber es war eben zu häufig das letzte Mittel.

Um keine falschen Vorstellungen zu nähren sei erwähnt, dass der weit überwiegende Teil der Festnahmen jener, die die Grenze überwinden woll-

52 Wortlaut der gültigen Bestimmungen in der DDR und in der BRD in: Kurt Frotscher / Wolfgang Krug (Hg.), S. 364.

ten, ohne Anwendung der Schusswaffe zustande kam. Es ist glaubhaft, wenn der von 1979 bis 1989 zuständige Chef der Grenztruppen beispielsweise angibt, dass in dieser Zeit bei der Festnahme von 2905 Personen die Schusswaffe 148 Mal angewandt wurde, dabei 107 Mal als Warnschüsse, so dass in zehn Jahren in 41 Fällen gezielt geschossen wurde, also etwa vier Mal im Jahr. Dennoch kam es in den zehn Jahren zu 17 Toten.⁵³

Was begünstigte die Schusswaffenanwendung? Einiges wurde im Text bereits dargestellt und muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Das betrifft die Übernahme militärischer Prinzipien auf die Grenzsicherung, wie die Sicherung der Sperranlagen durch Beobachtung und Feuer oder die unselige, über einen längeren Zeitraum gültige Vergatterungsformel „Grenzverletzer sind festzunehmen bzw. zu vernichten“, die die Gültigkeit der Bestimmungen zum Gebrauch der Schusswaffe nicht aufheben sollte und auch nicht aufheben konnte, die aber dennoch zumindest grob missverständlich war. Auch die schon erwähnte Änderung der Taktik, sich überwiegend in das offene Gelände, meist auf die Beobachtungstürme zu stellen, dabei selbst gesehen zu werden und den „Grenzverletzer“ sozusagen auf freiem Feld zu erwarten, begünstigte die Notwendigkeit der Schusswaffenanwendung. Das alles war dem Militär geschuldet. Ja, es wurden Maßnahmen getroffen, Personen möglichst bereits bei der Annäherung an das Grenzgebiet oder im Grenzgebiet festzunehmen, und das erfolgte dann auch ausschließlich unter Anwendung polizeilicher Gewalt, meist sogar durch die Deutsche Volkspolizei selbst. Aber die Grenztruppen handelten überwiegend eben in ihrem „Handlungstreifen“ unter den geschilderten Bedingungen.

Es gab aber darüber hinaus noch andere Faktoren. Obgleich die Bestimmungen über den Gebrauch der Schusswaffe immer galten, gab es eine politische und militärische Einflussnahme auf die Schusswaffenanwendung. Es gab Zeiten, in denen der Gebrauch generell untersagt wurde, beispielsweise bei Staatsbesuchen, Staatsfeiertagen, Parteitagen der SED, immer wenn es als „politisch besonders schädlich“ galt, falls es zu Toten an der Grenze käme. Die politische Führung der DDR war sich also der Tragweite für die politische Gesamtsituation durchaus bewusst. Durch höheren Kräfteinsatz versuchte man dann, den Verzicht auf die Anwendung der Schusswaffe auszugleichen und die Grenze dennoch „dicht“ zu halten. Natürlich wurde die Frage gestellt, warum das nicht dauerhaft ging. Es wurde damit begründet, dass eben dauerhaft die Kräfte fehlten. Aus der

53 Siehe Klaus-Dieter Baumgarten, Die Entwicklung der Grenzsicherung ..., in: ders. / Peter Freitag (Hg.), S. 228.

Sicht dieses Beitrages ist dem aber zu widersprechen. Hätte man auf die militärische Aufgabenstellung an die Grenztruppen völlig verzichtet, wären erhebliche Kräfte und Mittel frei geworden.

Es gab auch die gegenteilige Einflussnahme. Es gab Zeiten, in denen eine leichtfertige und vorschnelle Anwendung der Schusswaffe zumindest toleriert wurde. In fast allen Abhandlungen zur Geschichte der Grenztruppen wird diesbezüglich auf die 45. Tagung des Nationalen Verteidigungsrates am 3. Mai 1974 Bezug genommen. Teils meint man, hier den „Schießbefehl“ gefunden zu haben. Es gibt eine Niederschrift zu dieser Tagung, die sich in einem Tagungsordnungspunkt mit der Lage an der Grenze befasste. Diese Niederschrift wurde im Nachhinein vom Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates abgefasst, ist kein Wortprotokoll, wurde aber vom Vorsitzenden, also von Erich Honecker, abgezeichnet. In dieser Niederschrift steht der Satz, dass der vorgetragene Bericht Honecker zu der Forderung veranlasst habe, „daß Grenzdurchbrüche überhaupt nicht zugelassen werden und bei Grenzdurchbrüchen rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden soll“.⁵⁴ In dem beigefügten Beschluss zum Tagesordnungspunkt steht allerdings nichts dergleichen. Natürlich ist eine solche Formulierung schlimm genug, falls sie so gefallen sein sollte, was Rechtsanwalt und Verteidiger Erich Honeckers, Friedrich Wolff, im späteren Prozess anzweifelt.⁵⁵ Aber ein gewisses Denken, das diesbezüglich in der politischen und militärischen Führung des Landes zumindest zeitweise herrschte, charakterisiert es schon. Sonst würde sich ein solcher Satz in der bestätigten Niederschrift nicht finden. Eingang in Befehle oder gar in die gültigen Bestimmungen zum Gebrauch der Schusswaffe fand solches Denken aber glücklicherweise nicht. Bei Änderung der politischen Situation änderte sich auch das Denken der politisch Verantwortlichen relativ schnell wieder, und einige Zeit später verboten sie zumindest zeitweise die Anwendung der Schusswaffe wieder ganz und gar. Es ist nicht auszuschließen, dass diese mündliche Orientierung, wenn es sie so gab, zur damaligen Zeit über mehrere Führungsebenen bis zum handelnden Grenzposten durchdrang, aber eine generelle und dauerhafte Orientierung war sie nicht. Das soll nichts verniedlichen, aber vor Überbewertung warnen.

Die unbestreitbare politische Einflussnahme auf die Anwendung der Schusswaffe in dieser oder jener Richtung konnte die Angehörigen der Grenztruppen nur verunsichern. Verunsicherung aber begünstigt immer

54 BA MA DVW 1/39503.

55 Friedrich Wolf, *Verlorene Prozesse*, Berlin 2009, S. 551.

auch Fehlverhalten. Solches Fehlverhalten zeigte sich dann auch in Exzessfällen, in denen die Schusswaffe entgegen den gültigen Bestimmungen angewandt worden ist. Inzwischen sind sie durch sachliche Untersuchungen des Zentrums für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2009 zu den Toten an der Grenze zu Westberlin nachlesbar. Es gab also Fälle, in denen die Anwendung der Schusswaffe zur Festnahme nicht nur überflüssig, sondern durch DDR-Recht auch nicht gedeckt war. Die Führung der DDR ließ allerdings solche Fälle nicht durch die Militärstaatsanwaltschaft untersuchen und auch nicht gerichtlich verfolgen. Offensichtlich befürchtete sie, die Angehörigen der Grenztruppen von der Anwendung der Schusswaffe dann generell abzuhalten.

Und noch ein anderer Aspekt soll in diesem Zusammenhang wenigstens angedeutet werden. Was wäre der DDR passiert, wenn bedeutend stärker auf die Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung der Mittel gesetzt worden wäre? Einem Teil der „Grenzverletzer“ gelang es ohnehin immer, die Bundesrepublik zu erreichen, trotz der getroffenen rigiden Maßnahmen. Daran ist die DDR letztlich nicht gescheitert. Bei strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit wären es möglicherweise einige mehr gewesen. Auch daran wäre sie nicht gescheitert. Natürlich brauchte die DDR einen Grenzschutz, aber auf das „letzte Mittel“, auf die letzte Konsequenz bei der Verhinderung des Grenzübertritts hätte man in vielen Fällen verzichten können und verzichten müssen. Es war doch ohnehin eine paradoxe Situation: In vielen Fällen wurden Personen wegen versuchter Republikflucht festgenommen, verurteilt und inhaftiert und danach gegen Devisen an die Bundesrepublik abgeschoben.⁵⁶ Eines Tages standen sie dem Grenzer auf der anderen Seite dann doch gegenüber. So furchtbar war ein „Grenzdurchbruch“ also nicht, dass man ihn als „Durchbruch“ bezeichnen und bewerten musste. Erst 1988/89 wurde das in der politischen Führung der DDR langsam klar, aber da war es dann auch schon zu spät.

Über das Gesagte hinaus gab es noch andere Faktoren, die zumindest der Einschränkung der Anwendung der Schusswaffe nicht dienlich waren. Es übersteigt aber die Möglichkeiten dieses Beitrages, sie zu analysieren. Es kann nur angedeutet werden, dass die Grenztruppen den täglichen Grenzdienst überwiegend mit automatischen Waffen versahen, die für die Gefechtsführung geeignet waren. Gezieltes Einzelfeuer, etwa auf die Beine, war auf größere Entfernung nur schwer möglich. Zumindest in den 60er

⁵⁶ Nach Angaben des langjährigen Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR zahlte die Bundesrepublik etwa 100 000.- DM für einen damit freigekauften Häftling. Siehe Hans-Otto Bräutigam, Ständige Vertretung. Meine Jahre in Ost-Berlin, Berlin 2009, S. 343.

Jahren war der Munitionsverbrauch bei erforderlicher Waffenanwendung teils extrem hoch. Trotz der Doppelfunktion verfügten die Grenztruppen nicht durchgängig über eine Doppelbewaffnung. Überdenkenswert ist auch die Problematik des Einsatzes von Wehrpflichtigen zum täglichen Grenzdienst. Ihre diesbezügliche Ausbildung war gering, und es wurden zeitweise Systeme der Grenzsicherung praktiziert, in denen sie täglich wechselnd in Abschnitten auf 40 bis 60 km Breite an der Grenze zur Bundesrepublik und auf bis zu 20 km Breite an der Grenze zu Westberlin (Bataillons- bzw. Regimentssicherung) zum Einsatz kamen. Das musste zu Unsicherheiten schon wegen der damit verbundenen mangelnden Kenntnis des Geländes führen. Von den 18 Monaten Dienstzeit standen nur 12 für den Dienst an der Grenze zur Verfügung. Der 1980-1983 erprobte Versuch, beim unmittelbaren Dienst an der Grenze ohne Wehrpflichtige auszukommen, beweist, dass es sich hier um ein echtes Problem handelte. Übrigens begann auch der Bundesgrenzschutz wegen Personalmangel den Einsatz von Wehrpflichtigen an der Grenze („Grenzschutzdienstpflicht“ 1969-1974), verzichtete aber nach einiger Zeit eben wegen Nichtbewährung wieder darauf.⁵⁷

Es wäre also durchaus möglich gewesen, in einigen Fällen Opfer an der Grenze zu vermeiden. Das wäre schon wichtig gewesen. Wenn man heute postuliert, dass jeder Tote an der Grenze einer zu viel war, oder, wie Walter Ulbricht gesagt hatte, „ein Schuß auf mich selbst“, dann kam es schon auf den Einzelfall an. Eine absolute Vermeidbarkeit von Opfern gab es nicht. Die gibt es in keinem Polizeidienst und die hätte es auch bei streng grenzpolizeilichen Maßnahmen gerade an dieser Grenze nicht gegeben. Es hätte immer das Recht des Grenzers auf Notwehr geben müssen, und immer wäre auch die Waffenanwendung gerechtfertigt gewesen in Fällen, bei denen derjenige, der die Grenze unkontrolliert passieren will, selbst das Leben anderer rücksichtslos aufs Spiel setzt.

Es ist in diesem Zusammenhang natürlich auch hervorzuheben, dass die Grenztruppen selbst nur ausführendes Organ der Politik waren. Sie selbst konnten innenpolitische Prozesse nicht beeinflussen. Selbstverständlich wäre die Zahl der Opfer geringer gewesen, wenn es weniger Personen gewesen wären, die ohne Genehmigung in den angrenzenden Staat wechseln wollten. Das aber lag nicht in der Macht der Grenztruppen selbst. In aktuellen Veröffentlichungen ehemals leitender Funktionäre der Staatssicherheit wird eingeräumt, dass gerade nach Helsinki in der DDR-Führung eine unflexible Politik gegenüber einer sich nach und nach formierenden inne-

57 Siehe Reinhard Scholzen, S. 99-101.

ren Opposition betrieben wurde und zahlreiche Personen als „feindlich negativ“ eingestuft und behandelt wurden, die eigentlich dem Sozialismus in der DDR verbunden waren, die ihn nur anders, offener und demokratischer gestaltet wissen wollten.⁵⁸ So wurden aus Freunden Feinde gemacht. Auch solche Personen wurden dann zu „Grenzverletzern“. Eingeräumt wird darüber hinaus, dass die DDR-Führung die Lösung innenpolitischer Probleme auf die Sicherheitsorgane abwälzte. Das traf auf die Grenztruppen der DDR vollinhaltlich zu. Diesbezüglich verketteten sich also viele Zusammenhänge, deren umfassende Darstellung über die Möglichkeiten dieses Beitrages hinausgeht.

Zur Abhängigkeit von Veränderungen im Grenzschutz der DDR von Moskau

Wenn man heute feststellt, dass es in der Folge der Maßnahmen des 13. August 1961 besonders nach dem Helsinki-Prozess doch erheblichen Änderungsbedarf im System des Schutzes der Staatsgrenze der DDR gab, so ist die Frage aufzuwerfen, ob unter den gegebenen Bedingungen überhaupt eine Chance zur Veränderung existiert hätte. Meist wird das mit Blick auf Moskau für unmöglich gehalten. Es wird häufig sogar argumentiert, dass die DDR-Führung über Veränderungen gar nicht nachzudenken brauchte, weil das ohnehin zwecklos gewesen wäre. So absolut sollte man das nicht sehen. Wenn es Änderungsbedarf gab, dann war es zunächst primär einmal gleichgültig, wer ihn im bestehenden System der Verantwortungsträger erkannte und wer die Veränderung initiierte. Das hätten die Regierung der UdSSR, die Warschauer Vertragsorganisation, das Oberkommando der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland oder die Regierung der DDR gleichermaßen sein können. Die Probleme lagen auf der Hand und berührten alle. Keiner hat sie in die Hand genommen. Die Staatsmänner des Warschauer Vertrages standen häufig genug am Brandenburger Tor in Berlin, um die Probleme zu kennen.

Natürlich war die DDR-Führung unmittelbar der Verantwortungsträger vor Ort. Hatte sie die Kompetenz zur Veränderung nicht, so hätte sie die Probleme an jene herantragen müssen, die eben die Kompetenz hatten. Das kann ihr keiner abnehmen. Von solchen Veränderungswünschen oder gar Forderungen ist in den Archiven bezüglich des Systems der Grenzsicherung nichts zu finden. Das legt den Verdacht nahe, dass hier Hürden angegeben werden, deren Überwindung gar nicht ausprobiert wurde. Und wieder muss hier auf das Grundproblem des Beitrages hingewiesen wer-

58 Siehe Werner Großmann / Wolfgang Schwanitz, Fragen an das MfS, Berlin 2010, S. 301.

den: Von den zuerst zuständigen Militärs der DDR konnte man Veränderungsgedanken nicht erwarten, da es gerade um die Ausgliederung der Grenztruppen aus der militärischen Unterstellung gegangen wäre. Das hätte, nebenbei gesagt, auch sofort den Gedanken aufkommen lassen können, man wolle die brisanten tagespolitischen Probleme an der Grenze, mit denen das Militär ansonsten eigentlich wenig zu tun hatte, seitens des Verteidigungsministeriums los werden. Und auch die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte hatte aus ganz anderen Gründen bis zuletzt keinerlei Interesse an Veränderungen, war sie doch auch mit dem ernstesten Problem der Verhinderung von Fahnenfluchten aus ihren eigenen Reihen konfrontiert. Da war für sie die militärische Sicherung der Grenze eine willkommene letzte Sperre. Und gerade diese Fahnenflüchtigen waren in einigen Fällen stark bewaffnet. Auf militärischer Ebene war man also in einer Endlosschleife, aus der man nicht herauskam.

Darüber hinaus erscheinen aber zwei Aspekte doch bedeutsam. Zum einen werden die Spielräume, die die DDR-Führung in dieser Hinsicht tatsächlich hatte, wohl auch unterbewertet. Die bereits erwähnte Installation der SM-70-Minensperren und auch deren spätere Beseitigung, bei der man sich nachträglich gegenüber Bedenken der UdSSR durchsetzte, aber natürlich auch vorgenommene oder unterlassene Regelungen zum Reiseverkehr der DDR-Bürger und anderes zeigen, dass sie mehr Kompetenzen hatte, als sie genutzt hat und als heute eingeräumt werden. Sie hätte den Willen und die Courage zu deutlichen Veränderungen haben müssen.

Zum anderen gibt es noch einen Aspekt, der hier nur gestreift werden kann: Es wird oft behauptet, der Grenzschutz der DDR sei mit dem in der Sowjetunion praktizierten deckungsgleich, man habe das sowjetische Grenzsicherungsmodell übernommen und in der DDR eingeführt. Das stimmt für die Jahre 1952-1961 mit der Einführung des Sperrgebietes, der Anlage eines Kontrollstreifens und der damals weitgehenden Übernahme sowjetischer Vorschriften zum Grenzdienst. Seit 1961 waren „die Modelle“ nicht mehr deckungsgleich.⁵⁹ Einen militärischen Schutz der Staatsgrenze mit den auch beschriebenen grenztaktischen Nachteilen praktizierten die Grenztruppen der UdSSR nicht. Ihre Einbindung in die Landesverteidigung war eine ganz andere. Sie waren schließlich auch mit ganz anderen geographischen Bedingungen konfrontiert, mit ganz anderen Dimensionen der Grenzabschnitte. Und sie hatten auch keine mit der DDR

59 Der Autor traut sich ein Urteil auch insofern zu, als er 1978 mehrere Monate beim Lehrstuhl „Taktik und Operative Kunst der Grenztruppen der UdSSR“ an der Militärakademie „M. W. Frunse“ in Moskau hospitierte und dort Zugang zu den Dienstvorschriften der Sowjetischen Grenztruppen hatte, die in der DDR nicht vorlagen.

in irgendeiner Weise vergleichbare Fluchtbewegung über die Grenze zu bewältigen, jedenfalls nicht dauerhaft. Der Grenzschutz innerhalb einer Millionenstadt wie Berlin blieb für sie ohnehin ein Rätsel. Die UdSSR kannte nur die Zuständigkeit der Staatssicherheit für den Grenzschutz. Sie hatte bereits im Bürgerkrieg 1920-23 sehr schlechte Erfahrungen mit dem Einsatz von Truppen der Roten Armee an der Staatsgrenze gemacht. Das wäre eine gesonderte Betrachtung wert. Veränderungen im Grenzschutz der DDR hätten also über ganz andere Kanäle und Verbindungen an die Regierung der UdSSR herangetragen werden müssen. Möglicherweise wären sie dann erfolgreich gewesen. Man hätte einfach Veränderungen für unausweichlich halten und als nützlich für die weitere Existenz der DDR begreifen müssen. Nur dann hätten sich auch Wege für Veränderungen finden lassen.

Schlussbemerkungen

Im Beitrag wurde versucht, sich auf das Grundproblem des Verhältnisses von Militär und Polizei beim Grenzschutz zu konzentrieren und zu allgemein gültigen Aussagen zu kommen. Spezifische Aspekte beispielsweise des Schutzes der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin oder an der Seegrenze der DDR wurden nicht behandelt. Prinzipiell wirkte dort aber der gleiche Dualismus, er wurde durch die lokalen Besonderheiten jedoch entweder verstärkt oder abgeschwächt. Bei der Konzentration auf das genannte Grundproblem musste auch auf die Behandlung zahlreicher anderer Aspekte des Grenzschutzes an der deutsch-deutschen Grenze im Kalten Krieg verzichtet werden.

Bemerkenswert ist, dass der genannte Dualismus bezüglich der Grenztruppen der DDR in ganz anderer Form bis in die Gegenwart nachwirkt. Sofort nach 1990 fühlten sich sowohl der Bundesgrenzschutzverband (Polizei) als auch der Bundeswehrverband (Militär) berufen, die bisherigen Berufssoldaten der Grenztruppen als Mitglieder für ihre Berufsverbände zu gewinnen. Beide Berufsverbände betrachteten sich als zuständig und reflektierten die Grenztruppen damit entweder als Polizei oder als Militär. Tatsächlich wurden in beide Verbände ehemalige Angehörige der Grenztruppen aufgenommen und sind bis heute Mitglied. Schwierigkeiten ihrer Integration in diese Verbände gab es nicht. Man kann das durchaus als Form einer gewissen Versöhnung nach dem Ende des Kalten Krieges betrachten.

Dem Autor ist bewusst, dass der Beitrag besonders für alle jene, die sich mit der DDR bis heute aus verschiedenen Gründen verbunden fühlen oder die gar in den Grenztruppen der DDR gedient haben (wie der Autor selbst),

bittere Wahrheiten enthält, denen man vielleicht lieber ausweichen möchte. Aber die Tatsache bleibt, dass die Opfer an dieser Grenze die DDR schwer belasten. Das allein mit dem Hinweis abzutun, dass eben Kalter Krieg herrschte, ist im Rückblick zu einfach.

Wenn es aus dem Geschehenen überhaupt eine Lehre gibt, dann die, dass im Grenzschutz ebenso wie in anderen Bereichen der Sicherheitspolitik die Vermischung, die Überlagerung von militärischen und polizeilichen Zuständigkeiten und Handlungen mit erheblichen Nachteilen, ja Gefahren verbunden ist. Auch hier gilt: Die innerstaatliche Ordnung ist ausschließlich durch Polizei nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit durchzusetzen. Erforderlicher Einsatz zur Landesverteidigung ist von den polizeilichen Ordnungsmaßnahmen strikt zu trennen. Der heutige Einsatz von Teilen der Bevölkerung für eine bleibende Trennung von Militär und Polizei im Rechtsstaat ist berechtigt. Und wenn diesbezügliche staatliche Befugnisse an die Außengrenzen einer Staatengemeinschaft verlegt werden, wie das im Falle der Außengrenzen der EU mit der Frontex-Lösung zutrifft, dann sollten gleiche Grundsätze auch da gewahrt werden. Polizei ist kein Militär und Militär ist keine Polizei. Das ist auch eine Lebenserfahrung.

Aus der Diskussion*

Dirk F i s c h e r

Es ist bekannt, dass dieselbe Rebsorte, wenn sie auf Lehm oder auf einem Kalkboden gedeiht, in Blume und Geschmack unterschiedliche Weinqualitäten hervorbringt. So muss ich auch hier erkennen, dass der erzieherische Hintergrund bei Menschen gleicher Nation, gleicher charakterlicher Eigenschaften und gemeinsamen kulturellen Hintergrundes zu sehr unterschiedlichen Gedanken und Handlungen führte. Ich bin in der Bundesrepublik aufgewachsen und erzogen worden, habe aber einen Teil meiner Verwandten in Zerbst, in der ehemaligen DDR, des Öfteren besucht. Dabei hat mich deren gespaltene Verhaltens- und Redeweise gegenüber mir im Vergleich zu ihrem dortigen Umfeld mit einer gewissen Skepsis verfolgt. Mir sind natürlich auch die politischen Ereignisse und alles, was dazugehört, über die Medien zugetragen worden, und ich hatte mich entschlossen, so weit wie möglich die Details der auseinander gehenden Entwicklungen durch ein „Amateur-Geschichtsstudium“ besser zu verstehen. Im Rahmen einer Seminararbeit über die „Grenztruppen der DDR“ habe ich Herrn Modrow und zwei Herren kennen gelernt, die auch heute anwesend und in der Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK aktiv vertreten sind. Diese Herren habe ich als Zeitzeugen für meine Evaluation abfragen dürfen.

Speziell die deutsch-deutsche Grenze musste mit unterschiedlichen Bewertungen in Ost- und Westdeutschland (DDR und BRD) gesehen werden, weil auch die Wertigkeit der Grenze auf beiden Seiten eine andere war. Der hier auch heute von einigen Referenten erwähnte Schutz vor einem Angriff durch die NATO ist mir in der Schule, beim Studium und auch während meiner Zeit bei der Marine nie als Auftrag erschienen. Ein Feindbild wurde mir nie anerzogen. Ich habe damals selber ein solches entwickelt, nicht zuletzt, weil mich die Ereignisse an der Grenze negativ gestimmt haben. Insbesondere wurde mir natürlich die Schärfe der Grenzbewachung durch die DDR-Grenztruppen unverständlich, nachdem 1974 der Bundesgrenzschutz fast von der Grenze abgezogen worden ist und nach der KSZE 1975 – wo ja der Korb 3 anderes erwarten ließ. Ich freue

* Die Diskussionsbeiträge beziehen sich auf die Thesenpapiere und Referate zur Wissenschaftlichen Beratung im Februar 2011, nicht auf die inzwischen überarbeiteten und beträchtlich erweiterten Abhandlungen der Hauptautoren dieses Heftes.

mich, auch auf diesem Treffen in Dresden von ehemaligen Grenzkommandeuren gehört zu haben, dass Sie ähnliche Erwartungen hatten.

Für mein besseres Verständnis und für unser gemeinsames Bemühen um objektive Wahrheitsfindung, darf ich folgende Fragen an Sie richten:

1. Wieviel war Ihnen über Stalins Weg zur Etablierung des Bolschewismus, zur Schaffung des neuen Menschen bekannt?
2. Wann hatten Sie die Inhalte der Geheimrede, die Chruschtschow auf dem Parteitag 1956 ablegte, erfahren, und hatte es für Sie gedankliche Konsequenzen?
3. Wie oben beschrieben, haben Sie den Kurs der Regierung der DDR, den diese nach der KSZE weiter betrieb, verstanden, begrüßt oder abgelehnt?
4. Waren Sie damals davon überzeugt, dass die Flüchtlinge, die sich in Autos versteckt; mit multiplen Versuchen von Tunneln unter der Mauer hindurch nach Westberlin oder an der Grenze zwischen der DDR und dem Bundesgebiet, durch lebensgefährliche Segeltouren über die Ostsee, mit Heißluftballons oder durch die Kanalisation in Berlin, aber auch einfach mit nackter Brust (Chris Gueffroy etc.) gegen diese Begrenzung angestemmt haben, vorrangig Kriminelle oder wirtschaftlich denkende „Bürger der DDR“ waren?
5. Glaubten Sie damals, dass wir nach der Erfahrung der väterlichen Generation ein Recht hatten, für eine Ideologie dem Mitmenschen das Recht nehmen zu dürfen, sich innerhalb Deutschlands für seinen eigenen Weg des Lebens zu entscheiden, eine Entscheidung, die sehr oft mit dem Leben bezahlt werden musste?
6. Hielten Sie Gorbatschow für einen Verräter am Kommunismus, weil er primär die Grenzarbeiten befürwortet, aber später, als die Wogen nicht mehr zu halten waren, das Segel in eine andere Windrichtung gestellt hat?

Ich weiß, dass meine Verwandten auch den Westdeutschen Rundfunk gehört haben. Ich denke, so haben Sie es auch getan, natürlich nicht in der Kaserne, um für sich eine Objektivität stets zu überprüfen. Eine für mich sehr wertvolle Beobachtung ist, dass die Leute, die ich hier kennen gelernt und gehört habe, Intellektuelle und verantwortungsbewusste Menschen sind, die hier kritisch mit ihrer Geschichte umgehen können. Aber, da Sie weit über dem Niveau der Regierenden standen, die in den letzten 20 Jahren für die DDR verantwortlich die Politik bestimmt haben – das ist nicht nur meine Meinung, sondern das hatte auch Helmut Schmidt nach seinem Besuch bei Honecker (allerdings erst jetzt) verlauten lassen – verwunder-

ten mich viele Insulte an der Grenze, die nicht deckungsgleich sind mit dem, was wir hier hören.

Man hat ja auch manche Leute aus der Regierung der DDR gehört, die ich hier nicht namentlich nennen möchte aus Gründen des Stils. So hatten im vergangenen September ehemalige Angehörige der Grenztruppen einen Herrn zu einem Vortrag eingeladen, der kurzzeitig auch mal die Regierungsgeschäfte der DDR verantwortlich geführt hat. Diese Rede hatte inhaltlich keinerlei neue Gedanken, die für die Gesellschaft in den neuen Bundesländern dienlich gewesen wären. Wir haben eine neue Epoche, an der wir – wie hier – arbeiten, um alte Fehler zu vermeiden. Die Politik der Bundesrepublik ist bestimmt in sehr vielen Punkten kritikwürdig und wird auch von den oppositionellen Parteien entsprechend auseinandergenommen. Die Möglichkeit einer Wahl der Regierung, die alle vier Jahre stattfindet, gibt zumindest eine gewisse Absicherung, dass nicht Fehlentwicklungen, wie wir sie in Nordafrika jetzt erleben, und wie wir sie in der DDR erlebt haben, entstehen.

Ich habe heute und hier sehr wertvolle Diskussionen erlebt und Erkenntnisse gewonnen, die mich an meinen Vater erinnert haben, der auch mit einem anderen Enthusiasmus in die Epoche vor dem letzten Krieg eingestiegen ist und mir dann später, als ich etwas verständiger war, gestanden hat, dass er gefehlt hat. Wir sind eine Generation später, hätte man nicht aus den Fehlern der Vergangenheit mehr lernen müssen? Ich bedanke mich für diese Einladung, die mir geholfen hat, vieles besser zu verstehen.

Joachim S l a d k o

Unter ehemaligen Offizieren der Grenztruppen der DDR gibt es gegenwärtig kontrovers geführte Diskussionen zum Charakter des Grenzregimes an der Staatsgrenze der DDR zur BRD. Manchmal beeinflussen Emotionen die geäußerten Standpunkte, mancher sieht die Würdigung seiner Lebensleistung gefährdet, anderen wiederum ist die Diskussion gleichgültig, sie interessieren sich nicht dafür. Welcher Standpunkt auch vertreten wird, man sollte immer berücksichtigen, dass es sich um Offiziere handelt, die den größten Teil ihres bewussten Lebens mit hohem persönlichem Einsatz, unter Zurückstellung eigener Interessen ihren Fahneneid beim Schutz der Staatsgrenze der DDR erfüllt haben.

Ich stimme mit denen überein, die den Begriff „Staatsgrenze der DDR“ als politische Kategorie und Grundlage für ihre historische Einordnung ansehen. Mit der ethnisch-national geprägten Bezeichnung von der „deutsch-deutschen Grenze“ werden wir dem nicht gerecht. Oder soll dem politischen Mainstream entsprochen werden? Zu Zeiten des Kalten Krieges war das ein Kampfbegriff, der mit der Nichtanerkennung der Staatsgrenze der DDR und dem Alleinvertretungsanspruch der BRD verbunden war.

Ich möchte hier zu den Problemen meinen Standpunkt äußern, die im Zusammenhang mit den konfliktbehafteten Aufgabenstellungen an die Grenztruppen der DDR stehen.

Allgemeiner Konsens besteht darin, dass das Grenzregime der DDR gleichzeitig militärischen und polizeilichen Charakter hatte. Die Gewichte beider Seiten waren in den verschiedenen Etappen der Entwicklung des Grenzschutzorgans der DDR unterschiedlich. Ihre jeweilige Ausprägung war abhängig von der militärpolitischen Situation in der Systemauseinandersetzung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, von den Aufgabenstellungen der politischen und militärischen Führung und von der innenpolitischen Situation in der DDR, einschließlich ihrer materiellen und finanziellen Ressourcen. Die Chefs/Kommandeure der Grenztruppen unterlagen in ihren Entscheidungen diesen für sie objektiven Zwängen und hatten subjektiv allenfalls Einfluss auf die Art und Weise, ihnen zu gehorchen. Das ist auch ein Gesichtspunkt, der die mitunter fehlende Aufmerksamkeit gegenüber Vorschlägen zu grundsätzlichen Veränderungen im Grenzregime erklärt.

Im Verständnis der DDR-Führung wurden alle Anschläge auf die Sicherheitsinteressen und andere wichtige Interessen, die die Verteidigung der DDR betrafen, als aggressive Akte eingestuft. Die Maßnahmen zu ihrer

Verhinderung oder Abwehr wurden grundsätzlich als Verteidigungsmaßnahmen angesehen, und dementsprechend wurde die Landesverteidigung organisiert. Die beschränkten Ressourcen und Potenziale sowie die geringen Ausmaße des Territoriums der DDR und die angenommenen Handlungen des Gegners erforderten einen hohen Grad der Zentralisierung der Führung. Das Territorium der DDR nahm die taktische und operative Tiefe der Verteidigung der sowjetisch-deutschen Koalitionsgruppierung als Teilgruppierung der Vereinten Streitkräfte auf. Alle Truppen, darunter die Grenztruppen der DDR, fanden ihren Platz und hatten ihre Aufgaben in diesem Abschnitts- und Verantwortungssystem zu erfüllen. Als ständig dem Gegner gegenüberstehende Einsatzkraft, mit genauen Kenntnissen über die Geländebedingungen in der Grenzzone, wurde den Grenztruppen der besondere Platz in der Deckungsstaffel der Truppen in der taktischen Tiefe der Verteidigung zugewiesen.

In ihr hatten die Grenztruppen ständig bereit zu sein, auf solche Elemente der Gefechtsordnungen des Gegners mit konzentriertem Feuer und geschickten taktischen Handlungen einzuwirken, die den Schlag- und Angriffsgruppierungen voraushandeln. Im Grenzkommando SÜD mit einer Personalstärke von rund 13 000 Angehörigen der Grenztruppen und unter überwiegend Geländebedingungen des bewaldeten Mittelgebirges hielten wir diese Aufgabenstellung für realistisch und durchführbar.

Durch diese zugewiesenen Aufgaben wurden die Grenztruppen der DDR, die ein Äquivalent von gut drei Infanteriedivisionen und mehreren Pionierbrigaden darstellten, Truppen der Streitkräfte der DDR. Das war in der UdSSR und in den anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages nicht anders. Es gab nur einen Unterschied, die Grenztruppen bzw. Grenzschutztruppen der anderen Vertragsstaaten unterstanden den Ministern des Inneren bzw. dem Komitee für Staatssicherheit; in der DDR unterstanden sie dem Hauptorganisator der Verteidigung, dem Minister für Nationale Verteidigung.

Insofern halte ich es für unwahrscheinlich, dass die Formierung einer Grenzpolizei der DDR etwas an den militärischen Aufgabenstellungen geändert hätte. Dann hätte sich der Charakter der Staatsgrenzen der DDR zur BRD und Westberlin ändern müssen. Die Grenztruppen hatten von Beginn an sozusagen frontalen Charakter, durchaus auch mit nicht wegzurendendem Akzent der militärpolitischen und militärischen Front. Diese Grenzen waren kritische Abschnitte.

Die Grenztruppen und das Grenzregime der DDR hatten Anteil an der Stabilität und dem Frieden in Europa, waren wichtiger Teil der Kontrast-

linie und Schranke zwischen den politisch-territorialen Systemen, den ökonomischen und militärpolitischen Blöcken. Aus den Verpflichtungen, die das Militärbündnis des Warschauer Vertrages der DDR auferlegte, ergab sich bis zu seinem Ende zwingend die Beibehaltung dieser militärischen Aufgaben. Mag die Führung der UdSSR, unter Gorbatschow dem Ende zugehend, ihre militärpolitischen Ansichten modifiziert haben, die sowjetischen Militärs haben das meiner Meinung nach nicht getan. Das habe ich aus regelmäßigen persönlichen Gesprächen mit Befehlshabern und Mitgliedern des Militärrates der 8. Gardarmee in Nohra bei Weimar geschlossen.

Noch im Herbst 1988 habe ich gemeinsam mit dem Stabschef Gefechtsdokumente für die 1. Gardepanzerarmee und die 8. Gardarmee überarbeitet und unter anderem in deren Verteidigungsstreifen die Kompaniestützpunkte, Bataillonsverteidigungsräume und Gefechtsstände im Abschnitt des Grenzkommandos SÜD eingetragen. Ich bezweifle, dass die im Warschauer Vertrag bestimmende Führungsmacht und die sowjetischen Militärs zu irgendeinem Zeitpunkt weit reichenden Veränderungen im Grenzregime der DDR zugestimmt hätten. Ganz davon abgesehen war auch die DDR-Führung dazu nicht bereit.

Im täglichen Dienst der Einheiten und Führungsorgane im Grenzkommando SÜD spielte die Ausbildung für Handlungen in einem Spannungsfall oder in der Anfangsperiode eines möglichen Krieges nicht die Hauptrolle. Der Zeit- und Kräfteaufwand für Kommandostabsübungen und die Ausbildung von grenzsichernden Einheiten für den geschlossenen Einsatz in der gefechtsmäßigen Grenzsicherung war in den achtziger Jahren gering. Mit dem Übergang zum weiterentwickelten System der Grenzsicherung fiel ein wesentlicher Belastungsfaktor aus der Bataillonssicherung für die Grenzkompanien weg, ein hoher Zeitaufwand für Anmarschwege zum Grenzabschnitt.

Belastungen resultierten vielmehr aus den zunehmenden Versuchen von Bürgern der DDR, die Staatsgrenze in Richtung BRD zu durchbrechen. Ein Einsatz von Polizeikräften hätte dafür, wenn überhaupt, nur marginale Verbesserungen gebracht. Wir haben manches Mal gesagt, dass wir Grenzer für negative Entwicklungen in der DDR „das Kreuz hinhalten“ müssen. Für Mängel bei Überprüfungen der Gefechtsbereitschaft hatten wir uns kaum zu verantworten, die Kritik der Vorgesetzten bekamen wir für Grenzdurchbrüche und Fahnenfluchten in der normalen Grenzsicherung.

Dementsprechend war auch die Gewichtung der normalen und verstärkten Grenzsicherung gegenüber der Vorbereitung auf Gefechtshandlungen.

Möglicherweise war der unterschiedliche zeitliche Aufwand für polizeiliche und militärische Aufgaben im Grenzkommando MITTE anders, das ist nicht mein Gegenstand. Ich meine, dass sich in unserem Verband der Grenztruppen der Konflikt zwischen den militärischen und dem Inhalt nach polizeilichen Aufgaben auf ein Minimum reduzierte. Ein differenziertes Herangehen ist erforderlich.

Zum Grenzregime und seinen Ergebnissen gehören auch die Bemühungen zur Verhinderung von schwerwiegenden Vorkommnissen mit Verletzungen oder Tod von Menschen durch Handlungen der Grenztruppen, einschließlich von Angehörigen der Grenztruppen. Im Prozess gegen den Kommandeur und Stellvertreter des Kommandeurs des Grenzkommandos SÜD habe ich einen Beweisantrag eingebracht, aus dem hervorging, dass von 1981 bis 1989 99,96 Prozent der ca. 3 000 Grenzverletzer, die im Abschnitt des Grenzkommandos SÜD durchbrechen wollten und festgenommen wurden, ohne Anwendung der Schusswaffe oder Verletzungen durch Minen gemeinsam mit den Organen des Zusammenwirkens festgenommen wurden. Doch jeder, der an unserer Staatsgrenze zu Schaden kam, ist zu bedauern.

Zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen zum Problem „frontaler Charakter“ der Staatsgrenze der DDR und dessen angenommener Veränderung in den achtziger Jahren. Tatsache ist, dass es gegenüber den rund 800 Kilometern Grenzabschnitt des Grenzkommandos SÜD in jedem Ausbildungsjahr ca. 1000 Handlungen von BRD-Seite ausgehend gegen die Staatsgrenze gab. Es handelte sich um Verletzungen des Hoheitsgebietes der DDR, Luftraumverletzungen, Beschädigen und Zerstören von Grenzzeichen und Sperranlagen, Bedrohungen unserer Grenzposten und andere.

Im Abschnitt unseres Grenzregimentes-3 in der Rhön befand sich nur wenige Meter von der Staatsgrenze entfernt der so genannte ALPHA POINT der US-Armee, ein vorgeschobener Posten des 11. Panzeraufklärungsregimentes. An diesem Standort waren Einheiten dieses Truppenteils ständig stationiert. Das 11. Panzeraufklärungsregiment wird im Bericht des Internationalen Roten Kreuzes zum Krieg der USA in Vietnam explizit als einer der Truppenteile erwähnt, die sich durch Folterungen von Gefangenen, den so genannten “body count“, und andere Kriegsverbrechen hervorgetan haben. Warum sollten wir diese Grenze als eine “deutsch-deutsche“ Grenze ansehen?

Horst L i e b i g

Die Anfänge eines zusätzlichen militärischen Schutzes der Staatsgrenze der DDR

Die militärische Sicherung der Staatsgrenze der DDR ist ein zu komplexes vielschichtiges Problem, als dass es hier in diesem Beitrag umfassend behandelt werden könnte. Der Verfasser beschränkt sich auf die Darstellung der Anfänge dieses militärischen Schutzes, da sie nach seiner Meinung die spätere Entwicklung des Grenzschutzorgans der DDR beeinflussten.

In den fünfziger Jahren fußte die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik, aber auch an der Außengrenze zu Westberlin im Bezirk Potsdam, in Grundzügen auf dem Modell der Grenzsicherung der UdSSR. Ab 1946 nahmen Formationen der Polizei, später der Grenzpolizei Aufgaben der Grenzsicherung wahr, gemeinsam mit sowjetischen Besatzungstruppen, die an der Grenze stationiert waren. Ab 16. Mai 1952 wurden diese Polizeieinheiten als Deutsche Grenzpolizei benannt. Analog der Praxis in der Sowjetunion wurden sie dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt. Das Grenzregime wurde nach sowjetischem Muster gestaltet. So legte im Frühjahr 1952 die „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ eine Sperrzone fest, welche einen zehn Meter breiten Kontrollstreifen, einen Schutzstreifen von 500 Metern und ein fünf Kilometer tiefes Sperrgebiet umfasste. Ab 1. Juni 1952 begannen Offiziere der sowjetischen Grenztruppen ihre Tätigkeit als Berater der Kommandeure und Politstellvertreter der Grenzpolizeibereitschaften. Sie versahen ihren Dienst bis zum 30. September 1958. Bereits 1952 wurde die Deutsche Grenzpolizei in einer Instruktion beauftragt, die Grenzbevölkerung gegen bewaffnete Überfälle jeder Art zu schützen. Nach sowjetischem Vorbild wurden im August 1952 auch bereits freiwillige Helfer der Grenzpolizei aus der Bevölkerung gewonnen und im Streifen- und Beobachtungsdienst zur Unterstützung der grenzsichernden Einheiten eingesetzt. Am 1. Oktober 1952 erhielten die Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei neue Uniformen (khakifarben), die sowjetischen Uniformen angepasst waren. Die polizeilichen Dienstgrade wurden durch militärische Dienstgrade und Rangabzeichen ersetzt. Auch eine durchgehend neue Bewaffnung wurde eingeführt: MPi-41, Karabiner 100 und Pistole TT-33 aus sowjetischer Produktion. Mit all diesen anfänglichen Maßnahmen wurde die Deutsche Grenzpolizei langfristig auf den Übergang zu einer Grenztruppe vorbereitet.

In den ersten Jahren kam es zu einem mehrfachen Wechsel der Unterstellungen der Deutschen Grenzpolizei. Bereits am 27. Juni 1953, also wenige Tage nach den Ereignissen des 17. Juni, erfolgte die Rückunterstellung von der Staatssicherheit zum Innenministerium. Im November 1956 wurde die Deutsche Grenzpolizei in eine Hauptverwaltung Innere Sicherheit eingegliedert, die wiederum zur Staatssicherheit gehörte. Aber schon acht Monate später, am 1. März 1957, wurde diese Hauptverwaltung wieder aufgelöst, und die Grenzpolizei ging zurück zum Innenministerium, wo sie dann bis September 1961 verblieb. Im Bestand dieses Ministeriums erfolgte die Bildung eines speziellen Führungsorgans als Kommando der Deutschen Grenzpolizei. Trotz des „sowjetischen Modells“ gab es also längere Unsicherheiten in der sinnvollen Unterstellung und damit Führung des Grenzsicherungsorgans. Die Gründe dafür sind bisher nicht untersucht. Parallel zu diesem Geschehen wurden zur weiteren Ausprägung des Truppencharakters der Deutschen Grenzpolizei Dienstvorschriften der Kasernierten Volkspolizei auch für die Grenzpolizei für gültig erklärt. Am 15.07.1954 war das die Innendienstvorschrift (DV 10/3), am 01.11.1954 die Disziplinarordnung (DV 10/6).

Mitte der 50er Jahre ergab sich die Lage, dass die DDR der einzige Staat im Warschauer Vertrag war, bei dem die Formierung von Grenztruppen erst in den Anfängen steckte. Für die endgültige Formierung fehlten damals hier aber fast alle notwendigen Voraussetzungen. Das betraf vor allem die militärische Ausrüstung, die mit veränderten Strukturen im Zusammenhang stand, aber auch die militärische Ausbildung. An voraus-eilender militärischer Aufgabenstellung mangelte es nicht. Um die Diskrepanz zu charakterisieren, können sie, gestützt auf Forderungen des damaligen Kommandeurs der Deutschen Grenzpolizei, Generalmajor Paul Ludwig, aus dem Jahre 1958, wie folgt formuliert werden: Das Grenzsicherungsorgan muss die unmittelbare Sicherung und Verteidigung der Land- und Seegrenze der DDR gegen alle Grenzverletzungen und Provokationen gewährleisten; in das Grenzgebiet einbrechende bewaffnete Gruppen des Gegners sind mit eigenen Kräften und Mitteln niederzuschlagen; der Schutz der Grenzen muss so organisiert sein, dass es dem Gegner unmöglich gemacht wird, unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes anzugreifen; die Grenzsicherungskräfte müssen im Falle einer Aggression die Entfaltung der Kräfte der NVA decken; eingedrungene größere Kräfte des Gegners sind im Zusammenwirken mit der NVA zu vernichten; wenn erforderlich, muss die Deutsche Grenzpolizei gemeinsam mit den anderen bewaffneten Kräften der DDR, vor allem mit den grenznahen Truppenteilen und Verbänden der NVA

sowie der Sowjetarmee die Staatsgrenze standhaft verteidigen und zur Vernichtung des Aggressors beitragen.¹

Das überstieg die Mittel und Möglichkeiten der grenzsichernden Truppenteile und Einheiten beträchtlich. Da war bei allen Forderungen, die über die Abwehr bewaffneter Gruppen hinausgingen, der Wunsch der Vater des Gedankens. Die Deutsche Grenzpolizei besaß weder die personellen noch die materiellen Voraussetzungen zur Erfüllung derartiger Aufgaben und konnte sie auch in kürzerer Zeit nicht erreichen. Hinzu kam, dass sie über keine ausgebauten Stellungen und vorbereiteten Deckungen in den Grenzabschnitten verfügte. Lediglich die Rundumverteidigung der Unterkunftsobjekte war vorbereitet.

Die personellen Probleme waren in dieser Zeit prekär. Das betraf nicht nur die Mannschaftsdienstgrade, sondern vor allem auch das Führungspersonal auf allen Stufen. Aus der faschistischen Polizei und auch aus der Wehrmacht wurde, von Ausnahmen abgesehen, kein Personal in Größenordnungen übernommen. Nur bei Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden gab es einige, die bereits gedient hatten. Es gab auch junge Menschen aus der Flakhelfergeneration, auch Hitlerjungen mit Volkssturmerfahrung. Aber sie hatten keine Führungsfähigkeiten. Die Mehrzahl derer, die sich für den Dienst in der Deutschen Grenzpolizei entschieden, hatte noch keine Waffe in der Hand gehabt. Sie waren in der Folge des Krieges oft ungelernte Arbeiter, auch Umsiedler aus den Ostgebieten, die nur über geringe Schulbildung verfügen konnten. Auch die Motivation zum Dienst war damals bei weitem nicht einheitlich. Manche wollten durchaus ehrlichen Herzens den antifaschistischen Neubeginn schützen. Andere kamen aus der damals personell noch starken Landwirtschaft und wollten der Eintönigkeit des einfachen und sehr schweren Lebens auf dem Lande entfliehen. Dritte trieb die Abenteuerlust. Es gab auch solche, die sich sagten, bei der Truppe bekommst du regelmäßig Geld, du wirst bekleidet und hast eine kostenlose Unterkunft. Das zählte schon zu einer Zeit, in der oft das Notwendigste zum Leben äußerst knapp war. Jedenfalls war der Bildungsstand außerordentlich niedrig, und an einigermaßen befähigten Führungskräften herrschte extremer Mangel. Defizite in der Allgemeinbildung, im polizeilichen und militärischen Fachwissen, fehlende pädagogische Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Menschen und Kollektiven prägten über längere Zeit das Leben in den Grenzpolizeieinheiten. Es bedurfte eines erheblichen Zeit- und Kräfteaufwandes, um die

1 Siehe Ludwig, Paul: Die Deutsche Grenzpolizei sichert zuverlässig die Staatsgrenze der DDR, in: Militärwesen, Heft 5/1958, S. 286 ff.

Defizite schrittweise abzubauen. Das war offensichtlich mit dem Bundesgrenzschutz auf der anderen Seite in keiner Weise vergleichbar, der zumindest in Führungspositionen auf professionelles Personal zurückgriff, unabhängig davon, wie sehr es sich in der Vergangenheit belastet hatte

Gleichermaßen schwierig war die Ausstattung der Deutschen Grenzpolizei mit militärischer Technik. Dafür wurden neue Strukturelemente geschaffen: in den Grenzabteilungen (später Grenzbataillon) schwere Züge, in den Grenzbereitschaften (später Grenzregiment) Batterien, in den Grenzbrigaden schwere Abteilungen. Zugeführt wurden damals Waffen vom Typ schweres Panzerabschussgerät, Fliegerabwehr-MG 12,7 mm, Panzerabwehrkanone 57 mm, Feldkanone 76 mm, Granatwerfer 82 mm und Selbstfahrlafette 76 mm. Die Waffen waren alle sowjetischer Bauart und wurden im Zuge der bereits beginnenden waffentechnischen Modernisierung der NVA von dieser ausgemustert und an die Grenzpolizei übergeben. Sie waren natürlich funktionstüchtig, aber dennoch veraltet. Bei den Selbstfahrlafetten galt das Fahrwerk beispielsweise schon länger als überholt. Sie wurden später durch Panzer T-34 ersetzt. Bereits im Dezember 1956 war mit einem Politbüro-Beschluss die Vollmotorisierung der Grenzpolizei angestrebt worden. Die Umsetzung gelang bis 1961 nicht. Die Zahl der Kräder, LKW und auch der SPW war bis dahin außerordentlich gering. Es blieben über längere Zeit erhebliche Differenzen zwischen der Soll- und der Ist-Ausstattung. Im Gegensatz zu den Landstreitkräften, deren Einsatz als Mot.-Schützen in geschlossenen Einheiten erfolgte, war der Grenzsoldat bestenfalls ein Schütze, von einem Mot.-Schützen konnte auf Grund der fehlenden Motorisierung keine Rede sein. Eine Vielzahl von Grenzposten erreichten ihre Grenzabschnitte zu Fuß. Auch die Nachrichtenverbindungen waren noch rudimentär. Das alles war den begrenzten ökonomischen Möglichkeiten der DDR geschuldet.

Im Juni 1960 erfolgte eine Überprüfung der Deutschen Grenzpolizei durch eine Arbeitsgruppe der Sicherheitsabteilung im Zentralkomitee der SED. Sie kam zu dem Ergebnis, dass das Tempo des Übergangs der Grenzpolizei zur Grenztruppe bei weitem nicht den Erwartungen entsprach. Die Ursachen wurden aber nicht primär in personellen und materiellen Problemen, sondern in Führungsschwächen gesehen. So hieß es: Im Kommando der Deutschen Grenzpolizei gäbe es unzureichende Vorstellungen über die notwendigen politischen und militärischen Führungsgrundsätze; die Strukturen der Stäbe und Einheiten genügten nicht den prinzipiellen militärischen Anforderungen; ein Beschluss des Politbüros der SED vom Dezember 1956 sei ungenügend beachtet worden. Letzterer hatte gefordert, dass die Deutsche Grenzpolizei nach militärischen Grundsätzen zu handeln habe

und die Struktur so aufgebaut sein müsse, dass im Einsatzfall eine schnelle Eingliederung in die NVA gewährleistet sei. Offensichtlich ist der im Mai 1960 erfolgte Einsatz des damaligen Oberst Erich Peter als Chef der Deutschen Grenzpolizei in diesem Zusammenhang zu sehen. Er sollte die militärische Ausrichtung der Grenzpolizei beschleunigen. Erstmals wurde mit ihm ein hoher NVA-Offizier mit der Führung betraut, der vorher Kommandeur einer Panzerdivision war und über keinerlei Erfahrung im Grenzdienst verfügte.

Am 21. Januar 1961, also acht Monate vor den Maßnahmen zum 13. August 1961, wurde im Nationalen Verteidigungsrat der „militärische Schutz der Staatsgrenze“ zum Beschluss erhoben. Es waren Maßnahmen der „Reorganisation“ der Grenzpolizei vorgesehen, die mit Technikzuführung, aber auch mit einer Umgruppierung von Kräften zugunsten der Westgrenze der DDR verbunden waren und die den Übergang zur Grenztruppe abschließen sollten. Die darin konzipierte Entwicklung wurde mit dem 13. August 1961 unterbrochen, da jetzt die Prämissen eine Änderung erforderten. Die weitere Entwicklung soll aber nicht Gegenstand dieses Beitrages sein.

Schon in den 50er Jahren entwickelte sich also der Widerspruch zwischen täglichem grenzpolizeilichem Dienst und der zusätzlichen militärischen Aufgabenstellung, der sich später weiter verschärfte. Schon damals wurden Anforderungen an das Grenzsicherungsorgan gerichtet, denen es nur schwer nachkommen konnte. Dass jene, die in dieser Zeit in der Deutschen Grenzpolizei dienten, unter starker Zurückstellung persönlicher Belange ihr ganzes Bemühen in den Dienst zum Schutz dieser Grenze stellten, bleibt aus Sicht des Autors unbestritten.

Günther G l a s e r

Zu den beiden Referaten und möglichen Alternativen

Zweifellos haben die beiden Referenten mit ihren Einführungen in die Wissenschaftliche Beratung und mit den vorab zur Diskussion gestellten Thesen eine bedeutende Arbeit geleistet. Ich will auf die Fortschritte gegenüber bisherigen Veröffentlichungen – vor allem hinsichtlich der Kritik und Selbstkritik – nicht näher eingehen; sie sind offensichtlich. Doch die beiden Themen sind so komplex, wie Rolf Ziegenbein und Artur Pech selbst mehrfach betont haben, dass es in einer dreistündigen Beratung nicht möglich ist, auch nur bei den wichtigsten aufgeworfenen Problemen zu einem tragenden Ergebnis zu kommen. Es ist durchaus ein Verdienst, die vielen Probleme des Grenzregimes und des Grenzschutzes an der deutsch-deutschen Grenze aufgezeigt zu haben. Doch dabei wird zugleich die Schwäche der vorgestellten Thesen sichtbar, die darin besteht, dass elementare Probleme des bewaffneten Organs aufgeworfen werden, ohne sie zu analysieren und möglichst konkret zu behandeln. Hinzu kommt, dass einzelne wesentliche Aussagen gesondert zu diskutieren wären, vor allem in den Thesen von Rolf Ziegenbein zum Beispiel, dass sich „die Fluchtbewegung ... im Resultat der Spaltung“ herausgebildet habe.

Mit dem Streben der Verfasser, die Komplexität der historischen Entwicklung der Grenzpolizei/Grenztruppen mit zu erfassen, hängt Folgendes zusammen: Den als solchen unausgesprochenen, doch erkennbaren roten Faden in den Darlegungen beider bilden die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Grenzregimes und Grenzschutzes der DDR. Immer wieder leuchtet das durch. Ich frage mich, ob derzeit die objektiven und subjektiven Voraussetzungen gegeben und die erforderlichen Quellen vorhandenen sind, um diese Problematik, Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit jenes Regimes und Schutzes, veröffentlichungsreif (!) zu behandeln. Ich bezweifle das. Immer noch ist verständlicherweise die Betroffenheit besonders von Angehörigen der ehemaligen Grenzpolizei bzw. der Grenztruppen der DDR groß. Was wird in Massenmedien nicht alles auf sie „abgeladen“! Und gewiss müssen wir uns untereinander über alles austauschen, auch in schriftlicher Form, wie heute in dieser Wissenschaftlichen Beratung. Aber erstens wäre ein Jurist einzubeziehen. Zweitens stellt sich vor allem die Frage: Wurde – zweckmäßigerweise wohl in Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt – versucht, relevante ehemalige sowjetische Dokumente einsehen zu können? Vielleicht kann sogar eine deutsch-russische Gemeinschaftsarbeit auf den Weg gebracht werden.

Nun können wir sicherlich nicht so vorgehen, wie das in dem Buch von Patrick Bahners und Alexander Camman „Bundesrepublik und DDR. Die Debatte um Hans-Ulrich Wehlers 'Deutsche Gesellschaftsgeschichte'“ in der Auseinandersetzung damit geschieht – eine Veröffentlichung, auf die ich bei dieser Gelegenheit wegen ihres hohen Niveaus aufmerksam machen möchte. Aber wir könnten und sollten ein ganztägiges Kolloquium durchführen, um die vielen aufgeworfenen Probleme anhand der Vorlagen Punkt für Punkt durchzusprechen. Vielleicht entscheiden sich die beiden Autoren sogar erst danach, ob sie umgehend oder erst nach einer weiteren Bearbeitung ihre vorliegenden Ausarbeitungen veröffentlichen.

Vorrangig ist meines Erachtens zu erörtern, welche Fragen aus gegebenem Anlass jetzt und heute zu behandeln sind und welche Menschen man ansprechen will. Dabei sollte nicht wie bisher Geschichte von oben, sondern Geschichte unter Einbeziehung der Rolle der Grenztruppenangehörigen an der Basis, „Geschichte von unten“, geschrieben werden. Das verlangt zum Beispiel mitzuteilen, wie die Grenzpolizisten/Grenzsoldaten den Dienst wahrnahmen und wie sich ihre Haltung zur SED und zum Staat entwickelte. Insbesondere wären die Leistungen der Angehörigen an der Basis herauszuarbeiten. Ich sehe gegenwärtig drei Möglichkeiten, dies in absehbarer Zeit zu realisieren.

Was von den Verfassern nur am Rande erwähnt wurde, könnte den Ausgangspunkt für eine Arbeit aus Anlass der Formierung der Grenzpolizei in der Sowjetischen Besatzungszone vor 65 Jahren bilden. Viele Tausende haben seitdem in der Grenzpolizei/den Grenztruppen gedient. Wäre es nicht angebracht, einen von ihnen oder mehrere selbst darüber berichten zu lassen? Zum Beispiel liegt von Lorenz Eyck (Oberstleutnant a. D., ehemaliger Stabschef von Mot.-Schützen- und Grenzregimentern) „Die Grenzpolizei/Grenztruppen“ in dem Band „Rührt euch!“ vor. Wenn er einverstanden wäre, könnte nach so langer Zeit des Erscheinens, 1998, eine überarbeitete Fassung herausgebracht oder mit einer Vorbemerkung von ihm der Text von damals nachgedruckt werden.

Eine zweite Möglichkeit liegt mir besonders am Herzen: Die bedeutendste Leistung der Grenztruppenangehörigen besteht doch wohl darin, ganz wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass die Umgestaltung der DDR 1989/90 friedlich blieb. Es ist mir unerklärlich, warum darauf in den beiden zur Diskussion gestellten Ausarbeitungen nicht eingegangen wird. Besonders mit dem Gedanken an die Frauen und Kinder ist es kaum vorstellbar, was eingetreten wäre, wenn auch nur ein Grenzsoldat die Nerven verloren und von der Schusswaffe Gebrauch gemacht hätte. Von der ober-

ten Spitze der SED und der DDR im Stich gelassen, retteten die Angehörigen der Grenzsicherungsorgane im Bunde mit der Bevölkerung den Frieden. Sie handelten nach ihrem Verständnis von Soldaten des Volkes, als sie selbständig die Schlagbäume aufmachten. Dazu könnten nach einer kurzen populärwissenschaftlichen Darstellung jener dramatischen Ereignisse Erinnerungsberichte nicht allein von Harald Jäger, sondern von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren der Grenztruppen vor Ort, vor allem in Berlin, gebracht werden. Man kann sich dabei mit auf eine neue, sachliche und flüssig geschriebene Publikation des Journalisten Michael Funken stützen: „Das Jahr der Deutschen. Die glückliche Geschichte von Mauerfall und deutscher Einheit“. Allein über die Geschehnisse am 9. November 1989 in Berlin schreibt er auf 22 Seiten. Ganz abgesehen von den bekannten Veröffentlichungen von Hans-Hermann Hertle, Torsten Diedrich und Rüdiger Wenzke.

Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, sich darauf zu beschränken, jenes in den beiden Vorlagen mehrfach angesprochene Problem umfassend darzustellen, das wohl die meisten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Auftrags der Grenztruppen bereitete: sowohl die grenzsichernde polizeiliche Kontrollaufgabe als auch die militärische Ausbildung für die Landesverteidigung durchzuführen. Dabei wäre besonders darauf einzugehen, wie sich dieser Doppelauftrag auf den Dienst und das Leben der Menschen unten, auch auf das Familienleben der Berufssoldaten, auswirkte, wie man sich dem stellte und welche Rolle dabei die Politorgane und die Parteiorganisationen der SED spielten.

Schließlich ist noch Folgendes anzusprechen:

- Die Autoren werden in der erklärten Absicht bestärkt, sich grundsätzlich zu dem Problem Tote an der deutsch-deutschen Grenze und zur Frage der Opfer zu äußern. Dazu liegen gesicherte Angaben bei Hans-Hermann Hertle in DeutschlandArchiv 4/2010 vor.
- In den unterbreiteten Thesen findet sich nichts Grundsätzliches zur Rolle der SED-Führung gegenüber der Grenzpolizei und den Grenztruppen und nichts zur führenden Rolle der SED in diesen Kräften. Dies ist nicht vertretbar. Vom General bis zur Köchin war bekannt, dass „von der Wiege bis zur Bahre“ oben und unten faktisch nichts ohne diese Partei ging. Und auch quellenmäßig ist in der Geschichte der bewaffneten Organe nichts so gesichert wie diese Erkenntnis.
- Eine Veröffentlichung sollte außer den Fußnoten noch ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten.

Autoren (in der Reihenfolge ihrer Beiträge)

Wolfgang Scheler, Dresden; Jg. 1935; Prof. Dr. sc. phil., Kapitän zur See a. D.; 1953 KVP; 1955 Offizier, Zugführer und Politstellvertreter einer Kompanie; 1960-1963 Studium an der Militärakademie, Diplom-Gesellschaftswissenschaftler; 1963-1965 Politoffizier in der Landungsabteilung der Volksmarine; 1965-1990 Lehrtätigkeit an der Militärakademie; 1973 Dr. phil.; 1974 Lehrstuhlleiter Philosophie; 1977 Dr. sc. phil.; 1978 Ord. Professor; 1979 Berufung in den Wissenschaftlichen Rat der Militärakademie; seit 1990 DSS, 2005 DSS-Vorstandsvorsitzender; Publikationen zu Fragen von Krieg, Frieden und Streitkräften. Kontakt: Scheler@DSSicherheitspolitik.de.

Artur Pech, Berlin; Jg. 1947; Dr. sc. phil., Oberstleutnant a. D.; 1966 bis 1990 Dienst in den Grenztruppen der DDR; 1980 Dipl.-Ges. (Militärakademie), 1982 Promotion Dr. phil. (Militärakademie); 1982-1990 Leiter der UA Gesellschaftswiss. Ausbildung im Kommando der Grenztruppen der DDR; 1990 Promotion Dr. sc. phil. (Militärakademie); Studien und Buchpublikationen zu politischen und juristischen Fragen des Grenzschutzes. Seit 1991 freiberuflich tätig. Kontakt: artur.pech@dr-pech.de.

Rolf Ziegenbein, Dresden; Jg. 1934; Dr. rer. mil., Oberst a. D.; 1952 Deutsche Grenzpolizei; 1956 Offizier, 1961 Lehrgang an einer NVA-Offiziersschule, danach Einsatz in operativen Verwendungen: 1962-1966 Kommandeur eines Grenzbataillons; 1969 Diplom-Militärwissenschaftler (Militärakademie); 1969-1973 Kommandeur Grenzausbildungsregiment; 1973 Lehrstuhlleiter an der Offiziershochschule der Grenztruppen, 1977 Stellvertreter des Sektionskommandeurs; 1978 Promotion Dr. rer. mil. (Militärakademie); 1984 Sektionskommandeur, 1986 Stellv. Forschung und Ausbildung des Kommandeurs der Offiziershochschule der Grenztruppen. Kontakt: ehr.ziegenbein@freenet.de.

Dirk Rainer Fischer, Heidesheim; Jg. 1941; Prof. Dr. mult., Oberstabsarzt a. D.; 1961-1962 Bundesmarine; vielseitige Medizinstudien (med., med. dent., Sportmedizin u. a.) in Berlin, Freiburg, Mainz, Kapstadt; 1968, 1970 med. Staatsexamen, Prom. med.; 1974 Facharzt Urologie, Prom. med. dent; 1977 PhD Kapstadt; 1978-1990 OA und Abt.-Chef Urologie in Hamburg; seit 1986 Lehrbeauftragter in China; (Ehren-)Mitglied urolog. Gesellschaften in China und den USA; 2006 Prof. Fachbereich Physikal. Technik an der Rhein-Main-Hochschule (RMH), zuletzt: Prof. Medizin/Biochemie an der RMH (Rüsselsheim).

Joachim Sladko, Erfurt; Jg. 1944; Dipl.-Ges.; Oberst a. D.; 1964 Grenztruppen der DDR; Politoffizier, Stellv. des Kommandeurs eines Verbandes der Grenztruppen; zuletzt Aspirant am Militärgeschichtl. Institut der DDR; Entlassung aus der Bundeswehr am 30.11.1990.

Horst Liebig, Potsdam; Jg. 1929; Oberstleutnant a. D.; 1950 Deutsche Volkspolizei/Grenzpolizei; 1960 Militärjournalist in den Grenztruppen und im Ministerium für Nationale Verteidigung; 1982 Entlassung aus d. aktiven Dienst, danach Wissenschaftl. Mitarbeiter im DEFA-Studio für Dokumentarfilme. Mehrere Buchpublikationen.

Günther Glaser, Berlin; Jg. 1922; Prof. Dr. sc. phil.; Kapitän zur See a. D.; 1941 Wehrmacht, 1943 sowjet. Kriegsgefangenschaft, 1944 Antifa-Schule, NKFD; 1949 Eintritt in die bewaffn. Organe (polit. Arbeit); 1956 Lehrstuhlleiter an Offiziersschule der DDR-Seestreitkräfte; 1962 Diplom-Militärhistoriker (Uni Leipzig); danach Abt.-Leiter am Militärgeschichtl. Institut der DDR (MGI); 1968 Promotion Dr. phil. (MGI); 1970 Hochschuldozent; 1973 Promotion Dr. sc. phil. (MGI); 1975 Ord. Professor am MGI; 1985 Emeritierung und Entlassung aus dem akt. Wehrdienst; seitdem freischaffend.

Abkürzungsverzeichnis

BA MA	Bundesarchiv Militärarchiv
Bd.	Band
BGS	Bundesgrenzschutz (BRD)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
ČR	Tschechische Republik (seit 1992)
ČSR	Tschechoslowakische Republik (bis 1960)
ČSFR	Tschechoslowakische Föderative Republik (1990-1992)
ČSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik (1960-1990)
GSSD	Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGP	Deutsche Grenzpolizei (DDR)
EU	Europäische Union
GBL	Gesetzblatt
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung (DDR)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantikvertrages)
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NVA	Nationale Volksarmee (DDR)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR)
SMA	Sowjetische Militäradministration
StGB	Strafgesetzbuch
StMCGT	Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen (NVA)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN, UNO	United Nations, United Nations Organization (Vereinte Nationen, Organisation der Vereinten Nationen)
USA	United States of America (Vereingte Staaten von Amerika)
VR	Volksrepublik
VRP	Volksrepublik Polen (1952-1989)
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
WVO	Warschauer Vertrags-Organisation

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (DSS)

Aus der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

- Heft 91: **Die NATO vor neuen Entscheidungen**, Beiträge vom Podium zum Weltfriedenstag am 1. September 2008 in der Dresdener Dreikönigskirche
Dresden 2008, 38 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 92: **Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation**, Arbeitsübersetzung:
Egbert Lemke, Frank Preiß, Dresden 2008, 34 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 93: **Atomwaffen und Menschheitszukunft**
13. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 15. November 2008
Beiträge: Volker Bialas, Ernst Voit, Horst-Dieter Struening, Wolfgang Scheler, Detlev Bald
Dresden 2009, 54 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 94: **Gleiche Sicherheit für alle statt NATO-Vorherrschaft**
17. Dresdner Friedenssymposium am 17. Februar 2009
Beiträge: Gerda Krause, Peter Strutynski, Erhard Crome, Manfred Sauer, Horst Schneider, Horst Semmelmann, Detlev Bald; Dresden 2009, 70 Seiten; 4,00 Euro.
- Heft 95: **Militärakademie Friedrich Engels. Historisch-kritische Nachbetrachtung zum 50. Jahrestag ihrer Gründung**
Beiträge zum Kolloquium am 10. Januar 2009 im Rathaus Dresden
Dresden 2009, 310 Seiten; 10,00 Euro.
- Heft 96: **Strategie der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation bis zum Jahr 2020**
Arbeitsübersetzung: Egbert Lemke, Frank Preiß; Dresden 2009, 34 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 97: **Die Weltwirtschaftskrise und der Frieden**
14. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 21. November 2009
Beiträge: Dieter Klein, Horst-Dieter Struening, Siegfried Schönherr, Wolfgang Scheler, Ernst Voit, Endre Kiss; Dresden 2010, 80 Seiten; 4,00 Euro.
- Heft 98: **Frieden schaffen ohne Waffen!**
18. Dresdner Friedenssymposium am 20. Februar 2010
Beiträge: Gerda Krause, Inge Höger, Wolfgang Scheler, Ernst Voit, Siegfried Rumbaum
Dresden 2010, 36 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 99: **Militärdoktrin der Russischen Föderation** (vom 5. Februar 2010)
Arbeitsübersetzung: Rainer Böhme, Egbert Lemcke, Frank Preiß
Dresden 2010, 44 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 100: **Für Entmilitarisierung der Sicherheit.**
20 Jahre Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (DSS)
Beiträge: Rolf Lehmann, Hermann Hagen, Wolfgang Scheler, Ernst Voit, Egbert Lemcke, Siegfried Schönherr, Paul Heider, Eberhard Haueis, Joachim Klopfer; 11 Anlagen
Dresden 2010, 338 Seiten, 42 Abb., davon 31 farbige; 15,00 Euro.
- Heft 101: **Multipolare Sicherheit statt Pax americana.**
15. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 20. November 2010
Beiträge: Ernst Voit, Wolfgang Effenberger, Horst-Dieter Strüning, Volker Bialas und Wolfgang Scheler; Dresden 2011, 60 Seiten; 4,00 Euro.
- Heft 102: **Brennpunkt Afghanistan.**
Beiträge von Hermann Hagen und Arne C. Seifert
Dresden 2011; 56 Seiten, mit 16 Farbbildern und -karten; 5,00 Euro

Die Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (DSS) informiert über Aktivitäten und Ergebnisse ihrer Tätigkeit auch im Internet.

<http://www.sicherheitspolitik-DSS.de>